Zur Chronik Grieshuus.

Zur Chronik Dresdens.

Zur

Chronik Dresdens

von

Dr. Karl von Weber,

Ministerialrath, Director des Haupt-Staatsarchivs zu Dresden.

Verlag von Bernhard Tauchnitz

Leipzig, 1859.

Vorwort.

Dresden hat seit 40 Jahren wie im Aeußern, so im Innern gewaltige Veränderungen erfahren. Unter unsern Augen sahen wir die Prachtbauten des neuen Theaters und der Orangerie, das Museum, den Neustädter Kirchthurm entstehn. Nach Beseitigung der Festungswerke, hat die Stadt sich in allen Richtungen erweitert; ihre Vergrößerungen tragen den Stempel der Zeit. Wie unter den Menschen die Originale verschwinden, wie die Kinder fast nach der Chablone erzogen werden, so hat die herrschende Speculation jetzt lange Straßenzeilen hervorgerufen, deren Gleichförmigkeit durch die Verhältnisse und die Geschmacksrichtung geboten sein mag, gewiß aber nichts weniger ist, als interessant und unerquicklich absticht gegen die mannichfache Eigenthümlichkeit älterer Straßen, mit ihren durch reiche Verschiedenartigkeit dem Auge so wohlthuenden Erkern und Giebeln.

Aber auch das innere Wesen der Stadt und ihrer Bewohner, hat im Zeitstrome sich sehr wesentlich verändert. Dresden nimmt allmälig den Charakter einer Weltstadt an: in seinem Zauberkreise hält es eine solche Menge von Ausländern fest, daß der Eingeborne neben ihnen fast verschwindet, um so mehr, als er ohnehin in seiner sprüchwörtlich gewordenen Höflichkeit, bei jeder Gelegenheit allzubereit ist, vor dem Fremden zurückzutreten. Wenn nun aber stets weitere Kreise, den Verbindungen Dresdens sich öffnen, so muß auch die Zahl derer wachsen, die an der Geschichte unserer Stadt, an ihrer Entwickelung, an den Ereignissen, deren Schauplatz hier war, Antheil nehmen. Es fehlt zwar längst nicht an lediglich der Dresdner Vorzeit gewidmeten Werken; ausführliche Chroniken besitzen wir von Weck, Hasche, Klemm und auch das noch in der Bearbeitung begriffene Werk von Lindau, „Geschichte der Haupt- und Residenzstadt Dresden" 1857 u. f., verspricht

eine gründliche Zusammenstellung des Wissenswerthen.* So reich indessen immer das bereits veröffentlichte Material ist, so kamen uns doch im Haupt-Staatsarchive manche Nachrichten aus Dresdens Vergangenheit vor, welche in den zeither erschienenen Werken gar nicht, oder doch nicht richtig und vollständig erwähnt sind und denen wir, nach ihren amtlichen Unterlagen, auch da Glauben schenken müssen, wo sie von früher gedruckten, solcher zuverlässiger Quellen entbehrenden Angaben abweichen. Wir übergeben, was wir im Laufe der Jahre gefunden, hiermit der Oeffentlichkeit. Lesern, welche das Buch „Aus vier Jahrhunderten" kennen, wird eine nahe Verwandtschaft desselben mit der Vorlage nicht entgehn: die gegenwärtige Sammlung ist allerdings neben jener früher herausgegebenen entstanden, indem die für eine Chronik Dresdens geeigneten Notizen zurückgelegt wurden. Hierher rechnen wir auch, was sich auf Ereignisse in der nächsten Umgebung der Stadt bezieht, ferner manches an sich unerhebliche Vorkommniß, das mindestens für den dem Orte Befreundeten, durch den ihm vertrauten Schauplatz der That Interesse hat. Bei den großen, im Haupt-Staatsarchive enthaltenen Hülfsmitteln und Vorarbeiten, wäre es ein Leichtes gewesen, diesem Büchlein durch Aufnahme und Abdruck mancher alter Urkunden, einen größern Umfang und einen Anstrich von Gelehrsamkeit zu geben: wir haben dies absichtlich vermieden, bei einer Zusammenstellung, die ganz anspruchslos ist und sein soll. Was zur Geschichte Dresdens von wirklich wichtigen Urkunden vorhanden ist, enthalten frühere Sammlungen schon: Urkunden unerheblichen Inhalts aber abdrucken zu lassen, nehmen wir Anstand, da wir die anscheinend manchem neuern Werke unterliegende Ansicht nicht theilen, daß jede Schrift aus vergangenen Jahrhunderten, schon ihres Alters halber, der Veröffentlichung werth sei.

---

* Viele interessante Nachrichten über Dresden enthalten auch Gräße, Sagenschatz des Königreichs Sachsen und ein, mit juristischer Schärfe und Gründlichkeit bearbeiteter „Vortrag an das Stadtrathscollegium zu Dresden über die Rechtsverhältnisse der dasigen alten Elbbrücke erstattet von H. M. Neubert, Bürgermeister, 1857" (als Manuscript gedruckt).

Inhaltsverzeichniß.

Bewaffnung der Bürgerschaft: Armbrustschützen. Freischießen. 1460—1662.

In alten Zeiten war bekanntlich jeder Bürger wehrpflichtig, wenn auch zunächst nur zur Vertheidigung der Stadt verbunden. Die Fürsten benutzten aber die Bewaffnung der Bürger und beanspruchten, wenn sie ihre Mannen aufboten, auch von den Städten die Stellung von Kriegsleuten.

Im Jahre 1460 beabsichtigte Churfürst Friedrich der Sanftmüthige, dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg Zuzug zu leisten: diesen zu verstärken, erging auch an die „Rathmannen" der Stadt Dresden der Befehl, sie sollten „eine Zahl wehrhafter rüstiger Männer stellen und Hans Köderitzschen mit Knechten, Pferden und Harnisch auf denselben Zug, auch mit Rüstung ausrichten, daß er mit Andern die Wagenburg solle führen helfen, auch sollten sie die Wagenburg mit Knechten, Pferden und Harnisch, auch dem Volke, Hauptleuten und Knechten, Pferde und Harnisch ausrichten." Dies erschien aber den Rathmannen und Geschwornen, der Stadt zuviel zugemuthet. In einem Schreiben vom 11. Juni 1460 erklärten sie sich zwar zur Stellung wehrhafter Männer (die Zahl wird nicht angegeben) bereit, baten aber mit den übrigen Leistungen verschont zu werden, „da sie Köderitzsch schon zwei Pferde und einen Knecht nach Prag mitgegeben, wovon ein Pferd verderbet worden." Der Schluß des Schreibens lautet dahin: „Eure Gnade wolle uns mit Köderitzsche Dienste nicht lassen beschweren, uns gnädiglich davon bedenken und uns so dienen lassen, als wir vormals

manchmal willig haben gedient und darunter zu großem Schaden kommen sind, als das wir Euer Gnaden oft geschrieben."

Wollte man für die Kriegsgefahr wohl vorbereitet sein, so mußte man natürlich die Bürgerschaft gliedern und im Gebrauch der Waffen üben. Es fanden daher öfters Schießübungen statt, an denen häufig auch die Landesherren selbst Theil nahmen. So lesen wir u. a., daß Churfürst August im October des Jahres 1554 sich an dem Schießen der Bürgerschaft zu Dresden „mit der Armbrust an der Wand" betheiligte. Unter den Bürgern bildeten sich als geschlossene Corporationen Schützengesellschaften aus. Ihr Entstehn in Dresden bis auf den Ursprung urkundlich auszumitteln, ist uns nicht gelungen.* Das älteste Document, welches uns hierüber vorliegt, das aber zugleich beweist, daß die Gesellschaft der Armbrustschützen in viel ältere Zeiten hinaufreicht, ist eine neue „Ordnung der Armbrustschützen zu Dresden," welche der Rath unter dem 18. August 1564 bestätigte, und zwar, wie in der Einleitung gesagt wird, damit die Gesellschaft, — „nachdem sich bevor im Schützengraben viel Unwillen, Gezänks und Leichtfertigkeit begeben, davon der löblichen Gesellschaft bisher viel Schimpfs und Nachtrag zugestanden, dadurch die Gesellschaft in Abnehmung kommen, — widerum in Mehrung gebracht und in Liebe, freundlichem Willen und Einigkeit erhalten werde."

Der erste § lautet: „So man zu Pfingsten zu dem Vogelschießen will, sollen alle Schützen so im Graben schießen, zum Burgermeister kommen, mit dem Könige und Burgermeister nauß gehn. So der Vogel abgeschossen, mit dem

* Das Scheibenschießen soll 1454 gestiftet worden sein, die Bogenschützengesellschaft sich 1456 gebildet haben: so sagt der Sammler für Geschichte und Alterthum, Kunst und Natur im Elbthale No. 30. S. 473. Des Raths Schießhaus ward 1554 erbaut. Weck, der rc. Residenz und Haupt Vestung Dresden Beschreib. und Vorstellung S. 79.

neuen Könige und Bürgermeister hineingehn und darnach aufn Abend ihren König alleine begleiten."

Die nächsten §§ regeln die Functionen der vier Meister, welche die Aufsicht und Rechnung zu führen haben.

Ein besonderer § ist dem Fluchen gewidmet; es wird bestimmt: „Es will auch ein Erbarer Rath im Schießgraben alle große Schwüre und Gotteslästerung gänzlich verboten haben, darinn Gottes Namen unnützlich geführt wird, bei der Buße 6 ₰ in die Büchse, und Keinem nachgelassen werden, der es hört und sagts nicht an, soll auch 6 ₰ geben, so es ihm ungefähr wiederfährt, so er aber frevendlich und vorsätzlich flucht und wollte deß keine Scheu haben, soll er in der Schützen und eines Erbaren Raths Strafe gefallen sein." Also ein kleiner Fluch, in der Zerstreuung entschlüpft, mochte passiren!

Im Sommer soll alle Sonntage um 1 Uhr geschossen werden, dabei aber jeder Schütze nicht mehr als 2½ ℳ einlegen „und 2 ₰ gute Fürsten atzung, es wäre denn, daß unser gnädigster Herr vorhanden; so sie aber auf die halben Schüsse legen wollen, oder sonst daneben wetten, soll ihnen unverboten sein. Welcher Schütz des Raths Gewinn gewinnt, der soll den Schützen den nächsten Sonntag darnach, ein Essen geben und dasselbe mäßig machen, und welcher Schütz das Kleinod nicht gewinnt und das glach Mitt hält (Gelag mithält), sollen ihm die vier Meister einen Kranz bringen und den Schützen gleichwohl auch ein Essen geben und welcher Schütz das Essen gibt, soll auf den Montag hernach den Schützen ein Schießen machen, wie gebräuchlich ist, nach seinem Gefallen, doch daß es dem Schießen gemäß sei."

„Der König soll den königlichen Vogel alle Sonntag in Schießgraben bringen, bei der Buße 6 ₰ und soll auch nicht rei gehalten werden, so er den Vogel nicht nauß bringt, (beim Hauptschießen?) soll er einen Groschen zur Buße geben ꝛc."

„Welcher alter Schütz in zwölf Rennen keinen trifft,

soll den Schuh stecken oder einen Groschen zur Buße geben, die jungen Schützen sollen zwei Jahr gefreit sein rc."

„Auch soll keiner sein Armbrust hinauswerfen, welcher es hinauswirft, der soll selbe wiederholen und einen Groschen in die Büchse legen, demselben soll auch der asinus (Eselskopf) fürgesetzt werden rc."

„Welcher Schütz im Schießgraben etwas schuldig bleibt, es sei woran es wolle, als an Strafe oder Zeche, soll er durch den Zieler 2 oder aufs meiste 3mal ersucht werden und so ers darüber nicht gibt, soll die Wand für ihn zugethan werden und kein Einlegegeld von ihm genommen werden, er habe denn zuvor bezahlt."

Daß die wehrhafte Mannschaft der Städte immer gehörig bewaffnet sei, daran hatte auch der Landesherr Interesse: als im Jahre 1575 dem Churfürsten August berichtet ward, „daß die Bürgerschaft zu Dresden mit Harnisch und Wehren vor andern Städten ganz übel gerüstet sei," ordnete er daher eine Musterung an und befahl dem Rath, er solle „der Bürgerschaft nach Erkenntniß und Gelegenheit der Häuser auferlegen, mit was Rüstung und Wehre jeder gemustert sein solle." Die mangelnden Waffen wurden, gegen Zusicherung der Bezahlung, aus dem Zeughause abgegeben. Das Geld ließ aber auf sich warten. Der Zeugmeister Paul Buchner zeigte deshalb im Jahre 1578 dem Churfürsten an, die Zahlung sei immer noch nicht vollständig erfolgt, vielmehr wolle ein Theil der Bürger die aus dem Zeughause erhaltenen, von ihnen zeither gebrauchten Waffen zurückgeben, selbst der Rath habe, statt die im Jahre 1572 „zur Bestellung der Wacht" empfangenen 56 Hellebarden zu bezahlen, dieselben wieder abliefern wollen, ein Anerbieten, auf welches jedoch nicht eingegangen ward.

Ueber den Bestand der bewaffneten Bürgerschaft finden wir Nachrichten aus dem Jahre 1591. In Neu- (jetzt Alt-) Dresden waren 966 Mann, vertheilt in 7 Fähnlein je zu 138 Mann. Davon waren bewaffnet:

23 mit Schlachtschwertern,
456 mit Rüstungen und langen Spießen,
438 mit Musketen und Sturmhauben,
49 mit Federspießen und Sturmhauben.

In den Vorstädten wurden gezählt, 812 Mann, davon führten

124 Musketen und Sturmhauben,
409 Federspieße und Hellebarden,
4 Knebelspieße,
59 hohe Aexte,
137 Keilhauen,
79 Schaufeln.

Die Abbildungen der 10, zum Theil sehr buntfarbigen, Fähnlein der Bürgerschaft sind noch in den Acten vorhanden.

Im Jahre 1629 ward die Errichtung eines Corps Stadtsoldaten von 200 Mann Musketiren mit 6 Spielleuten, und 100 Pickeniren anbefohlen; die Uniform war: „ein Schützenröcklein, gelbe Hosen mit gelben tuchenden Strümpfen," wozu die Musketire „weiße Hüte sammt gelben zindelnen Hutbinden" trugen. Der Churfürst bestimmte zugleich durch ein Rescript vom 13. Mai 1629: „daß das Fähnlein, so die Liberei bekommen wird, sich in steter Bereitschaft zu halten und auf Erfordern, ganz, halb, auch Rottenweise wie es benöthen, bei Einziehung fremder Herrschaft und auf den 3 hohen Festen und Johannistag oder dofern Wir außerhalb Landes verreisen, vornehme Zusammenkunft im Hoflager angestellt oder aber ein Theil von der Guardi, wie vormals geschehn, ufs Land nach Torgau oder anderwohin geführt werden möchte, immittelst die Wachen und Aufwartung zu versehn schuldig sein, hingegen die andere Bürgerschaft mit solcher Aufwartung oder Wache verschont werden solle, jedoch wann sie zur Hauptmusterung erfordert werden sollen, Sie persönlich erscheinen und auf den geordneten Plätzen mit ihrem Fähnlein aufwarten."

Hatte diese Stadtmiliz sonach auch militairische Pflichten

soll den Schuh stecken oder einen Groschen zur Buße geben, die jungen Schützen sollen zwei Jahr gefreit sein ꝛc."

„Auch soll keiner sein Armbrust hinauswerfen, welcher es hinauswirft, der soll selbe wiederholen und einen Groschen in die Büchse legen, demselben soll auch der asinus (Eselskopf) fürgesetzt werden ꝛc."

„Welcher Schütz im Schießgraben etwas schuldig bleibt, es sei woran es wolle, als an Strafe oder Zeche, soll er durch den Zieler 2 oder aufs meiste 3mal ersucht werden und so ers darüber nicht gibt, soll die Wand für ihn zugethan werden und kein Einlegegeld von ihm genommen werden, er habe denn zuvor bezahlt."

Daß die wehrhafte Mannschaft der Städte immer gehörig bewaffnet sei, daran hatte auch der Landesherr Interesse: als im Jahre 1575 dem Churfürsten August berichtet ward, „daß die Bürgerschaft zu Dresden mit Harnisch und Wehren vor andern Städten ganz übel gerüstet sei," ordnete er daher eine Musterung an und befahl dem Rath, er solle „der Bürgerschaft nach Erkenntniß und Gelegenheit der Häuser auferlegen, mit was Rüstung und Wehre jeder gemustert sein solle." Die mangelnden Waffen wurden, gegen Zusicherung der Bezahlung, aus dem Zeughause abgegeben. Das Geld ließ aber auf sich warten. Der Zeugmeister Paul Buchner zeigte deshalb im Jahre 1578 dem Churfürsten an, die Zahlung sei immer noch nicht vollständig erfolgt, vielmehr wolle ein Theil der Bürger die aus dem Zeughause erhaltenen, von ihnen zeither gebrauchten Waffen zurückgeben, selbst der Rath habe, statt die im Jahre 1572 „zur Bestellung der Wacht" empfangenen 56 Hellebarden zu bezahlen, dieselben wieder abliefern wollen, ein Anerbieten, auf welches jedoch nicht eingegangen ward.

Ueber den Bestand der bewaffneten Bürgerschaft finden wir Nachrichten aus dem Jahre 1591. In Neu- (jetzt Alt-) Dresden waren 966 Mann, vertheilt in 7 Fähnlein je zu 138 Mann. Davon waren bewaffnet:

23 mit Schlachtschwertern,
456 mit Rüstungen und langen Spießen,
438 mit Musketen und Sturmhauben,
49 mit Federspießen und Sturmhauben.

In den Vorstädten wurden gezählt, 812 Mann, davon führten

124 Musketen und Sturmhauben,
409 Federspieße und Hellebarden,
4 Knebelspieße,
59 hohe Aexte,
137 Keilhauen,
79 Schaufeln.

Die Abbildungen der 10, zum Theil sehr buntfarbigen, Fähnlein der Bürgerschaft sind noch in den Acten vorhanden.

Im Jahre 1629 ward die Errichtung eines Corps Stadtsoldaten von 200 Mann Musketiren mit 6 Spielleuten, und 100 Pickeniren anbefohlen; die Uniform war: „ein Schützenröcklein, gelbe Hosen mit gelben tuchenden Strümpfen," wozu die Musketire „weiße Hüte sammt gelben zindelnen Hutbinden" trugen. Der Churfürst bestimmte zugleich durch ein Rescript vom 13. Mai 1629: „daß das Fähnlein, so die Liberei bekommen wird, sich in steter Bereitschaft zu halten und auf Erfordern, ganz, halb, auch Rottenweise wie es benöthen, bei Einziehung fremder Herrschaft und auf den 3 hohen Festen und Johannistag oder dofern Wir außerhalb Landes verreisen, vornehme Zusammenkunft im Hoflager angestellt oder aber ein Theil von der Guardi, wie vormals geschehn, ufs Land nach Torgau oder anderwohin geführt werden möchte, immittelst die Wachen und Aufwartung zu versehn schuldig sein, hingegen die andere Bürgerschaft mit solcher Aufwartung oder Wache verschont werden solle, jedoch wann sie zur Hauptmusterung erfordert werden sollen, Sie persönlich erscheinen und auf den geordneten Plätzen mit ihrem Fähnlein aufwarten."

Hatte diese Stadtmiliz sonach auch militairische Pflichten

zu erfüllen, so bezweifeln wir doch, daß sie auch in den Genuß eines eigenthümlichen Privilegiums — des nämlich, Schulden zu machen, ohne sie bezahlen zu müssen — getreten ist, welches der churfürstlichen „Guardi zu Dresden," ein Rescript vom 16. August 1626 verlieh. Dieses Rescript lautete nämlich also: „Nachdem wir verordnet, daß wegen derjenigen Schulden, damit die Soldaten in der untern Guardi zu Dresden, den Bäckern, Fleischern und andern Handwerksleuten verhaftet gewesen, Richtigkeit gemacht und theils mit baarem Gelde contentirt, die Bäcker aber für ihre Schulden Korn empfangen sollen, daneben aber die Bürger erinnert worden, weil sie nunmehr befriedigt, den Soldaten widerum, was sie zu ihrer Nothdurft bedürfen, folgen zu lassen,

Gleichwohl anjetzo berichtet werden, daß sich die Bürger in diesem ziemlich widrig bezeigen und den Soldaten man nichts zu Willen sein will, worüber wir denn Mißfallen tragen,

Als begehren wir hiermit, ihr wollet die Bäcker, Fleischer und andere Handwerksleute, deren Vorschub die Soldaten bedürfen, dahin mit Ernst vermahnen, daß sie den Soldaten die Nothdurft zu liefern und auf künftige Bezahlung zu borgen, sich nicht verweigern, in Betrachtung sie nicht allein das Ihrige empfangen, sondern wir auch künftig daran sein wollen, daß dasjenige, so einem und dem andern gefolget worden, bezahlt, immaaßen auch allbereit Anordnung gemacht, daß den Bäckern das bewußte Korn geliefert werden solle."

Der in dem Rescripte liegenden indirecten Aufforderung ihres Kriegsherrn, nur brav Schulden zu machen, werden die wackern Gardisten sicher bereitwillig nachgekommen sein, bereitwilliger vielleicht als die Handwerksleute der „ernstlichen Vermahnung," ihnen zu borgen, auf die Zusicherung hin, daß der Churfürst „daran sein wolle" die Schulden zu bezahlen.

Die Einrichtung einer stehenden Stadtmiliz scheint übrigens nur eine vorübergehende gewesen zu sein, denn um

die Mitte des 17. Jahrhunderts bestand die Vorschrift, daß „die Bürger in Person mit einer tüchtigen Musquete mit einem Feuerschlosse und einem gelb und schwarz ausgemachten Liberey Rocke bei fürfallenden Aufwartungen und sonsten" sich stellen sollten. Die churfürstlichen Beamten waren vom persönlichen Erscheinen befreit, hatten aber nach Qualität und Beschaffenheit, jeder einen tüchtigen Mann „von ihren Häusern mit gleichmäßiger Mundirung zu stellen."

Am 28. Mai 1660 schenkte Churfürst Johann Georg II. dem Rath „aus besondern Gnaden" vier Bürgerfahnen, deren Beschreibung also lautet:

„Dem ersten Vierthel oder Compagnie.

Eine schwarze Fahne, darinn der Churhut, Chur-Schwerter und Rautenkranz in der Mitten gesetzt umb und umb aber mit einer gelben Leiste und Flammen umbgefaßt ist.

Der 2. Compagnie.

Eine gelbe Fahne umb und umb mit einer rothen und schwarzen Schattirung, in der Mitten ein schwarzer Löwe, das Markgrafthum Meißen bedeutend.

Der 3. Compagnie.

Eine blaue Fahne umb und umb mit einer rothen Leiste, in der Mitten ein rother und weißer Löwe mit einer Krone, die Landschaft Thüringen anzeigend.

Der 4. Compagnie.

Eine halb rothe und weiße Fahne, mit einem halben weißen Adler und Krone, nebst denen in dem Flug gehenden rothen und weißen Balken, das Burggrafthum Magdeburg bedeutend."*

„Am 6. Februar 1672" heißt es ferner in unserer Vorlage, „haben Höchst ermelde Sr. Churf. Durchl. abermals dem Rathe für die Hausgenossen allhier eine gelbe Fahne mit

* Das Wappen des Burggrafenthums Magdeburg ist ein zur Linken von Roth und Silber herabgetheilter Schild, mit einem halben silbernen, goldgekrönten Adler auf dem rothen, und vier rothen Querbalken im silbernen Felde.

schwarzen Flammen, darin des Raths Wappen von zwei schwarzen kleinen Löwen, zugemachten stahlfarbenen Helm, zwei aufwärtsstehenden schwarzen und gelben Flügeln und drei schwarzen Balken gnädigst präsentiren lassen."*

Am 8. Februar desselben Jahres ward dieses Geschenk bereits benutzt, indem zur Einholung des Bruders des Churfürsten, Herzog Christians, die gesammte bewaffnete Bürgerschaft aufgeboten ward, die dabei 906 Mann stark erschien.

Wiederholt wurden übrigens in Dresden neben den gewöhnlichen Schießen zu Pfingsten, sogenannte Freischießen veranstaltet, zu denen zwar die Aufforderungen vom Landesherrn erlassen wurden, die aber die Natur großer Volksfeste annahmen. Wir wollen hier nur einiger, über die uns ausführlichere Nachrichten vorliegen, gedenken.

Bei Gelegenheit der am 18. September 1614 vollzogenen Taufe des dem Churfürsten Johann Georg I. gebornen vierten Sohns, August, sollte „allerlei Kurzweil" stattfinden. Durch ein gedrucktes Patent vom 24. August 1614, lud der Churfürst zu einem am 22. September zu haltenden „freien gemeinen Gesellenschießen mit der Armbrust" ein. Er setzte darin als Prämien aus, zwei Kränze welche bei einem frühern Schießen die verw. Churfürstin Sophie und Herzog Johann Casimir von Sachsen-Gotha verehrt hatten und die der Churfürst „länger bei sich verwelken zu lassen nicht gemeint war;" ferner zu den ersten Gewinnen 4 silberne vergoldete Becher, zwei zu 100 Thaler, zwei zu 50 Thaler Werth; zu den Ritterschüssen, 3 Becher für 10—15 Thaler: für jeden Zweckschuß eine vergoldete Münze 5 Thaler werth und eine seidne Fahne. Die übrigen Nachgewinne sollten aus dem Einlegegeld (von jedem Schützen 12 Thaler —) bestritten werden. Die Zielstatt ward auf 125 Dresdner Ellen festgestellt, wobei wir bemerken, daß das dem Patent beige-

* Andere Fahnen erhielt die Bürgerschaft im Jahre 1719 s. Hasche, Diplomatische Geschichte Dresdens, Th. 4. S. 63.

druckte Ellenmaß, ½ Zoll kleiner ist, als die gegenwärtige Dresdner Elle. Außer andern Vorschriften wird auch bestimmt: „Damit in solchem Schießen und ehrlicher Gesellschaft einige Gefährde nicht geübt oder gebraucht werde, so soll ein jeder Schütz frei, redlich, ohne allen verborgenen Vortheil, in was Wege das auch geschehn möge, mit freien schwebenden Armen, wie Schießens Recht ist, Schießen." Am Tage vor dem Schießen sollte die Versammlung der Schützen „die Siebener" wählen, denen die Aufsichtsführung beim Schießen oblag.

Auch Churfürst Johann Georg II. war ein Freund solcher Belustigungen. Unter dem 20. Januar 1660 erließ er ein Rescript, worin er sagte: „Wir haben Uns in etwas bei Unserer mühsamen Regierung mit Unsern nahen Anverwandten zu ergözen, auch Unser wohlgeneigtes und gnädigstes Gemühte gegen Unsere getreue Landschaft, Schutzverwandte und Nachbarn zu bezeigen, nechst Göttlicher Verleihung ein Landschießen auszuschreiben, Uns fürgesetzt und sein dasselbe also anzustellen gemeint, daß uf den 13. Juni, als Mitwoche nach Pfingsten, ein Vogelschießen und den 18. ej., als Montag nach Trinitatis, ein Armbrustschießen allhier gehalten und die Ausschreiben dazu auf den 25. Aprilis datirt und ausgefertigt werden sollen." Die Einrichtung und Leitung des Landschießens ward dem Oberhofmarschall Frh. v. Rechenberg, Obristen von Liebenau, Untermarschall Krahe, Oberlandbaumeister Klengel, Zeugmeister Buchner und Bürgermeister Brehm übertragen. Die Einladungsschreiben an die verwandten und befreundeten Fürsten (Brandenburg, Sachsen, Hessen, Anhalt, Sachsen-Lauenburg) ergingen vom Churfürsten selbst, dagegen „an die Fürsten, Grafen und Herrn, auch in- und ausländischen Städte," von den Commissarien. Die Mehrzahl der Städte „entschuldigte sich," u. a. Lauban, Grimma, Oschatz, Marienberg, Borna, Stolberg, Johann-Georgenstadt, Belzig, Nordhausen, Bischofswerde, mit dem Zusatze, weil „weder Schützen noch Rüstungen

vorhanden;" andere erklärten, sie würden eine Anzahl Schützen senden (Zwickau 4, Camenz, Halle, Wittenberg 3 u. s. w.), noch andere antworteten, allerdings unhöflicher Weise, gar nicht, u. a. Leipzig.

Zwei Jahre darauf, am 22. October 1662, fand wiederum ein Schießen statt, zu dem sämmtliche Schützengesellschaften des Landes durch ein besonderes Patent eingeladen wurden. Die Reden, mit welchen der Hofrath Dr. Nicolaus Pfretzschner das Schießen eröffnete und schloß, haben die Acten des Haupt-Staatsarchivs der Nachwelt aufbewahrt: wir wollen aus diesen Meisterstücken der Beredsamkeit nur mittheilen, daß der Redner versicherte, es hätten sich bei „der hochfürstlichen Festivität der Himmel und alle elementa ganz günstig und gütig erzeiget." Am Schlusse wird gesagt, es sei nun „solch rühmliches exercitium zu einem gewünschten Ende, Gottlob, gediehen," eine Ausdrucksweise, die allerdings die Vermuthung begründet, es sei der Hofrath am Meisten damit zufrieden gewesen, daß die Sache zu Ende sei.

Den Kranz, „von Perlen und güldenen geschlagenen Röschen in einer Porcellan Schaale, neben einem geschnittenen Glase mit süßem Weine, einer Marcipan, 2 Citronen, 2 Pomeranzen und einer taffeten Fahne" erlangte Christian Fritzsche aus Torgau, den ersten Hauptgewinnst, einen Pokal 100 Thaler werth, Georg Haubner von Nürnberg. Beide haben sonach die Städte, welche sie abgesendet, würdig vertreten. Das dem Patent vom 25. Juli 1662 beigefügte Ellenmaß stimmt diesmal mit der Dresdner Elle überein.

Häuserzahl. Quartiermangel. 1469. 1623.

Im Jahre 1469 war Dresden noch ein kleines, elendes Oertchen, das in einem Schreiben aus der Kanzlei „eine viel geringere Stadt als Zwickau" genannt wird. Ueber die damalige Häuserzahl gibt eine Niederschrift folgende Nachricht: „Item 427 besessener Lute sint In der Stat Dresden, darunter sint vaste vil cleyner Hußerchin, die man zcu dreyn, virn, funff und sechs schogken (Groschen)* kaufft, die denn arme Lute und Wittwen besitczen, die der fürstlichen gewalt und der Stat cleyn dinst und volge gethun konnen. Obir diße Summa sint ußgeslossen 26 frey Hoffe, die der herschafft noch der Stat keyn dinst noch gerechtikeit pflegen, das sint 10 edel Lute Hoffe** und 13 prister und Mönche Hoffe, und 3 Zele (Seelenhäuser, Hospitäler) und Regelhusere dorynnen die Paginen (Beguinenschwestern) wonen."*** Anderthalb Jahrhundert später, konnte man nicht mehr für etwa 11 Thaler ein Haus kaufen: es mangelte vielmehr an Quartieren. Der Hofrath von Ponikau bewohnte 1623 miethweise ein Logis im Hause Johann Teuchers am Markte und es traf ihn die Unannehmlichkeit, daß ihm sein Hauswirth,

* Ein Schock Groschen hatte im J. 1469 den Werth von 3 Thaler $18^3/_8$ Groschen Conventionsgeld, s. Wagner, Gründliche Nachricht von rc. Groschen in der Tabelle ad cap. I. § 14 pag. 31.

** Im J. 1568 werden 134 „der Edelleut Häuser" in Dresden angegeben.

*** Schon im J. 1352 finden wir Beguinen in Dresden; als solche werden zu dieser Zeit die Schwestern Jutta und Elisabeth von Kudeschow erwähnt.

unter der Angabe, daß er einen Bau vorzunehmen beabsichtige, die Miethe aufkündigte. Der Hofrath suchte vergeblich nach einem andern Quartiere, er vermochte kein passendes zu finden und wendete sich in seiner Bedrängniß unmittelbar an den Churfürsten mit einem Schreiben, in welchem er seine Noth klagte, erklärte, er werde unter diesen Umständen „seine Dienstbestallung niederlegen und sich mit seinem Weibe und Kinderlein auf sein Gut begeben müssen.“ Er schließt mit den Worten: „und gelanget an Ew. Churf. Gnaden mein underthänigstes Bitten, Sie in Gnaden geruhen undt mier zu einem bequehmen Losamente behulflich sein, auch dieses mein underthänigstes petitum in Ungnaden nicht vermerken wollen.“*

Der Churfürst Johann Georg mußte, wenn er seinen Hofrath nicht verlieren wollte, wohl etwas thun: er erließ daher unter dem 26. August 1623 ein Rescript an die Landesregierung, worin es heißt: „Wann dann ganz unbillich seyn wollte, daß unsere Räthe und Diener nicht vor andern zu miethung der Losamenter kommen und gelassen werden sollten, Als begeren wir hiermit, Ir wollet den Rath zu Dreßden vor Euch bescheiden, mit Jme hierausreden unnd es dahin zu richten Ihnen auferlegen, daß unsern Räthen und Dienern, nicht andere vorgezogen unndt ehe als die unserigen mit Losamentern versehen werden, Insonderheit aber dahin zu trachten, wie obgedachter unser Hoffrath zu

* Das Ansinnen, daß der Landesherr selbst für den Hofrath die Function übernehmen solle, die jetzt die Logisbureaux verrichten, ist gewiß schon auffallend genug, ein noch wunderlicheres Anliegen lesen wir aber aus älterer Zeit. Melchior von Berge auf Niebisch bat im Jahre 1481 den Herzog Albrecht von Sachsen, schriftlich, er möge ihm doch einen „Hut mit einem Geschäfte zum Rennen“ schenken, „da ihm mit großer Macht daran liege und er für sein Geld keinen zu kaufen bekomme.“ Der Bote, der den Hut sogleich mitbringen sollte, traf Herzog Albrecht nicht an, er war, wie die sächsischen Räthe antworteten, auf dem kaiserlichen Tage zu Nürnberg. Berge ward daher auf des Herzogs Rückkehr vertröstet, da aber der Hut nicht kam, schrieb Berge nochmals deshalb.

einem Losament gegen gebürlicher Zinßreichung gelangen möge ꝛc."

Schade, wird jeden Falls mancher durch Quartiernoth bedrängte Beamte denken, daß diese Verfügung in der Stadt Dresden in Vergessenheit gekommen ist. Wenn übrigens der Landesherr sich veranlaßt fand für Dresden die hier erwähnte Vorschrift an die Hausbesitzer ergehn zu lassen, so finden wir dagegen etwa ein Jahrhundert früher, rücksichtlich der Stadt Annaberg eine eigenthümliche landesherrliche Bestimmung, die fast den Gegensatz bildet. Herzog Georg hatte nämlich festgesetzt, daß jeder Besitzer eines Hauses in Annaberg es selbst bewohnen müsse und nicht vermiethen dürfe. Dem Schösser zu Plauen, der ein Haus daselbst besaß, ward daher im J. 1502 aufgegeben, es entweder selbst zu beziehn, oder es zu verkaufen. Der Grund dieser „Ordnung" kann wohl kein anderer gewesen sein, als der, den Bau neuer Häuser in Annaberg zu befördern, welches der Herzog zu heben wünschte.

Herzog Heinrich von Schlesien in Dresden 1574.

Ein eigenthümliches Beispiel, wie man einen ungebetenen Gast aus Dresden zu entfernen wußte, bietet uns ein Actenstück aus dem Jahre 1571 u. f. Herzog Heinrich von Schlesien zu Liegnitz sollte, wie Churfürst August von Sachsen vernommen, „allerlei verdrießliche Reden" über den Churfürsten und dessen „hertzliebe Gemahlin," geführt haben. Was er eigentlich gesagt, ersehn wir nicht, allein er muß sich höchst ungebührlich ausgedrückt haben, denn Churfürst August ward sehr erzürnt. Mit ihm war nicht zu spaßen, das wußte der Herzog wohl: er wendete sich daher zunächst an „den ehrenvesten und lieben besondern Johann Jenisch, churfürstlichen sächsischen Obristen Cammer Secretarium," und schrieb diesem unter dem 23. Mai 1571: „ich habe von der Churfürstin zu Brandenburg, meiner Hertzlieben Schwester, soviel verstanden, wie ich jetztund, kurz verschiener Tag bei derselben gewesen bin, daß die Churfürstin von Sachsen mit großer Unfreundschaft auf mich bewogen sei, etzlicher Reden halben, so ich von derselben sollt geredet, welches mir ganz bekummerlich vorgefallen, dieweil ich so gewiß weiß, als ich lebe, daß ich die Tag meines Lebens, der Churfürstin von Sachsen nicht zum Aergsten oder Spottlichsten gedacht und sonderlich an dem Ort, das dieses der Churfürstin ist vielleicht berichtet worden, und möchte doch gern das Mensch sehn, das mit Bestande und Wahrheit mir unter die Augen dieses mit Wahrheit sagen könnte." In einem zweiten eigenhändigen Schreiben an Jenisch betheuerte der Herzog wiederholt seine Unschuld, beklagte, daß man ihn um „seine Ehre und fürst-

lichen guten Namen bringen wolle" und fügte hinzu: „wir wissen es wird Gott im Himmel erbarmen, wie man mit uns umgeht, und wissen gewiß, wird er es hier nicht strafen, so wird es doch dort geschehn, denn wenn man mit uns Fürsten also umgehn sollte, wie bisher geschehn, so wäre besser das Einer was anderes, denn ein Fürst wäre." Allein alle Betheuerungen fruchteten nichts, Churfürst August blieb unerbittlich. Herzog Heinrich sendete nun im December 1572 seinen Kanzler Johann Schramm „in geheimen Sachen die der Feder nicht zu vertrauen," nach Dresden. Der Abgesandte verschwendete aber seine Beredsamkeit vergeblich, die Antwort lautete: „soviel den Mißverstand zwischen dem Churfürsten und S. Fürstlichen Gnaden belangt, den stellten S. Churf. Gn. an seinen Ort, sintemal Churf. Gn. dazu keine Ursache gegeben und wüßten S. F. G. selbst, daß S. Churf. G. Dero jeder Zeit viel Freundschaft und Gutes ererzeigt, Weil aber Sr. Churf. Gn. mit Undankbarkeit begegnet worden, so hätten S. Ch. Gn. soviel weniger Lust, mit S. F. Gn. viel zu schaffen zu haben." Das war deutlich gesprochen! Nicht mehr Erfolg hatten Verwendungsschreiben der Herzöge Johann Albrecht und Ulrich von Mecklenburg: die Spannung blieb. Der Herzog glaubte nun noch einen letzten Versuch machen zu müssen, er reiste auf den Rath einiger — ihn übelberathender — Freunde, ohne den Churfürsten August zuvor zu benachrichtigen, selbst nach Dresden, wo er, wie er sagt, „nur mit einer Hand voll Diener" den 14. Februar 1574 ankam und „in einer offenen Herberge einkehrte." Churfürst August, hiervon in Kenntniß gesetzt, fand daran, daß der Herzog sich mit einer bewaffneten Begleitung „zuwider dem alten Herkommen und löblichen fürstlichen Gebrauch, ohne Suchung einigen Geleits heimlich in das Hoflager und die Festung Dresden verfügt," eine neue Verletzung, er meinte es sei dies „zu seiner Verkleinerung, Verdrießung und Verachtung trutzig und frevendlicher Weise fürgenommen worden." Er sendete alsbald seinen Hofmar-

schall Abraham Bock zum Herzog, ließ ihm durch denselben „diese Dinge mit nothwendiger Aufführung erzählen und zu Gemüthe führen" und zum Schluß ihn „in Bestrickung" nehmen; die Herberge ward mit Wache umstellt. Alles Protestiren half dem Arrestaten nichts; er ward erst nach einigen Tagen, nach Ausstellung eines Gelöbnisses: „daß er sich des nächsten in sein Haus zu Liegnitz verfügen, darinn bleiben und sich ohne des Churfürsten Vorwissen und Bewilligung daraus nirgends wohin begeben, sondern den Churfürstlichen fernern Bescheid allda erwarten wolle," wieder in Freiheit gesetzt. Den Vorgang meldete Churfürst August zu seiner Rechtfertigung dem Churfürsten von Brandenburg und dem Herzog Ulrich von Mecklenburg mit dem Hinzufügen, daß „uns Herzog Heinrichs ungehaltenes unnützes Maul wohl bekannt und nicht zweifeln, er werde etwan diese Dinge anders denn wie sie ergangen an E. L. gelangen lassen." Der Churfürst von Brandenburg fand das Verfahren des Churfürsten August vollkommen gegründet, indem er bemerkte, daß ihm die von dem Herzog „geübte Unbescheidenheit zu besonderm Mißfallen gereiche," und daß der Letztere „an keinem Ort mit mehrerem Nutzen und Ruhm, als bei seiner Gemahlin und Haushaltung sein könne." Auf Verwendung der Letztern ward jedoch Herzog Heinrich im März 1574 von Churfürst August seiner Verpflichtung entlassen, „von der Bestrickung wiederum losgezählt" und der von ihm ausgestellte Revers ihm zurückgegeben. Aus der Geschichte ist übrigens bekannt, daß der Herzog von der ihm wiedergeschenkten Freiheit keinen nützlichen Gebrauch zu machen verstand. Seine Kreuz- und Querzüge, seine tollen Streiche, hat sein Reisemarschall von Schweinichen höchst ergötzlich beschrieben.

Getreideordnung vom 12. August 1574.

Die Marktordnung vom 28. December 1569, deren u. a. Hasche* gedenkt, enthielt auch einige Bestimmungen über den Getreidehandel. Sie vermochten aber den Getreidemangel, der 1574 in Dresden herrschte, nicht zu verhindern. Um dem für die Zukunft abzuhelfen, erließ Churfürst August unter dem 12. August d. J. nachstehende Getreideordnung:

1.

„Der Rath soll forthin jährlich ungeferlich 3 oder 4000 Scheffel Korn und Waitzen zum Vorrath für diese Stadt, um damit Wohlfeilheit zu erhalten, einkaufen und aufschütten, welches denn nirgends hin, denn allein in dieser Stadt im Fall der Noth und wenn das Getraide steigen sollte, auf feilem freien Markt, nützlich verkauft werden soll, außerhalb dessen soll der Rath mit keinem Getraide, weder mit Korn, Gerste, Waitzen, noch Hafer durchaus nicht handeln, solches weder kaufen noch verkaufen.

2.

Es soll einem jeden Händler das ganze Jahr jen Böhmen zu schiffen und Getraide zu kaufen und anhero zu führen zu jeder Zeit freigelassen sein, jedoch daß es ein jeder Fremder und Einheimischer auf dem Elbstrom drei Sonnenschein feil haben, die Inländischen das übrige aufschütten und wie es verordnet wird, eine gewisse Anzahl auf freiem feilen Markt wöchentlich verkaufen und soll von aufgeschüttetem Getraide

* Diplomatische Geschichte Dresdens. Th. 2. S. 329. Not. 2. S. 332.

von einem Jedem in der Stadt der dritte Theil gelassen und verkauft werden, es soll aber auch, was aufgeschüttet, durch die Verordneten und Geschwornen gemessen werden.

3.

Wenn aus dem Erzstift Magdeburg, aus der Mark Sachsen und darnieder aus dem Lande, Getraide heraufgeführt würde, soll mit einiger Vorsprechung, Schiffung und Kauf von Jacobi an bis auf Egidi, nicht angefangen und sonst mit dem Feilhaben, Aufschütten und allem Andern gehalten werden, wie es mit dem Getraide geordnet, so aus Böhmen anher geführt wird.

4.

Den Händlern soll nachgelassen sein soviel Einkäufer als sie wollen zu gebrauchen, auch mit so viel Schiffen, als ihnen beliebt zuzuführen, jedoch daß sie sich in dem Verkaufen und anderer abgesetzter Ordnung verhalten.

5.

Es soll aber kein Händler dem andern in Kauf fallen, davon mit Uebersetzung auskaufen und andern Dringen, noch sich dergleichen Vorfangen und Lists gebrauchen, desgleichen soll einer dem andern, auch den allhier ankommenden Böhmen, nichts abkaufen.

6.

Einem Rath allhier soll freigelassen sein, zu jeder Zeit das Getraide, jedoch nach Gelegenheit und Umständen wie es der Markt, die Zeit, die Güte des Getraidigs geben mag, zu tariren und zu schätzen, darzu sie gute Bescheidenheit zu gebrauchen, sich bei den umliegenden Städten, auch auf dem Lande zu erkunden, auch bisweilen sich bei der Regierung Raths und Befehls zu erholen.

7.

Es soll auch ein jeder Händler von seinem aufgeschütteten Getraide wöchentlich etliche Scheffel, soviel zu ordnen die

Nothdurft erfordert, auf den Markt rücken und dasselbe unverkauft nicht wieder abführen.

Alles bei Pön und Strafe, so nach Gelegenheit der Verbrechung und wie dieselbige befunden, zu erkennen und aufzulegen."

Als einer der ältesten Versuche, die schwierige Getreidefrage zu lösen, über die man noch jetzt nicht aller Orten ins Klare und zu festen Principien hat gelangen können, ist die Verordnung nicht uninteressant. Auch gestattete Churfürst August schon eine etwas freiere Bewegung des Handels, die man 100 Jahre früher noch nicht kannte. So finden wir aus dem J. 1483 eine Beschwerde des Rathes zu Radeberg darüber, daß die Bürger zu Dresden den Radebergern nicht erlaubten, Getreide in Dresden und auf dem Lande zu kaufen und es in Loschwitz überzuschiffen, „die fleißige Bitte beim Rathe zu Dresden, daß er solche ungunst von ihnen abstellen wolle," sei, so versichert die Beschwerdeschrift, vergeblich gewesen.

Für Herstellung eines geeigneten Platzes zum Getreide- und Holzmarkte sorgte übrigens schon Churfürst Moritz. Er erließ im Jahre 1549 einen Befehl, es sei nothwendig einen neuen Holz- und Getreidemarkt bei der Frauenkirche* zu verordnen, da aber der Platz tief und unwegsam sei und gepflastert werden müsse, solle Jeder, der Holz aus der Dresdner Haide beziehn wolle, ehe es ihm verkauft oder verschrieben werde, drei Fuder Steine auf den Platz an der Frauenkirche fahren lassen.

* Herzog Georg hatte die Frauenvorstadt, welche bis 1520 ganz offen stand, mit Mauern und Gräben eingeschlossen, es blieb aber die über den jetzigen Neumarkt führende Stadtmauer stehn: diese ließ Churfürst Moritz abbrechen und zog Alles in Eins: um den Platz zu ebnen, verordnete er im J. 1548, daß aller Abraum von Gebäuden nirgends anders, als vor das Frauenthor auf die gewesene Stechbahn geführt werden solle. Hasche a. a. O. Th. 2. S. 245. 246.

Erdbeben. 1590. 1690.

Die Erderschütterung, welche wir im Sommer des Jahres 1857 in Dresden wahrzunehmen gehabt, ist nicht die erste, welche die Stadt erfahren. Hans von Wolffersdorf meldet über ein ähnliches Ereigniß dem Churfürsten Christian I. von Sachsen unter dem 9. September 1590 aus Dresden: „Ew. Churf. Durchlaucht soll ich auch unterthänigst nicht verhalten, daß weil die vergangene Nacht ein Erdbeben gewest, hab ich, was sich bei demselben begeben, allerhand Nachforschung gehabt und berichtet mich ein Knecht in der Fechtguarde, mit Namen Moritz Welck von Freiberg, welcher die Schildwacht gehabt, daß in der Nacht kurz vor 11 Uhr nach Pillnitz zu, er ein grausames Krachen gehört, welches auch also gebellert, als wenn man eine Karthaune losgeschossen, kurz vor 12 Uhr hat sich das Erdbeben also ereignet, daß der Hausmänner ufm Schloß und Stadt Thurm Bericht nach, sich die Thürme geschottert, daß ufm Schloß die Viertel- und in der Stadt die große Seigerglocken geklongen, daß die Wacht, so dasselbe gehört, es davor gehalten, daß die mit Fleiß gelautet und derowegen ufm Thurm, ob Feuer oder etwas Anderes zu erfahren, gelaufen, so ist auch das Erdbeben von viel andern gehört und empfunden worden." Aehnliche Nachrichten theilte auch Paul Buchner dem Churfürsten mit, der dabei des schrecklichen Erdbebens gedenkt, welches er zu Ferrara in Italien 1572 erlebt, bei dem „die Stadtmauer etliche 100 Ellen lang, das Schloß halb, etliche Kirchen und andere Häuser" eingestürzt waren. Ein Zeuge, dessen Aussage über die Erderschütterung in Dresden, Buchner wiedergibt, wollte gesehn

haben, „daß das Stück und Ploch (Block) Haus sich ganz und gar beweget und geprasselt, als wollte es in Haufen fallen.“

Hundert Jahre später, am 25. Novbr. 1690, Abends halb 5 Uhr, bemerkte man ebenfalls ein Erdbeben in Dresden: das Dach eines Stalles, welches ein Zeuge gerade vor Augen hatte, „ging 10—12 Mal hin und wieder.“ Ein Dachstübchen, in welchem ein Andrer sich befand, „bewegte sich gleich einer Wiege hin und her.“ Die Erschütterung dauerte etwa „zwei Vater Unser lang,“ so daß die Leute erschrocken aus den Häusern liefen.*

* Andere Erderschütterungen vom J. 1574, 1578, 1705, über die wir keine weitern Angaben finden, erwähnt Weck, Churf. Residenz und Hauptvestung Dresden, u. Hasche, Diplomatische Geschichte Dresdens, Th. 2. S. 343. Not. 1. Th. 4. S. 40. u. A.

Leichenordnung der Schiffergesellschaft 1607.

Der fromme Sinn unserer Vorfahren erheischte eine kirchliche Feier, eine zahlreiche Begleitung auch auf dem letzten Wege des Menschen: der in ältern Zeiten lebhaftere Corporationsgeist machte sich aber auch hierbei geltend. In den Innungen, in den Kreisen gleichstehender Beamten, bildeten sich geschlossene Leichengesellschaften zu dem Zwecke, die Kosten der Beerdigung durch Benutzung gemeinschaftlich angeschaffter Leichentücher u. s. w. zu vermindern und die Feierlichkeit des Begräbnisses durch das Erscheinen der Mitglieder zu erhöhen. Einen Beleg dafür bietet die uns vorliegende Leichenordnung der Schiffergesellschaft, deren erstes Statut, vom Johannistag 1607 u. a. folgende Bestimmungen enthält:

Wenn Mitglieder der Gesellschaft oder deren Frauen, „unausgestattete Söhne oder Töchter, auch Gesinde so sie in ihrem Brode haben als Diener, Gesellen oder Mägde," sterben, soll am Tage vor dem Begräbniß, „der Leichgang der ganzen Companei," angemeldet werden: bei Dienstboten sollen „die Herren mitzugehn nicht verbunden oder verpflichtet sein, von ihrem Gesinde aber jemandes zu christlicher Bezeigung mitgehn, auch da es ohne Pestgefahr, gestatten jemand von den Ihrigen tragen zu lassen."

Am gesetzten Tage soll dann „ein Jeder der Gesellschaft in Person ohne einige Entschuldigung, ausgenommen Gottes Gewalt und sondere Ehehaft (Behinderung) sich gestellen und in einem schwarzen Kleide, mit einem ehrlichen langen Trauer-

mantel, ganzer Karteckenen* Binden, dessen Weib aber mit einem bräuchlichen Schleier erscheinen, dem christlichen Begräbniß beiwohnen und dem trauernden Theil keine Kosten verursachen, es wäre denn nahe Verwandtniß."

„Ein Jeder soll schuldig sein, nicht allein dem Verstorbenen das Geleit zum Begräbniß und Kirche zu geben, sondern auch darin zu erwarten und hernach des Verstorbenen Freundschaft zu besonderm Trost und Ehren auch christlichem Wohlanstand, zu Hause zu begleiten.

Wem auch Gott durch seinen allmächtigen Segen erwachsene Söhne und Töchter bescheert, sollen dieselben dahin gehalten werden, daß auch sie und nach Gelegenheit das Gesinde, (wofern solches füglich von der Haushaltung zu entrathen) dem christlichen Leichgang beiwohne."

Wer behindert ist, soll es einem der vier Aeltesten anzeigen, „wenn aber Einer zu einem vermeinten Behelf das Entschuldigen oftmals brauchen und also des Leichgangs und Kirchenbleibens damit verschont zu sein verhoffete, oder aber ohne eingewandte Entschuldigung vorsätzlich außenbliebe, auch in einem andern und nicht in obigem Trauerhabit erschiene, soll ihm dasselbe von den Aeltesten anfänglich zum ersten Male mit besonderer gebührender Weise verwiesen, darnach so oft er unentschuldigt außenbleibet oder brüchig befunden wird, mit 6 Groschen Strafe, (so der ganzen Companei zu Gute kommen und berechnet werden) belegt werden."

Auch in Zeiten der Pest sollte die Ordnung nicht aufgehoben sein, die Begleitung aber „der Leiche von fern folgen; jedoch der Weibspersonen, Kinder und des Gesindes halben, so diesfalls schwer tragen möchten, gebührlich Maaß gehalten und dispensirt werden."

---

* Karteke, nach Brinkmeyer, gloss. diplomaticum, S. 1084 eine Art Leinewand, nach Grimm, deutsches Wörterbuch, Band 2. S. 608. s. v. Carteck, ein seidenes Gewirk.

Polizeiliche Anordnungen. 1610—1677.

Der Prophet gilt nichts in seinem Vaterlande, sagt ein Sprüchwort, das nirgends wahrer ist, als in Deutschland. Damit mag sich denn auch der sächsische Landwein trösten, über den, wenn er seinen Heimathschein vorweist, Mancher vornehm die Nase rümpft, der dasselbe Getränk, wenn es unter ausländischer Firma als Burgunder ꝛc. auftritt, nicht genug zu loben weiß. Nicht so unsere Altvordern. Ahneten sie auch nicht, daß man aus Lösnitzer und Loschwitzer Trauben einen Schaumwein bereiten könne, der mit dem der Champagne wetteifert,* so hielten sie doch den Landwein in hohen Ehren. Beiläufig bemerkt, erwähnt die älteste, auf Dresden bezügliche Originalurkunde des Haupt-Staatsarchivs, mit bestimmtem Datum, unsern Landwein. Es ist eine, bereits von Hasche** veröffentlichte Verfügung des Bischofs Witicho von Meißen vom 30. December 1284, worin er den Plebanus (Pfarrer) zu Dresden anweist, seine mit Weinbergen angesessenen Kirchkinder an den Sonn- und Festtagen (also von der Kanzel) zur Abführung des Weinzehnten zu ermahnen. Für die Culturgeschichte gibt diese Urkunde zu-

---

* Bereits im J. 1717 scheint man daran gedacht zu haben, Schaumwein aus Landwein zu bereiten: wir finden wenigstens einen an den Geheimen Rath Christoph Dietrich von Bose, d. Jüng. gerichteten Brief vom 10. August 1717, worin diesem ein Franzose, „der mit Brantweinbrennen und Einrichtung der Weinberge à la mode de Champagne gut umzugehn wisse, zur Employirung" empfohlen wird. Was der Künstler geleistet, ersehn wir aber nicht.

** Diplomatische Geschichte Dresdens, Th. 1. Urkundenbuch S. 18.

gleich einen Beleg, daß vor Alters schon die geistlichen Herren auch im Weine des Himmels gütige Gaben dankbar erkannten, eine Thatsache, deren Entdeckung übrigens der Verfasser sich vindiciren zu wollen, keineswegs so anmaaßend ist. Bekannt ist es, daß eine Sendung Landweins als fürstliches Ehrengeschenk in alten Zeiten in hohem Werthe stand, ebenso, daß Churfürst Christian I. durch eine besondere Weinbergsordnung (vom 23. April 1588 Cod. Aug. Th. II. S. 743) zu bewirken suchte, daß „viel ein mehreres erbaut und erlangt werde.“ Weniger bekannt dürfte es sein, daß um die Mitte des 17. Jahrhunderts, der Handel mit den Weinen des Elbthales von Dresden aus, auch in das Ausland, einen bedeutenden Aufschwung genommen hatte. Besonders war es ein Bürger zu Dresden, Kohl, der damit Handel trieb und diesen zu heben suchte. Er reichte deshalb im J. 1661 u. f. mehrere Vorstellungen ein, in denen er u. a. den Vorschlag that, man solle für den Weinhandel „eine Societät errichten.“ Er bemerkte ferner, es werde jetzt (1669) zehnmal mehr Landwein erbaut als vor 40—50 Jahren, er versicherte als Kenner, „daß unsere Weine zwar, wenn sie zuviel getrunken, den Kopf reißen, weil ihr subtiler Sulphor eher aufsteiget, denn des Frankenweins grober Sulphor, da man aber nicht überflüssig trinket, sind sie dem Magen gesund, da hingegen die Franken und andere Weine, gerne den Magen verderben und das Podagra verursachen, der andern Weine zu geschweigen. So weiß man auch viel alte Leute zu nennen, die den Landwein gebrauchet, hingegen wenig oder gar keine, so sich der fremden bedienet und alt worden.“ Im Jahre 1673 hatte Kohl eine große Sendung, „so sich auf 700 Aamen* belaufen,“ nach Hamburg geführt und dort an einen Amsterdamer Kaufmann, Lambert von Till, verkauft. Als dieser sie nach Amsterdam brachte, wollte man, „daß in hiesigen Landen

* Aame, Ame soviel wie Ohm. Ziemann, Mittelhochdeutsches Wörterbuch, S. 6. u. ame.

soviel Weine zur Handlung übrig sein könnten, in Zweifel ziehen," man hielt den Wein für französischen und belegte ihn deshalb „bis zur Beibringung gewisser Bescheinigung" mit Beschlag. Diesen zu heben, schrieb der Churfürst unter dem 22. September 1674 an den Rath zu Amsterdam, indem er die Aechtheit des Weins bestätigte und versicherte, „daß der Weinwachs in hiesigen Landen durch der Inwohner fleißige Erbauung und Güte des Landes, auch Gottes darzu verliehenen Segen bisher dermaßen reichlich zugenommen, daß die Weine ohne dergleichen Abführung, der Orten nicht verthan noch consumirt werden könnten."

Befremden muß uns daher bei diesen Beweisen landesherrlicher Fürsorge für die Cultur des Weinstocks, ein churfürstliches Rescript vom 16. Januar 1610, welches allen Weinstöcken in Dresden den Krieg erklärte: es erging an die Landesregierung dahin: „ihr wollet den Rath allhier vor euch erfordern und in Unserm Namen ihm auferlegen, bei allem und jedem Einwohner allhier zu verschaffen, daß sie die Weinstöckhe vor den Häusern und auf den Gassen gänzlich ab- und hinwegthun."

Der Befehl schüttete offenbar das Kind mit dem Bade aus, denn der Grund der draconischen Anordnung, deren Befolgung gewiß mancher braven Hausfrau tief in die Seele geschnitten hat, war lediglich der, daß ein muthwilliger Bursche einen mit Stroh umwickelten Weinstock angezündet hatte und dadurch „die Wächter auf dem Kreuzthurm den Sturmschlag ergehn zu lassen veranlaßt worden."

Noch auffälliger erscheint uns aber jetzt ein im J. 1656 erlaßnes Verbot gegen die Einführung von Steinkohlen in Dresden. Die Hufschmiede waren, soweit unsere Acten reichen, die Einzigen, welche gegen das Interdict Einsprache erhoben. In einer Vorstellung vom 29. Februar 1656 führten sie an, der Festungscommandant habe „unter den Thoren angeordnet, daß bei Vermeidung ernster Strafe keine Stein-

kohlen hereingepassiert werden sollten." Die Beschwerdeführer versicherten „daß wenn ihnen, armen Handwerksleuten, hierinnen nicht geholfen werde und sie bei Holzkohlen arbeiten sollten, sie bei Zeiten in das äußerste Armuth gerathen würden," und baten, daß wenigstens ihnen, „die vom churfürstlichen Schlosse weit abgelegen seien, wenn es ja mit andern, so nahe gelegen, wegen des üblen Geruchs nicht sein könne, mit Steinkohlen zu arbeiten gestattet werde." Die Entschließung auf das Gesuch haben wir nicht aufgefunden. Eine ähnliche, die Vermeidung unangenehmer Gerüche in der Stadt bezweckende Anordnung, enthält eine uns vorliegende Registratur vom 10. October 1679, welche also lautet: „ist Tobias Hoffmeistern, Büchsenmeistern und Seifensiedern allhier, seine in der Stadt auf der Wilßdruffer Gasse befindliche Seifensiederwerkstatt binnen 3 Wochen gänzlich abzuschaffen und einzureißen und hinführo alles Siedens, Schmelzens und Lichtziehens, welches seithero in der Stadt große Unlust und Gestank verursacht hat, bei großer Strafe einzustellen und zu unterlassen, ernstlich anbefohlen und auferlegt worden; absonderlich aber würde auch E. E. Rath allhier anzubefehlen sein, daß auch den andern Seifensiedern, fürnehmlich aber dem Hoflichtzieher, als von welchem die größte und meiste Ungelegenheit der Stadt zugezogen würde, bei hoher Strafe binnen gleichgesetzter Frist ihre Werkstatt abzuschaffen und außerhalb der Stadt die Arbeit zu treiben und zu verrichten, auferlegen zu lassen."

Gegenwärtig scheint man den Geruchswerkzeugen weniger schützende Vorsorge zu widmen, wenigstens ist es uns vorgekommen, als ob zu Zeiten der Besitz einer geruchsfähigen Nase, in Dresden in der That mit wesentlichen Unannehmlichkeiten verbunden sei. Die Einführung einer Nasenwohlfahrtspolizei wäre daher vielleicht nicht so übel!

Mehrfache unmittelbare churfürstliche Befehle ergingen

auch wegen des Schlittenfahrens. Zunächst verordnete ein Rescript vom 3. Februar 1679 „daß außer dem Churprinzen, sich niemand von den Cavaliers und Hofbeamten noch andere von Adel, in der Stadt des Abends und Nachts mit Fackeln, Trompeten und Heerpauken und ganzem Geläute (davon das Halsband ausgenommen), mit dem Schlitten zu fahren unternehmen, die aus der Stadt aber sich des Schlittenfahrens gänzlich enthalten sollten." Eine hierauf folgende „Schlittenfahrtsordnung für Dresden," deren wir nur kurz gedacht finden,* die aber eigenthümliche Vorschriften enthält, erließ Churfürst Johann Georg III. unter dem 12. Februar 1682. Sie lautet dahin: „Nachdem Wir ꝛc. die Nothdurft befinden, daß forthin mit dem Schlittenfahren eine geziemende Maße gehalten werde, Als verordnen Wir hiermit wohlbedächtig und ernstlich, daß sich niemand von Unsern Cavaliers, so Edelleute, ingleichen Obristen, Obristwachtmeister, Obristleutenants so nicht von Adel, des Abends und Nachts mit ganzem Geläute,** davon das Halsband ausgenommen, auf dem Schlitten zu fahren unternehmen, die Pagen aber und alle andern jungen Edelleute, ingleichen die Bürger und Hofbedienten so nicht adeligen Standes, weder mit noch ohne Geläute sich des Schlittenfahrens mit zweispännigen oder Rennschlitten gänzlich enthalten sollen; Immaaßen von der

---

* u. a. Müllers Annales des chur und fürstl. Hauses Sachsen S. 545. Hasche, Diplom. Geschichte Dresdens, Th. 3. S. 265.

** Das Fahren „mit vollem Schellengeläute" ward früher als ein Vorrecht des Adels betrachtet. Die Stände der Oberlausitz beschwerten sich in einer ständischen Schrift am Landtage Oculi d. d. Budissin, den 23. März 1675 darüber, daß „die Bürger in den Städten sich unterständen, zu Winterszeiten mit vollem Schellengeläute auf Rennschlitten zu fahren, da doch dieses ihrem bürgerlichem Stande durchaus nicht gezieme, sondern den Herren und Ritterstandespersonen competire und zukomme." Sie trugen daher darauf an, daß den Bürgern bei einer gewissen Strafe das Schlittenfahren mit ganzem Schellengeläute untersagt werde. Dies geschah denn auch durch ein Rescript vom 29. Juli 1675.

Wache auch nicht zu gestatten, daß von den Obbemeldeten einige länger, als nach dem Zappenschlage fahren, es sei denn, daß Damen und Cavaliers vom Hofe sich anmelden ließen, worauf ihnen solches zwar, jedoch länger nicht als bis 11 Uhr, zu gestatten. Da auch einer vom Hof bürgerlichen Standes außer oder in bestimmter Zeit gefunden werde, soll er seines Schlittens und Pferdes verlustig sein. Diejenigen so mit zweispännigen Schlitten außer der Stadt fahren, sollen gewarnt werden, dieses zu unterlassen und wenn sie sich wiederum unterstehn, Schlitten und Pferd verloren haben, die aber so einspännig fahren, sollen nach beschehener Warnung mit Verlust ihres Schlittens in hundert Ducaten Strafe verfallen sein, es wäre denn, daß sie über Land reiseten und solches nicht zur Lust geschehe. Und sind solche Schlitten und Pferde Unserm Ober-Stallmeister einzuliefern, welcher Unsere Verordnung darüber zu gewarten, ob sie wiederum sollen abgefolgt werden, immaaßen sie sonst demselben zu eigen bleiben. Wollen demnach hiermit gnädigst begehrende, daß Unser Ober-Stallmeister Johann Georg von Schleinitz solches alles Unserm Commandanten von der Garnison andeute, daß sich ein jeder bei Vermeidung Unserer Ungnade und ernsten Einsehens darnach gehorsamlich achten solle, damit er weiter allenthalben diesfalls gebührend nachdrückliche Verfügung thun und diejenigen so hierwiederhandeln werden, nebenst ihme zu beniemeter Bestrafung halten möge."

Wir wollen nicht bezweifeln, daß der Churfürst diese Verordnung, die er eigenhändig unterzeichnet hat, sich wie er versichert „wohlbedächtig und ernstlich" überlegt habe, müssen aber offen bekennen, daß es uns nicht ganz klar geworden, wie man denn eigentlich zu jener Zeit in Dresden Schlitten fahren durfte, ohne in die Gefahr zu gerathen, Schlitten und Pferde in den Stall des churfürstlichen Oberstallmeisters wandern zu sehn oder in 100 Ducaten Strafe zu verfallen. Sollte ein Amtsnachfolger des Hrn. von Schleinitz die Be-

stimmungen der Verordnung, welche, soviel wir ersehn, noch nicht ausdrücklich aufgehoben worden sind, jetzt zu seinen Gunsten geltend zu machen versuchen, es würden eigenthümliche Verwickelungen entstehn und complicirte Fragen zu lösen sein!

Bei den Schlittenfahrten mochte der Churfürst seinen Willen vielleicht durchführen, dagegen gelang ihm dies nicht, bei dem ersten Versuch in seiner Residenz Straßenbeleuchtung einzuführen. Er beauftragte deshalb durch ein Rescript vom 9. Februar 1677 den Hofmarschall von Haugwitz, den Oberlandbaumeister Starcke und den Stadtrath zu Dresden, sie sollten in Gemeinschaft erwägen, „wie bei hiesiger Residenzstadt die Gassen des Nachts mit Licht zu mehrerer Bequemlichkeit für diejenigen, so zu solcher Zeit ihrer Geschäfte halben hin und wieder zu gehn, zu reiten und zu fahren hätten, versehn werden möchten." Die Commission erkannte in ihrem Berichte vom 19. September desselben Jahres an, „daß die Erleuchtung der Gassen bei nächtlicher Zeit nicht allein eine treffliche Zierde geben, sondern auch bequem und zu Abschaffung aller Unsicherheit sehr dienlich sein würde," allein sie theilte die Bedenken der Viertelsmeister der Stadt, welche sich der Kosten halber dagegen ausgesprochen hatten. Man berechnete nämlich, daß man etwa 200 Laternen brauchen werde, und daß ihre Beleuchtung mit Lichtern (an Oel hatte man nicht gedacht) „wegen der vortrefflichen Consumtion an Lichtern" auf 8—9000 Thaler zu stehn kommen werde, eine Summe die bei der „theils bekannten, theils heimlichen Armuth der Bürgerschaft und vieler gemeinen Hofbedienten," der Commission unerschwinglich erschien. Sie schlug daher als Auskunftsmittel vor, es solle „Niemand auf der Gasse bei Abends und Nachtzeit ohne Licht zu gehn verstattet und hierüber von der Stadtguarde noch eine und andere Wache und zwar zeitlicher ausgestellt und von derselben auf Alles gute Acht gehabt, und was von unbekannten Leuten ohne Licht auf der Gasse sich betreten

ließe, hinweggenommen und bis an den Morgen verwahrt werden."

Der Churfürst genehmigte auch diese Vorschläge und es ward bekanntlich erst im Jahre 1705 mit der nächtlichen Beleuchtung der Stadt ein Anfang gemacht.*

---

* s. des Verfassers: Aus vier Jahrhunderten, Bd. 1. S. 424.

Bedenkliche Scripturen 1620. 1733.

Am 13. Januar 1620 spazierte der Richter der Poppitzer Gemeinde, Tobias Strubel, durch die Stadt: sein Weg führte ihn bei dem churfürstlichen Waschhause vorbei. Vor der Thüre, „aus dem Garten nach der Weiseritz zu," stutzte er: die Pforte trug eine mit Kreide geschriebene Inschrift, die sein höchstes Befremden erregte; es stand daran:

„J. C. G. M. 10 Stuben, 27 Betten, 29 Pferde."

Auf diese Worte, welche, obwohl der verschiedensten Deutung fähig, uns keinenfalls staatsgefährlich erscheinen, folgte aber noch eine Zeichnung, deren Gegenstand wir übergehn wollen, mit dem aber auch noch jetzt schmutzige Ungezogenheit die Mauern zu besudeln pflegt. Tobias Strubeln erschien die Sache sehr bedenklich! Er eilte zu dem regierenden Bürgermeister, der sich auch alsbald nach dem Waschhause verfügte, um den Frevel selbst in Augenschein zu nehmen. Statt nun durch Wegwischen mit dem Taschentuch dem Scandal ein Ende zu machen, sendete das Haupt der Stadt sonderbarer Weise nach — dem Rathszimmermeister, um die Zeichnung und Schrift „mit Bretern überschlagen zu lassen, damit es von Niemanden gelesen und doch auch nicht ausgelöscht werden dürfe." Tags darauf ward das wichtige Ereigniß und die umsichtige, zur Abwendung jeden Nachtheils von Land und Stadt, vorgenommene Vernagelungsmaßregel, vom Stadtrath der Landesregierung berichtlich angezeigt und zugleich bemerkt, daß „wiewohl fleißige Nachforschung nach dem Schreiber angestellt worden, solcher doch nicht habe ermittelt werden

können." Die Landesregierung verfügte hierauf unter dem 16. Januar, „daß der Rath die Breter abnehmen, die Schrift auslöschen, dem Schreiber aber mit Fleiß nachtrachten und was deswegen in Erfahrung zu bringen, unseumlich berichten solle."

Ein weiterer Bericht über diese wichtige Angelegenheit ist nicht eingegangen, wohl aber bot sich Veranlassung zu einer Berichtserstattung in einem ähnlichen Falle 120 Jahre später.

Am 1. Februar 1733 war Friedrich August I. gestorben, sein Sohn gleichen Namens ihm gefolgt, da fand man am 1. April früh „an dem Brunnen vor den Fleischbänken am Jüdenhof" ein Zettelchen (es liegt uns im Original noch vor) mit folgendem Sinngedicht:

„Wir leben noch im schlechten Stande
Und wissen diese Stunde nicht,
Was Gott zu unsern Waffen spricht,
Ob er dem liebsten Vaterlande,
Die oft begangne Missethat,
Zu Straf und Schmerz gewidmet hat."

Uns erscheint gegenwärtig der Spruch sehr harmlos und nur soviel gewiß, daß der Dichter nicht beanspruchen kann, als Dritter in den Bund Schillers und Göthe's einzutreten. Der Stadtrath hielt aber die Sache, des Tages an welchem die Poesie sich gefunden uneingedenk, für wichtig genug, um das corpus delicti, welches er, „sobald er davon Nachricht bekommen, sofort abnehmen lassen," der Landesregierung einzusenden, die aber Bericht und Acten „beilegen" ließ.

Das Fischhaus. 1629—1852.

Wenn man von der Dresden-Bautzner Chaussee, da wo die Umfassungsmauern des prinzlich Preußischen Parks beginnen, links abbiegt in den Wald auf den Weg nach dem sogenannten, erst vor einigen Jahren durch die dankenswerthe Fürsorge des um Sachsens Forsten hochverdienten Herrn Oberlandforstmeisters von Berlepsch, dem Publicum zugänglich gemachten Wolfshügel, so kommt man an einen wenig betretenen Fußweg, welcher in eine muldenförmige Vertiefung führt, deren Verfolgung anfänglich wenig zu bieten scheint. Läßt man sich nicht abschrecken, so wird man belohnt; die kleine, nur von niedrigen Höhen umgebene Schlucht, vertieft sich immer mehr, ein wohlgebahnter Weg zeigt sich: während oben nur geringes Nadelholz im dürren Sande ein kärgliches Leben fristet, erheben sich unten stolze Buchen in dem fetten Boden des engen Thales, in welchem die Winde seit Jahrhunderten den Abfall der Bäume ablagerten. In malerischen Windungen zieht sich die Schlucht hin, bisweilen sehr verengt und in der schönen Jahreszeit belebt von einer Menge Singvögel, die das Laubholz den Fichten und Kiefern vorziehn. Nach etwa einer Viertelstunde bemerkt der Wanderer auf der linken Seite der Höhe eine Verzäunung, er hört Hundegebell und befindet sich, wenn er den steilen Abhang erklommen, im Hofe des wohlbekannten Fischhauses, einer unweit der Radeberger Chaussee gelegenen Försterwohnung. Ein altes Gebäude, von schönen hundertjährigen Linden beschattet, gewährt es einen freundlichen Ruhepunct und ungestörten Genuß stiller Waldeinsamkeit.

An das friedliche Haus knüpft sich jedoch die Erinnerung böser Thaten, blutiger Ereignisse, über die wir wiedergeben wollen, was wir zum Theil nur in Bruchstücken einzelner Aufzeichnungen gefunden haben.

Am 26. August 1620 war der Churfürst von Sachsen Johann Georg I. mit 15000 Mann in die Oberlausitz eingerückt, um sie dem Kaiser wiederzuerobern: am 5. September begann er die Belagerung von Bautzen. Nach Böhmen drang der Herzog Maximilian von Bayern vor, um dem Churfürsten von der Pfalz die böhmische Krone wieder zu entreißen: nahe an der sächsischen Grenze stand der Graf Ernst von Mannsfeld mit einem, zur Unterstützung des Churfürsten herbeigeführten Corps. Unweit Dresdens lagerten demnach Kriegsheere, die Stadt selbst war jedoch von Truppen entblößt. Auf die Bedürfnisse der Heere rechnend, hatte ein polnischer Viehhändler, Johannes Sobkowicz, eine große Heerde Vieh nach dem Schauplatze des Kriegs treiben lassen und bei dem Churfürsten nicht nur bereitwillige Abnahme gefunden, sondern, ein seltner Fall in jener Zeit, auch baare Zahlung erhalten. Mit einem schweren, geldgefüllten Kasten traf er aus Stolpen, wo die Gelder ihm angewiesen worden, in den ersten Tagen des September 1620 in Dresden ein und nahm sein Quartier im goldnen Löwen, wo er, sehr unvorsichtig, sich „sehr mit Geld blicken ließ," in der öffentlichen Wirthsstube seine Baarschaft zählte und die Goldstücken von dem Silber sonderte, eine Beschäftigung, bei der, außer Andern, auch ein sächsischer Edelmann aus dem Voigtlande, der mit 4 Pferden im goldnen Löwen eingekehrt war, der churfürstliche Provianteinkäufer Sigel und der Einspänniger Volradt Ulrich, Zeugen waren, die, wie es dem Wirth schien, lüsterne Blicke nach den Goldstücken warfen. Der Pole hatte seine Leute entlassen und wollte in Begleitung eines katholischen Geistlichen, in einem leichten Wagen die Rückreise antreten; da er aber der Sprache und des Weges nicht kundig war, so suchte er in Dresden nach einem Kut-

scher, der sich denn auch bald in der Person eines jungen Mannes, Wolf Ulmann, fand. Derselbe war mit der Tochter eines Fleischermeisters, Martha Huhle, verlobt und die liebende Braut wollte natürlich an dem Tage der Abreise, dem 5. September, sich den Abschied nicht entgehn lassen. Sie eilte daher in den Morgenstunden zu ihrem Verlobten, fand ihn aber bei einem Geschäft, das keine Störung zuließ, bei dem durch mehrere Kannen Wein gewürzten Frühstück mit dem Polen. Traurig wartend stand sie an der Hausthüre, als der Proviantein käufer Ulrich, den sie aber damals noch nicht von Namen kannte, zu ihr trat und fragte, ob die Polen bald fortwollten und ob ihr Bräutigam auch mitziehe? Ohnehin voll banger Sorgen um den Geliebten, befremdete sie diese Frage, sie antwortete ausweichend, Ulrich entfernte sich und sie sah, wie er sich zu einigen Reitern, von denen sie wußte, daß sie „im Straußen" seit dem 1. Septbr. einlagen, wendete und verdächtig mit ihnen flüsterte. Die Huhle hatte nun, als sie endlich, nach beendigtem Frühstücke, ihres Verlobten habhaft ward, nichts eiliger zu thun, als ihm ihre Besorgnisse mitzutheilen. Es ging ihr aber wie weiland der Cassandra: ihre Ahnungen wurden von Ulmann, dessen Muth der Wein erhöht hatte, verspottet: drei Pferde wurden vor den Wagen gelegt und um 10 Uhr verließen die Reisenden Dresden. Kurz darauf ritt auch der Edelmann unter Zurücklassung dreier Pferde und seines Jungen fort, unter der Angabe, er wolle zu seinem Bruder, der Corporal bei der Fahne sei, welche zu Langensalza gelegen, ins Lager reiten. Die verlaßne Braut hatte keine Ruhe, sie wollte noch einen letzten Abschied von dem Geliebten nehmen, sich überzeugen, daß er mindestens das Weichbild der Stadt ungefährdet verlassen. Da sie wußte, daß er die Straße, welche beim Fischhause vorbeiführt verfolgen müsse, so hoffte sie, einen Richtweg einschlagend, ihn dort noch zu erreichen und eilte, in Begleitung einer Verwandten, schnellen Schrittes dahin. Allein es war kein Wagen auf der Landstraße zu sehn, und

nachdem sie wohl eine Stunde gewartet, wurde sie von ihrer Begleiterin durch die Vorstellung, sie seien gewiß zu spät gekommen, der Wagen müsse längst vorüber sein, zur Rückkehr bewogen. Als sie ein Stück gegangen waren und das Fischhaus bereits aus den Augen verloren, jagten plötzlich sieben Reiter in grauen Mänteln und grauen Hüten bei ihnen vorbei, von denen 4 verlarvt waren. Ein Achter, in dem die Huhle den Mann, der sie vorher am Löwen angesprochen (Ulrich), obwohl er sein Gesicht verbarg, erkannte, sprengte bald darauf jenen nach. Bei dieser bedenklichen Erscheinung ward der Huhle, wie es in unsern Acten heißt „das Herz schwer und sie hat zu der Nicol Huhlen (ihrer Begleiterin) gesagt, wenn etwa diese Reiter die Polen und meinen Bräutigam angriffen, die Nicol Huhlen aber hat gesagt: Ei bist du nicht ein Narr, es ist unseres gnädigsten Herrn Volk, sie thun ihnen nichts."

Ihre Ahnung aber hatte die liebende Braut nicht getäuscht. Der Pole, dem Ulmann die Mittheilung der Huhle beim Fortfahren erzählt, hatte derselben doch einiges Gewicht beigelegt und beschlossen, etwaige Liebhaber seiner Schätze irre zu führen. Er ließ den Weg nach Meißen einschlagen und erst nachdem er denselben ein Stück verfolgt, umlenken und durch die Haide nach der Radeberger Straße fahren. Ganz in der Nähe des Fischhauses, „bei dem Wegezeichen der hölzernen Hand," wo die Huhle gewartet hatte, erreichte er um 12 Uhr Mittags die Straße: in diesem Augenblick sprengten aber auch die Reiter heran: sie fielen den Pferden in die Zügel, und als der tapfere Ulmann auf die Rosse peitschte, um durch schnelle Flucht dem Anfalle zu entgehn, hieb einer der Verlarvten zweien der Pferde die „Spannadern" entzwei, es fielen Schüsse, von denen einer dem katholischen Geistlichen den rechten Schenkel zerschmetterte und unter Mißhandlungen wurden die Reisenden aus dem Wagen gerissen. Die Räuber „griffen dem Polen und dem Priester in die Kleider, schlugen den Laden auf und nahmen das

Geld (13607 fl.) heraus." Dann jagten sie, — Alles war in wenigen Minuten geschehn — so schnell sie gekommen, von dannen in den Wald. Dem Beraubten blieb nichts übrig als eine Larve, welche den Räubern entfallen, aufzuheben und mit dem einen unverletzten Pferde nach Dresden zurückzukehren, die verwundeten Rosse ihrem Schicksale überlassend: sie „mußten sich lange und zwar eines die ganze Nacht elendiglich herumtreiben, bis sie der Feldmeister vollends erschlagen."

Ein am hellen Tage, eine halbe Stunde von der Stadt auf öffentlicher Landstraße verübter Raub, erschien doch selbst zu jener Zeit, wo Ueberfall und Plünderung allerdings etwas Alltägliches war, als ein unerhörter Fall, bei dem die Behörden nicht unthätig bleiben konnten. Der Verdacht richtete sich gegen den von uns erwähnten Edelmann und Ulrich. Die Unschuld des Erstern ergab sich sehr bald und man ließ ihn, als er aus dem Lager nach Dresden zurückkehrte, ungefährdet ziehn. Inzwischen häuften sich die Verdachtsgründe wider Ulrich, auf den zuerst die Angaben der Huhle aufmerksam gemacht hatten. Er war ohne Urlaub mit 7 andern Reitern, zu welchen die Beschreibung der Räuber paßte, aus dem churfürstlichen Lager nach Dresden gekommen, jedenfalls in der Absicht, den Polen, dessen vortheilhafter Handel ihnen bekannt sein mochte, um seine Casse zu erleichtern. Sie kehrten im Strauß ein und hielten sich möglichst heimlich: Ulrich trug seinen Gefährten, unter denen ein Cornet aus einer bekannten adligen Familie, und der schon genannte Provianteinkäufer Sigel sich befand, die Nachrichten zu, theilte ihnen mit, wie der Pole das Geld gezählet, welchen Weg er nehmen werde ꝛc. Am Tage des Ueberfalles, gegen 10 Uhr, hatten die Reiter das Gasthaus verlassen: einer „eine dicke niederstämmige Person mit einem braunen Rock mit fliegenden Ermeln," der wahrscheinlich beauftragt war, den Weg, den der Pole einschlage, auszukundschaften, war bei einem Schmied vorgeritten, wartete da unter dem Vorgeben, es

komme noch Einer, der sein Pferd beschlagen lassen wolle, endlich aber, da der Erwartete ausblieb, nahm er sein Pistol, spannte es, schüttete Pulver auf und ritt gegen 12 Uhr nach dem Fischhause zu davon. Die in manchen Nebenpuncten ausführlichen, gegen das Ende aber sehr mangelhaften Amtsacten ergeben kein vollständiges Resultat: wir ersehn nur, daß die Spur der Räuber bis Rothwernsdorf (bei Pirna) verfolgt ward, wo sie das geraubte Geld getheilt hatten. Ulrich und der Cornet wurden vom Amte festgenommen und letzterer an den Churfürsten abgeliefert, wie es in den Acten heißt: „nebst seinem Degen; sein Pferd und andere Rüstung hat er nicht bei sich gehabt, sondern angegeben, es sei bei dem Leutnant von Rockhausen im Lager geblieben."

Was weiter mit den Räubern geworden, besagen die Acten nicht: ein Bericht der Kammercanzlei vom 15. März 1621 erwähnt: „man habe bei der Untersuchung gegen die Räuber keinen rechten Grund finden können, es seien einige der Verdächtigen in der Kriegsexpedition in der Lausitz geblieben, die andern die das meiste Geld vielleicht bei sich gehabt, seien entflohn." Sobkowicz ging in seiner Bedrängniß den Grafen von Althan an, der vom Kaiser als Gesandter nach Polen geschickt, im December 1620 nach Dresden kam, allein dessen Bemühungen hatten ebenso wenig Erfolg, als mehrere Verwendungsschreiben des Königs Sigismund von Polen selbst. Die Amtsacten schließen mit einem Zeugniß für Sobkowicz in lateinischer Sprache, daß er auf Wiedererlangung des geraubten Geldes sehnsüchtig warte (recuperationem sperans et sollicitans), ein Umstand, den wir wohl auch ohne amtliche Bestätigung nicht bezweifeln würden. Nur einige 100 fl. scheint er wieder erlangt zu haben.

Siebzehn Jahre nach dem erzählten Ereignisse (1637) finden wir Friedrich Knollmann als Förster auf dem Fischhause, einen wackern Jäger vor dem Herrn, der manchen Eber mit der Saufeder abgefangen und während der Bedrängnisse des Krieges, obwohl mehrfach geplündert und

gemißhandelt, doch treulich auf seinem Posten ausgehalten hatte, daher auch bei dem Churfürsten wohl gelitten war. Eine junge und hübsche Frau Försterin hatte er in sein Haus geführt und wenn der Churfürst und die Herren des Hofes in der Gegend jagten, ward wohl, der hübschen Frau zu Ehren, am Fischhause angehalten, ein Imbiß genommen und länger als gerade nöthig gewesen wäre, verweilt. Wein hatte der Förster den hohen Herren nicht zu bieten, sie brachten ihn daher mit, und manche volle Flasche, die man nicht wieder heim tragen wollte, blieb zurück. Das war dem Förster Knollmann ganz recht, hatte aber die Folge, daß er, wenn die letzte Jagd gerade ihm keinen Vorrath in den Keller geliefert, oder derselbe erschöpft war, den Durst, den er sich angewöhnet, auswärts zu stillen versuchte: er fand in der Residenz wackere Gesellen genug, die gleichen Sinnes mit ihm waren und schließlich war er mehr in Dresden daheim, als im Fischhause. Alle Bitten seiner Frau blieben vergeblich: Knollmann faßte zwar, wenn er den Rausch des verflossenen Tages ausgeschlafen, im Zustande der Unbehaglichkeit und Zerknirschung, der eine Folge des Uebermaßes zu sein pflegt, die besten Vorsätze, gab die bestimmtesten Versprechen, verfiel aber immer wieder in denselben Fehler.

Am Sonntage, den 16. Juli 1637, war der Förster mit seiner Frau, die im Begriff war, ihm ein drittes Kind zu schenken, bei deren Mutter, Ambrosie Kunats Wittwe zu Dresden, der Inhaberin einer Weinstube, zum Mittagsessen geladen. Er hatte zwar ein Kännlein Wein getrunken, aber die Frau Schwiegermutter mag ihm wohl nicht die schwerste Sorte vorgesetzt haben, er war daher nach dem Essen seiner Sinne noch vollkommen mächtig und verließ nach 1 Uhr das Haus, um einige Geschäfte abzuthun und rückständige Holzgelder einzucassiren. Die Taschen voll Thaler, die er zu verrechnen hatte, kehrte Knollmann zu seiner Schwiegermutter zurück. Dort war immittelst seiner Frau ein unangenehmer Vorfall begegnet. Sie hatte einige Tage vorher eine Kuh für

5 Thaler gekauft und dieselbe, vor einen mit ländlichen Producten beladenen Wagen gespannt, mit nach Dresden gebracht: während derselbe vor dem Kunatschen Hause hielt, erschien ein der Försterin unbekannter Mann, der die Kuh aufmerksam betrachtete und sie als das kürzlich gestohlne Eigenthum eines ihm bekannten Bauern, für diesen in Anspruch nahm. Der Fremde ließ die Kuh ohne Weiteres vom Wagen abspannen und der Försterin blieb nun nur die Wahl zwischen einem kostspieligen Proceß oder dem Verlust der 5 Thlr., die sie auch nicht übrig hatte. Der Förster, gegen 3 Uhr zurückgekehrt und über die Neuigkeit ebenfalls schwer betroffen, wußte kein besseres Mittel gegen den Aerger, als ihn mit einer Kanne Wein hinabzuspülen. Michel Kern, ein guter Freund, ging vorbei, der Förster rief ihn herein, auf die eine Kanne folgte eine zweite und der Förster war schon ziemlich trunken, als Kern am Hause gegenüber einen Mann stehn sah, der ihm bekannt war und von ihm herbei gerufen ward: es war derselbe, der die Försterin durch die Reclamation der Kuh so schwer gekränkt hatte. Knollmann erkannte aber in ihm einen alten Freund, mit dem er lange bei „Herrn Schenken zu Frauenpriesnitz," er als Jäger, jener als Stallknecht, zusammengedient. Er hieß Hans Junge und war jetzt Stallmeister „Sr. Excellenz des General-Ober-Kriegscommissarii und Obristen Joachim von Schleinitz," eines damals bedeutenden Herrn. Die Differenz wegen der streitigen Kuh kam zwar alsbald nach der Wiedererkennung zur Sprache, aber Knollmann, der beim Trunk nichts weniger als händelsüchtig war, beruhigte sich bei Junge's Anerbieten, ein Kännlein Wein zu spendiren. Es war nicht das erste, welches Junge, auch ein Freund des Bacchus, an diesem Tage leerte: er zeigte dies schon dadurch, daß er alsbald einen silbernen Becher, den man ihm vorsetzte, an die Wand schleuderte und ein Glas begehrte. Während die drei Genossen „eine feine Weile in guter Fried und Einigkeit" ihre Gläser leerten, ging ein Spielmann, Frischwasser genannt,

nebst seinen Gesellen vorbei, Junge rief ihn herein und forderte ihn „zur Uffwartung" auf. Nachdem die Spielleute, trotz des Protestirens der Försterin, die darauf aufmerksam machte, daß im Nachbarhause eine Leiche liege, auf Junge's ungestümes Verlangen, „ein Stück oder drei auffgemachet und sie sich lustig gemachet," sagte der Förster, er wolle ihnen einen Groschen geben, der Stallmeister aber zog eine Hand voll Thaler hervor, warf den Musikanten einen zu und forderte den Förster zu einer gleichen Spende auf. Dieser zeigte dazu um so weniger Neigung, als er sich unter der Controle seiner Frau sah, indessen auf wiederholtes Andringen des trunkenen Stallmeisters, nahm er einen Thaler von den eingenommenen Holzgeldern heraus und legte ihn, als Gabe für die Musikanten, auf den Tisch. Dieses Thalers bemächtigte sich aber die sparsamere Hausfrau, indem sie zu Junge sagte: „Ja Herr Stallmeister, ihr seid ein Junggeselle, könnt wohl spendiren, mein Mann aber hat Weib und Kind, der Thaler ist auch nicht sein und verdient und wird uns schwer einen Thaler zu erwerben." Zugleich forderte sie die Spielleute auf, sich zu entfernen. Der trunkene Stallmeister begann nun zu toben, pochte mit der Faust auf den Tisch, schimpfte die Frau in den gemeinsten Redensarten und als die Försterin noch einige Worte über den Verlust der Kuh beifügte, schlug er die schwangere Frau dreimal so heftig ins Gesicht, daß sie ihrem Mann auf den Leib fiel und die Spuren mehrere Tage sichtbar blieben. Der Förster sprang nun auf, zog den Hirschfänger, hielt ihn, jedoch ohne zu stoßen, dem wieder auf die Frau eindringenden Stallmeister entgegen und dieser, blind durch Rausch und Wuth, rannte sich die Spitze der Waffe ins Auge. Bluttriefend sank er zurück, seufzte dreimal und war in wenigen Augenblicken und ehe noch der herbeigerufene Chirurg herbeikam, eine Leiche. Der Stich war durch das Auge in das Gehirn bis an den Schädel gedrungen. Knollmann, durch den Unglücksfall ernüchtert, hatte sich vergeblich um den Sterbenden bemüht:

er wollte dann nach Hause zurückkehren, ward aber auf der Brücke festgehalten und in Arrest gebracht. Der Thatbestand ward schnell und zweifellos, da mehrere Zeugen dabei gewesen, festgestellt. Knollmann versicherte, daß er nicht die Absicht gehabt, Junge zu verletzen, „wolle nimmer, sagte er, selig werden, wenn er wisse, wie der Stallmeister den Stich bekommen: durch seine Hand und ausgezogenen Hirschfänger habe er Menschenblut vergossen, wollte Gott, daß er und seine Frau sich nur schlagen lassen, wäre das Unglück dann nicht erfolgt, wie er denn solch Unglück mit heißen bittern Zähren anjezo beweine und Gott im Himmel befehlen thäte." Die Schöppen zu Leipzig sprachen ein Erkenntniß des Inhalts: „daß der gefangene Friedrich Knollmann der an „Hansen Jungen verübten entleibung wegen, an Leib oder „Leben nicht zu straffen, Er ist aber gleichwohl des entleibten „nechsten freunden ein ganz Wehrgeld* zu entrichten und die „in dieser sachen auffgewendeten Unkosten (die sich auf 80 Thlr. „beliefen) zu erstatten schuldigk und magk hierüber mit ewiger „Landesverweisung in straffe genommen werden."

Der Churfürst erließ dem Förster zwar, laut Rescripts vom 18. September 1637, die Landesverweisung, jedoch mit der Bestimmung, „daß er sich in hiesiger Stadt und Amptesbezirk bei Vermeidung der zuerkannten ewigen Landesverweisungsstraffe nicht betreten lassen solle." Knollmann ward am 24. September aus dem Gefängniß entlassen, blieb noch 14 Tage auf dem Fischhause und fand dann ein anderes Unterkommen.

Ein dritter, auf das Fischhaus bezüglicher Vorfall, welcher in ein geheimnißvolles Dunkel gehüllt geblieben, trug sich im J. 1715 zu. Am 25. November dieses Jahres war eine alte Verwandte des damaligen Försters die einzige Hüterin des Fischhauses: der Förster war mit seiner Familie auf einige Tage verreist. Der Hauptmann Goldmann aber, wel-

* 20 Thaler — s. Hommels teutscher Flavius, s. v. Wehrgeld, S. 735.

cher sich bei dem Förster eingemiethet hatte und eine große Stube im ersten Stock bewohnte, hatte sich schon früh nach Dresden begeben und wollte erst nach mehreren Tagen zurückkehren. Die Alte verriegelte die Thüre des Hauses, schloß die Läden des Parterres, und schaute dann einsam durch den dichten Nebel nach der unweit vorüber führenden Straße, die an sich wenig belebt, heute ganz verödet war. Da, es war des Morgens gegen 10 Uhr, erschien am Saume des Waldes, der sich bis unmittelbar an die Straße zieht, ein Mann, schaute sich vorsichtig nach allen Seiten um und eilte dann mit schnellen Schritten nach dem Fischhause: die Hunde schlugen an, die Alte öffnete das Fenster, nach seinem Begehren zu fragen. Er erkundigte sich nach dem Förster, schien über die Antwort, daß derselbe verreist sei, sehr befriedigt und ging rasch wieder davon. Nach kurzer Frist traten aus dem Walde, aus dem der Fremde gekommen, mit ihm mehrere in Mäntel gehüllte Männer, in ihrer Mitte, mehr getragen als geführt, ein langer junger Mann, der mit wankenden Schritten sich kaum aufrecht zu erhalten vermochte. Sie näherten sich dem Fischhause und verlangten von der bestürzten Alten Einlaß. Obwohl die Unbekannten nicht wie Räuber aussahen, weigerte sie sich doch anfänglich, das Haus zu öffnen und weniger eine angebotene Belohnung, als Mitleiden für den armen Kranken, wofür sie den blassen Jüngling hielt, bewog sie endlich die Riegel wegzuschieben. Die Fremden führten jenen ins Haus, nahmen ihm den Mantel ab, wobei die Alte bemerkte, daß seine Kleider mit Blut bedeckt und ein blutgetränktes Tuch um seinen rechten Arm geschlungen war. Einer der Männer war während dessen die Treppe hinaufgeeilt, hatte die obern Räume besichtigt und rief von Oben, in einer fremden, der Alten unverständlichen Sprache, seinen Begleitern einige Worte zu. Diese leiteten den Verwundeten die Treppe hinauf, hatten sie aber noch nicht völlig erstiegen, als der Verband sich löste, ein Blutstrahl aus dem verletzten Arme hervorströmte und der Jüngling ohnmächtig zusammen-

brach. Man legte ihn in das Bett des Hauptmanns Goldmann und einer der Unbekannten, der ein Chirurg zu sein schien, bemühte sich das Blut zu stillen, die Wunde zu verbinden. Die Alte, deren Mitgefühl immer lebhafter erregt ward, brachte Wasser und Essig herbei und es gelang, den Ohnmächtigen wieder ins Leben zu rufen. Der Chirurg meinte, es habe keine Gefahr, nur Ruhe sei nöthig. Die Fremden bestimmten die Alte, sich der Sorge für den Verwundeten, den sie nur den Tag über ihrer Obhut überlassen und nach eingebrochener Dunkelheit abholen wollten, zu übernehmen, empfahlen ihr aber, unter vielen Drohungen, die tiefste Verschwiegenheit an. Darauf entfernten sich Alle und die Alte konnte nur noch wahrnehmen, wie sie ihre Pferde, die während dessen im Walde verborgen, von einigen Dienern gehalten worden waren, bestiegen und eiligst davon sprengten. Der Chirurg hatte sich aber getäuscht, der verwundete Jüngling ward von Stunde zu Stunde schwächer, das Blut rieselte unaufhaltsam aus dem verletzten Arme, vergeblich versuchte die Alte die Binden fester zu schnüren; verlassen, um Hülfe zu suchen, konnte sie ihn nicht, wenn sie es auch gewagt hätte, das ihr anbefohlne Geheimniß zu verletzen: sie setzte sich mit einem Gebetbuche neben ihn: um 3 Uhr Nachmittags war er eine Leiche. Abends spät erschien ein Reiter am Fischhause, der sich als ein Genosse des nun Verstorbenen zu erkennen gab und nach demselben fragte. Groß war seine Bestürzung bei der Todesnachricht: er überzeugte sich selbst von der Wahrheit der Angabe, nahm einige Papiere, die sich in den Kleidern des Verstorbenen befunden hatten, an sich und verschwand dann. Die Alte konnte in der Dunkelheit nicht erkennen, ob außerhalb des Hauses noch mehrere Personen sich befanden, glaubte aber das Getrappel mehrerer davon eilender Rosse zu vernehmen. Eine schaurige Nacht brachte sie betend neben der Leiche zu. Des andern Tages, ehe noch der Morgen graute, erschienen mehrere Männer von Dienern begleitet, sie hoben den Leichnam aus dem Bette,

legten ihn in den blutbedeckten Laken gehüllt, auf zwei Stangen und trugen ihn, nachdem sie Laternen angezündet, über den Hof, hinab in die Schlucht, deren wir im Eingang gedacht haben. Hier haben sie ihn begraben; die Stelle selbst ist nicht bekannt: vielleicht daß wir beim Durchwandern der Schlucht über seine modernden Gebeine schreiten. Die Alte schwieg über das Ereigniß, bis der Förster zurückkehrte, ihm mochte sie aber das Geheimniß, das sie bedrückte, nicht verbergen. Die Sache ward ruchtbar und in Verbindung mit einem Gerücht gebracht über ein Duell, das zwischen zwei Offizieren von der Chevaliersgarde, von Hartitzsch und von Bülzingslöwen, vorgefallen sein sollte. Der Letztere war und blieb spurlos verschwunden und er ist jedenfalls der Unglückliche gewesen, der ein so trauriges Ende fand. Es ward zwar vom Justizamte zu Dresden nach einiger Zeit, als das geheimnißvolle Ereigniß im Fischhause, füglich nicht länger ignorirt werden konnte, eine Erörterung angestellt, die aber, wie es wohl in dergleichen Fällen bisweilen geht, ohne Erfolg blieb, da man sich bei der Versicherung der Alten, keinen der Betheiligten gekannt zu haben, alsbald beruhigte. Die Landesregierung forderte die Acten vom Amte ein, sendete sie aber unter dem 24. Januar 1716 ohne bestimmte Anordnung wegen Fortstellung der Erörterungen oder Abgabe der Sache an die Militairbehörde, bloß mit der Anweisung zurück, „dafern etwas Zuverlässiges in Erfahrung gebracht werden sollte, anderweit zu berichten.“ Man wollte aber offenbar eben nichts „Zuverlässiges in Erfahrung bringen,“ und so schließen denn die Acten.

Noch haben wir endlich einer Sage zu gedenken aus neuerer Zeit, deren Schauplatz unweit des Fischhauses zu suchen ist. Es soll nämlich in der Umgegend desselben, im letzten französischen Kriege von den Franzosen, eine goldgefüllte Casse vergraben worden sein. Das Gerücht selbst gewinnt allerdings einige Wahrscheinlichkeit dadurch, daß die Nachrichten hierüber, so verschiedenartig ihre Quellen waren,

doch immer auf dieselbe Thatsache zurückzuführen scheinen. Der Erste, welcher, im J. 1836, Versuche machte, den Schatz zu heben, hatte in der französischen Fremdenlegion gedient: im Hospital zu Algier traf er mit einem Franzosen zusammen, der ihm, als er erfuhr, daß er aus Sachsen sei, kurz vor seinem Tode entdeckte, daß er mit einigen Kameraden im J. 1813 im Walde bei Dresden, eine Kiste mit erbeuteten Goldstücken vergraben habe: der Sterbende bezeichnete den Platz genau und behauptete zugleich, die übrigen Theilnehmer seien in der Schlacht bei Dresden geblieben, er sei der einzige Wissende. Auf diese Mittheilung und eine Schenkung des Goldes, Seiten des Franzosen, Bezug nehmend, bat der ehemalige Fremdenlegionair um Erlaubniß im Walde nachgraben zu dürfen: er erhielt dieselbe, hat aber von der Schenkung keinen Nutzen ziehen können: er fand Nichts.

Ihm folgte 1840 ein zweiter Schatzgräber. Dieser war im J. 1813 von den Franzosen als Bote von Königsbrück nach Dresden gebraucht worden. Er suchte sich dem lästigen Dienste zu entziehn, entschlüpfte im Dunkel der Nacht und verbarg sich im Walde: ein anderer, ihm unbekannter Mann gesellte sich zu ihm. Von ihrem Verstecke aus bemerkten sie im Morgengrauen, einen von mehreren Franzosen begleiteten Wagen: er hielt unfern von ihnen im Gehölze, die Franzosen hoben mit großer Anstrengung einen schweren Gegenstand herab, gruben ein Loch in die Erde und versenkten ihre Bürde hinein. Neugierig geworden, wagten sich die beiden Lauscher aus ihrem Verstecke, wurden aber von den Franzosen wahrgenommen, angerufen und als sie entflohen, verfolgt: sie entkamen aber. Das Ereigniß war dem Gedächtniß des in den Acten nicht benannten Boten im Laufe der Jahre entschwunden, als die Erinnerung daran ihm durch eine Zeitungsnachricht über die erste, von uns erwähnte, Nachgrabung wieder aufgefrischt ward. Er theilte sein Erlebniß dem Gastwirth Zitschel aus Prießnitz im Herzogthum Sachsen-Meiningen mit, der in Gemeinschaft mit ihm, nach erlangter

Genehmigung im J. 1840 Nachgrabungen vornahm, die aber ebenfalls vergeblich waren.

Auch der nächtliche Genosse jenes Boten fand sich um dieselbe Zeit ein, gleichfalls um den Schatz zu heben, den er als eine Kriegscasse bezeichnete. Nach den Angaben, die ein Dritter über ihn mitgetheilt hat, war er nach dem Ereignisse Brunnengräber in Hamburg geworden: er hatte sich in der gedachten Nacht im Walde verborgen, angeblich, „um auf den Anfang des Vogelfangens zu warten.“ Seine Erzählung stimmte mit den Angaben unseres Boten überein, nur wollte er unter den Soldaten auch Polen und einen Obristen erkannt haben. Den Ort glaubte er „unweit des Vogelheerdes da, wo der Klotzscha-Moritzburg-Dresdner Fahrweg sich kreuzen,“ gefunden zu haben: seine mit einem Erdbohrer heimlich vorgenommenen Versuche blieben aber wie die früheren ohne Erfolg.

Ein Vierter, ein Dresdner Bürger, ließ sich durch diese vergeblichen Versuche nicht abschrecken. Er bat und erlangte die Genehmigung zu einer Erneuerung derselben, indem er in seinem Gesuche anführte, man habe bei den ersten Nachforschungen nicht tief genug gegraben. Er gedachte zugleich der Sage, daß der Schatz bereits während einer Nacht des Jahres 1833 von französischen oder polnischen Militairs heimlich gehoben worden sei, hielt dieses Gerücht aber nicht für begründet, weil das Ausgraben jedenfalls längere Zeit als einige Nachtstunden würde erfordert haben. Der neue Unternehmer verwendete nun auch mehrere Tage auf Nachgrabungen, war aber nicht glücklicher als seine Vorgänger.

Eine romantische Färbung trägt die letzte Mittheilung aus dem Jahre 1852. Ein Scharwerkszimmermann aus Dresden hatte früher in Breslau gearbeitet. Dort erzählte ihm ein alter Zimmergeselle, ein Pole, der unter der französischen Armee den Feldzug von 1813 mitgemacht, es sei zu jener Zeit im Walde bei Dresden eine französische Kriegscasse unter seiner Mithülfe, in Gegenwart des Kaisers

Napoleon selbst, vergraben worden: die Arbeiter hätten eidlich unverbrüchliches Stillschweigen angeloben müssen. Wahrscheinlich hielt sich der Pole jetzt seines Eides für entbunden, er theilte das Geheimniß unserm Gewährsmanne mit und forderte ihn unter genauer Beschreibung des Ortes auf, mit ihm nach Dresden zu reisen. Der Scharwerkszimmermann war ohne den Polen nach Dresden zurückgekehrt, er glaubte den Glücksort im Walde auch bereits aufgefunden zu haben: es war jedoch abermals Täuschung! Noch birgt die Erde die goldgefüllte Casse!

Ein anderes ähnliches Unternehmen, das aber selbstständig für sich besteht und sich nicht direct auf jenen Schatz bezieht, führt uns der Geisterwelt nahe. Ein Dresdner Gürtlermeister versichert in einer Vorstellung vom J. 1849: „mir wurde ungefähr vor 10 Jahren aus göttlichem Verhängnis durch eine nächtliche Vision, hinter Antonstadt ein leeres wüstes Plätzchen auf dem K. Forstrevier, nahe an dem Ufer der Priesnitz, ohngefähr 4 Quadrat-Ellen im Umkreise, mit Bestimmtheit angedeutet, daß daselbst eine Ausbeute der Natur vorhanden sei, welche hoffentlich und höchst wahrscheinlich in edeln Erzen bestehn wird." Um diese „Ausbeute der Natur" an das Tageslicht zu fördern, brachte der durch die nächtliche Vision Beglückte, nicht nur Hacke und Spaten mit, sondern auch einen Ruthenschläger, der denn auch den in der Vision bezeichneten Platz ausfindig machte, auf dem man bei sechsstündigem Nachgraben jedoch nichts fand, als den uns Allen wohlbekannten — Sand. Wer aber eine zuverlässigere Wünschelruthe besitzt, mag immerhin einen lohnenden Spaziergang unternehmen in den Wald beim Fischhause, wo ja auch, wie wir an einem andern Orte erzählt haben,* Wochatz einen gestohlnen silbernen Hirsch vergraben haben wollte.

* Aus vier Jahrhunderten, Th. 1. S. 353.

Blutzeichen. 1638 u. f.

Eine große Rolle spielten in frühern Zeiten, wo die Fackel der Wissenschaft noch nicht hell genug leuchtete, unter den „prodigiis und Wunderzeichen" der Blutregen, das Blutschwitzen und die Blutzeichen, Erscheinungen, die man sich nicht zu erklären vermochte und die man daher den übernatürlichen beizählte. Unter den neuern Naturforschern hat vorzugsweise der berühmte Ehrenberg sich mit diesem Gegenstande beschäftigt,* und unter Anführung zahlreicher, bis in die ältesten Zeiten zurückgehender Beispiele, aus dem reichen Schatze seines Wissens, die Ursachen jener Erscheinungen nachgewiesen. Wir entnehmen ihm die Notiz, daß der Blutregen in der Regel aus einem rothen, aus verschiedenartigen Bestandtheilen zusammengesetzten Staube (bisweilen Meteorstaub) besteht, während die blutfarbigen Flecken im Brode rc. einem Infusionsthierchen, der auf feuchten Speisen lebenden monas prodigiosa oder einem kleinen Fadenpilze (Schimmel) ihren Ursprung verdanken. Auch Sachsen, insbesondere Dresden ist mehrmals der Schauplatz solcher Erscheinungen gewesen.**

---

* S. Poggendorffs Annalen der Physik und Chemie, Band 18, (der ganzen Folge Band 94) Jahrg. 1830, St. 4, S. 475 u. f. Abhandlungen der k. Akademie der Wissenschaften zu Berlin 1847: Physicalische Abhandlungen, S. 269—460.

** Die älteste Nachricht über ein Blutzeichen, welche uns im Haupt-Staatsarchive aufgestoßen, geht bis zum J. 1546 zurück: bei einem Erdbeben in der Gegend von Jerusalem, welches einen Theil der Mauern und des Thurmes des Tempels umstürzte, ist, wie es in unserer Vorlage

Im J. 1638 sendete der Stadtrath zu Dresden seine Protocolle über wahrgenommene Blutzeichen an die Landesregierung ein. Sie lauteten dahin: „Heute die 16. Augusti 1638 hat der Stockmeister Martin Kluge in der Rathstube ein ziemlich groß Brodt welches von einem Platzbecken erkauft, etwas uffgeschnitten und oben uff solchem uffschnitt eines Schreckenbergers (Groschen) undt was größer wie Bluth gewest, vorgezeiget, undt bericht, daß er und die Seinigen gestern Vormittage von solchem Brodt gegessen und nichts gesehen, alß aber gegen Abent zwischen 5 undt 6 Uhr seine Tochter Anna ein Stück davon schneiden wollen, were Ihr aus demselben das Bluth in die Hand gelaufen, welches die Tochter also balden der Mutter angezeiget und gewiesen, er der Stockmeister auch baldt selbst gesehn undt befunden, daß das Bluth gar schöner Farbe, gleichsam als eine Quelle herausgedrungen undt man die tropfen darauf hätte stehen sehen. Solches sagt auch des Marktmeisters Sohn, Christian Rothe, daß er es selbst gesehn, worbei der Stockmeister ferner berichtet, daß das Messer, womit das Brodt geschnitten worden, | so er auch zugleich produciret und noch forn an der Spitze blutig gewesen | in der Frohnfeste im Hofe im Fenster gelegen, daselbst, wie etliche Gefangene gesehen, Bluth zu schwitzen ahngefangen

---

heißt, „aus einem Brunnen, der von dem Propheten Elias einen Namen hat, Blut geflossen, aus welchem man zuvor allezeit Wasser geschöpft." Die älteste Notiz über einen Blutregen in Sachsen fanden wir dagegen in einem Berichte des Hauptmann Hans Vopelius aus Leipzig (desselben, welcher wegen Uebergabe der Festung Pleißenburg im J. 1631, vor ein Kriegsgericht gestellt und am 6. Februar 1633 in Dresden hingerichtet ward,) vom 9. Juni 1615, worin er meldet „wegen des Bluttregens habe ich vleißige nachfrage geflogen undt nach genugsamer erkundigungk verstanden, daß eine Meile umb Leipzigk herumb, also zum Knauthein undt Wolckwitz, wie auch eine halbe Meile von Delizsch auf einem Dorffe, es gewiß Blutt geregnet, ahn welchem Orthe, also bei Delizsch, es denn M. Conradt Geyern, Poeten der Universität, selbsten beneben seinem Weibe betroffen, welcher daselbsten hin zu einem Pfarrherrn spatzieren gefahren undt Ihm also begegnet, auß dessen Munde ich es gehöret."

und soweit zugenommen, daß man die Tropfen darauff sehn können. Es hatte auch diese Nacht in der Frohnfeste dermaaßen gespenstet undt mit Töpfen und Tellern dermaaßen rumort, wie dergleichen früher nicht gehört worden. Christian Rothe, des Marktmeisters Sohn, hat berichtet, daß am nächstverwichenen Montage, seine Hausfrau Margrethe dem Kinde seinen Brey wärmen wollen, do dann derselbe oben über undt über helle blutroth worden, immaaßen sie etwas davon uff ein Teller gerappet, so des Marktmeisters Sohn in der Rathstube dargezeiget undt sich oben also befunden. Ferner wird dem Rath angezeiget, daß als gestern, den 15. Augusti, des von Vitzthumb Köchin uff der Creuzgasse gekocht Rindtfleisch in Butter schneiden wollen, wehre dasselbe gahr mit Bluthe angelaufen, welches sie ins Spielicht geschüttet, als sie aber zum andern mahl darvon eingeschnitten, wehre es wieder also worden, inmaaßen etwas von solchem bluthigen Fleisch und Knochen auch heut dem Stadtrichter gezeiget undt nach beschehener Erkundigung also befunden worden."*

Unter dem 16. August 1643 zeigte derselbe Stadtrath an, „daß sich in Elien Sengers, Federhändlers, vor dem pirnaischen Thore, gelegenen Hause abermals Blutzeichen ereignet, indem dessen Hausgenossin, Hauptmann Trogers Eheweib, am Sonntag ihrem Kinde einen Milchbrei gekochet und als sie denselben folgenden Montags darauf wieder wärmen wollen, hat sie verspüret, daß sichs im Topfe am Rande umb und umb ganz roth angeleget, auch in der Mitten voller dergleichen kleinen Tröpflein gestanden, dieses hat die Tro-

* Eine im Haupt-Staatsarchive befindliche handschriftliche Chronik von Dresden, unter dem Titel: Dresdnische Zeitregister 994—1657 bemerkt noch, „daß sich am 1. August 1638 das Wasser im Jüdenteich in Blut verwandelt, welches nachmals ferner nicht allein im Stadtgraben, sondern auch in unterschiedlichen Speisen gespüret worden." Aehnliche Erscheinungen meldet diese Handschrift, jedoch nur mit wenigen Worten vom 1. Januar 1642, 6. August 1642, 30. Juli 1643, 25. Juli 1648, 11. Juli 1652.

gerin ihrer Wirthin, berürten Sengers Eheweib, gewiesen und sie beiderseits die rothe materi abgeraft, hernach den Topf sambt dem Brei wiederumb aufgehoben und über Nacht stehn lassen. Des Dienstags darauf hat sich bemelter Milchbrei noch sehrer gefärbt, dahero sie denselben aufs Rathhaus gebracht und ihn gezeiget, welcher auch noch alda enthalten wird."

Ueberhaupt war diese Zeit reich an allerhand Vorbedeutungen und Prophezeihungen, die allgemeinen Glauben fanden, wie wir einen merkwürdigen Beweis dafür einem Berichte der Geheimen Räthe vom 10. Decbr. 1644 entnehmen, in welchem sie bei dem Churfürsten beantragen, er möge, ehe er mit der Landschaft über die bedenklichen Zeitverhältnisse und die zu ergreifenden Maßregeln berathe, „über deme was das Weib zu Alten Dresden von heimlichen Offenbahrungen fürgiebt," Erörterungen anstellen lassen. Leider haben wir über diese Prophetin nichts Weiteres finden können. Welches Gewicht man aber den Blutzeichen, als Vorbedeutungen, beilegte, beweist auch ein Circular des Superintendenten zu Großenhayn, der, als im J. 1651 eine Reihe solcher Erscheinungen in Großenhayn und benachbarten Orten wahrgenommen worden war, sich veranlaßt fand, eine „Specification derer portenta" den Geistlichen seiner Diöces mitzutheilen, mit der Aufforderung, „die Kirchfahrten in allen Betstunden mit Zugemüthführung berührter Blutominum zu ernster Buße und fleißigem Gebeth für langes Leben des herzgeliebten Landesvaters, Churfürsten und sämmtlicher hochberühmter Prinzen, auch wider plötzlichen Einfall frembder und barbarischer Völker anzumahnen ꝛc. umb zu versuchen, ob des gerechten Gottes bereits gefaßtes Rachschwerdt wo nicht aus seiner Strafhand zu bringen, doch mit dem Oele der Barmherzigkeit einzuweichen möglich." —

In einem Schreiben vom 2. Febr. 1657 meldet ferner Theodosius Hasell zu Dresden, dem Churfürsten, „es sei bei ihm der Leibmedicus Maebius einquartieret und am 31. Ja-

nuar in seiner, Hasells, Behausung auf der kleinen Brüdergasse im dritten Geschoß mit Stub und Kammer versehn, auch ihm ein zinnerner Leuchter, welcher Jahr und Tag, auch wohl länger, nicht gebraucht, sondern von anderm Zinn separirt gewesen, zu seinem Gebrauche gegeben worden: folgenden Tags Abends zwischen 5—6 Uhr sei unter der Dille, darin das Licht gesteckt, ein ziemlich Theil Blut herausgeflossen, daß Maebius ein Quartblatt damit schreiben können."

Indem wir eine Anzahl ähnlicher Vorkommnisse, welche sich außerhalb Dresden ereigneten, mit Stillschweigen übergehn, wollen wir eines Falles gedenken, welcher, abgesehn von seiner Eigenthümlichkeit, interessant erscheint, weil er der erste ist, in welchem wir den Versuch einer natürlichen Erklärung der räthselhaften Erscheinung des Blutschwitzens finden. Dr. Christian Lehmann (anscheinend der Superintendent zu Freiberg) berichtet unter dem 25. Juni 1707 an den Kirchenrath Folgendes: „Es hat der Cantor zu Oederan Nicolaus Haberland, jüngsthin einen Maienbaum in einen irdenen Topfe, darein ungefähr zwei hiesige Kannen gemessen werden können, voll Wasser in seine Stube gesetzet. Der Topf ist im vorigen Jahr von einem Töpfer daselbst, der ihn auch als seine Arbeit gekannt, gemacht und zu gar nichts gebraucht worden, sondern im Topfbret an einem ganz trocknem Orte zum Vorrath gelegen. Den 1. Pfingstfeiertag ist nichts daran gemerkt worden. Am andern Feiertag aber früh hat zuerst die Cantorin, hernach der Cantor und ferner viele andere Leute gesehn, daß er voller rother Tropfen gestanden, an der Farbe wie Blut, die auch zusammen und herunter gelaufen, worüber jedermann bestürzt worden und ein großer Zulauf entstanden von Einwohnern und Frembden, auch Schweden, welche Wahrzeichen in Wischtüchlein und an weißem Papier mitgenommen, da denn das Abgewischte immer wieder tropfenweise nachgedrungen, anzusehn, wie wenn ein Mensch sehr stark schwizet. Da nun der Pastor M. Fritzsche den Topf, hinter die Wahrheit zu kommen, auf

die Pfarre zu sich genommen, hat er daselbst eben also geschwizet, daß man noch die vestigia an dem Ort, wo er gestanden, sehn können. Etliche habens dem Maienbaum schuld gegeben, als aber derselbe herausgenommen und in einen andern Topf mit Wasser gesezet, hat sich doch daran nichts ereignet, der vorige Topf aber hat zu schwizen continuiret und da Einige gemeinet, es müsse der Thon einen bolus oder andere rothe Farbe in sich halten, davon sich das in dem Topf stehende Wasser färbete, so hat doch obgedachter Töpfer widersprochen, weil er nichts gespüret, den Thon gebührend durchgearbeitet und gereinigt, von demselben einen ganzen Brand Gefäße gemacht, an deren keinem dergleichen wahrgenommen worden. Am 14. Juni den 3. Pfingstfeiertag hat mir oberwähnter Pastor den Topf in ein weißes Tüchlein leer eingebunden zugeschickt, davon das ganze Tüchlein viele rothe Flecke bekommen, gleich als ob man eine blutende Wunde damit hätte verbunden gehabt, wie noch zu sehn ist. Als ich nun Wasser hineingegossen, hat er wieder zu schwizen angefangen, kleine und große Tropfen von oben unter dem Rand bis auf die Hälfte des Topfes, da endlich die Tropfen zusammengeflossen und Strömlein hinunter gemacht bis an den Boden. Der Henkel des Topfs ist jeder Zeit weiß und trocken geblieben wie der Topf anfänglich gesehn, dieser aber hat sich von dem rothen liquor ziemlich roth gefärbet. Bisweilen hat er von dem vielen rothen Schweiß ausgesehn, als wäre er mit Blut begossen oder beschmiert gewesen. Das Wasser darinn, hat seine Farbe und Geschmack ungeändert behalten, auch ist an der inwendigen Glätte nicht das geringste observiret worden: oben am Rande über dem Wasser sind auch einzelne rothe Tröpflein herausgedrungen, sonderlich wo etwas von der Glätte gefehlt oder ein Lücklein gewesen. Durch die schwarze Glätte des Topfs am Rande und darunter äußerlich sind die Tröpflein haufenweise herausgedrungen. Der Schweiß sieht wie Blut, hat aber einen stark salzigen, nitrosischen, süßsäuerlichen Geschmack, den man lange nicht von der Zunge bringen

kann, ziehet sich der Farbe nach, wenn er lange steht, ins schwartzrothe und wird glänzend und klebrig, als ein gesottner rother Saft. Er tingiret allerlei und ist gar nicht wohl davon zu bringen. Wenn ich das Wasser ausgegossen, so hat er zu schwitzen nachgelassen, wenn er aber wieder gefüllet worden, mit heißem oder kaltem Wasser, hat sichs in etlichen Stunden wieder gefunden. Etliche medici und andere gelehrte Männer haben davon judiciret, es müßte in dem Thon eine minera martialis, nitrosa oder vitriolata etc. sein, davon die tinctura und der Geschmack kommen. Andere haben es dem Maiensaft, der auch eine sonderliche Schärfe in sich hielte, zugeschrieben. Weil nun der Topf sehr porosa und bibula, so konnte er auch leicht etwas an sich gesogen haben, das jezo occasione des Wassers ausgetrieben werde. Etliche haben sich auf exempla bezogen, wenn scharfe Lacken, gesalzene Dinge, gesottene Säfte in solchen Töpfen gewesen, daß sie ausgeschlagen, und können wohl causae naturales angegeben werden, welche aber zur Zeit in Conjecturen bestehn. Die Maie hat in einem andern Topf mit Wasser nichts gethan. Der Töpfer negiret dergleichen Minern, welche in der Arbeit durchs Wasser und Feuer alle wären gedämpft worden. Zudem weil der Topf noch immer schwitzet, würde eine stete Ersetzung der mineren erfordert, davon die tinctura und sapor nebst der Consistenz komme. Es ist auch zu erwägen, daß der rothe Schweiß nicht im Wasser, nicht inwendig an der Glätte, nicht an dem Henkel, sondern nur auswendig am Topfe von oben bis unten herfürkommet, auch dieser Stunde noch continuiret und sollte man meinen, es würde doch endlich das mineralische sal elixiniret worden sein. Meines Orts habe ich kein Wunder daraus gemacht und die rationes naturales an ihrem Ort beruhen lassen."

Mittelst eines spätern Berichts (vom 30. Juni) sendet Dr. Lehmann den Topf selbst nach Dresden ein und bemerkt, es sei an demselben „nichts geschehn, als daß auswendig, fast e diametro des Henkels, etwas unter dem Rande, von

dem Topf etwas abgeschabt worden, um zu exploriren, ob er inwendig etwa roth sehe oder ob das Abgeschabte eine Tinctur gebe, ist aber beydes ohne Bemerkung einiger Röthe geschehn. Auch dieses habe ich bemerkt, daß der abgewischte liquor auf dem Papier oder weißem Tüchlein an der Farbe nach einer oder etlichen Wochen etwas mätter und bräunlich geworden."

Was weiter mit dem Topf geworden, ob man damit in Dresden Experimente gemacht und das Naturgeheimniß, das hier offenbar in dem Ausschwitzen des Wassers durch den porösen Topf, der irgend einen Farbestoff enthielt, bestand, ergründet hat, ist nicht aus den Acten zu ersehn.

Aus demselben Jahre (1707) finden wir noch ein Protocoll des Amts Dresden vom 25. August über ein Blutzeichen. Dasselbe lautet dahin: „Anna Maria, Hans Nizschners zu Neu-Ostra Eheweib, erscheint, bringt ein Schüsselchen Wasserbrei mit zur Stelle und erinnert dabei, wie selbigen Anne Marie, Johann Gottfr. Hoffmanns, informatoris alda Eheweib, vor 8 Tagen und zwar am 19. huj. vor ihre Kinder gekocht, selbigen am 19., 20., 21. ej. davon zu essen gegeben, am 22. ej. aber habe er sich in etwas zu färben angefangen, dergestalt, daß es ausgesehn, als wenn ein Kind, 3 Finger in Maulbeersaft getunkt und darüber gefahren hätte, indem 3 kleine röthliche Streifchen im Töpfchen oben herauf zu sehn gewesen: dieser Brei habe aber im Keller gestanden und weder Kind noch sonst jemand darzu kommen können, es wären auch diese 3 röthlichen Streifchen nicht etwa in den Brei eingedrückt gewesen, sondern hätten oben aufgelegen, über diese 3 Streifchen habe auch oben im Töpfchen etwas rothes, als geronnen gehangen und ungeachtet solches weggethan worden, sei doch dieses früh den 23. huj. wieder soviel allda zu sehn gewesen und habe sich in etwas gemehret, sei auch nunmehr ein wenig schwarzroth geworden. Sonst habe man im Keller niemals observiret, daß etwas roth worden. Anna Maria Hoffmannin, ebenfalls zur Stelle, bejaht Obiges

insgesammt und habe der Brei den Kindern nichts geschadet."

Als einige Jahre später (1712), in einigen Gärten zu Gräfenhainichen, sowie in der Flur des Dorfes Mescheide, blutfarbige Tropfen auf den Blättern (Blutregen, wie die Leute meinten) wahrgenommen worden, gab ein alter berühmter medicus und physicus zu Dölitzsch, wie ihn das Amt Gräfenhainichen bezeichnet, Dr. Westphal, sein Gutachten dahin ab: „daß die übersendeten und auf dem Laube befindlichen Tropfen eben kein Blutregen, noch weniger unter die prodigia zu rechnen seien," sondern sich in der Luft aus erdigen und wässerigen Atomen bildeten.

Mit der sich allmälig weiter verbreitenden Erkenntniß, daß die hier besprochenen Erscheinungen sich auf natürliche Weise erklären lassen, verschwand das Wunderbare, das man früher darin befand, mithin die nächste Veranlassung, solche Fälle zur Kenntniß der höhern Behörden zu bringen, und darin mag wohl der Grund liegen, daß Anzeigen aus späterer Zeit über ähnliche Wahrnehmungen nicht eingegangen sind; wenigstens hat der Verfasser keine neuern Acten darüber aufgefunden.

Dresdner Backwerk.

Aus alten Zeiten herüber, in denen man religiöse Erinnerungen sich häufiger als im 19. Jahrhundert, zu vergegenwärtigen gewohnt war, sie in verschiedenen Formen, selbst in der Gestalt des Backwerks, wiederzugeben suchte, haben sich wie an andern Orten, so auch in Dresden, gewisse gastronomische Genüsse erhalten, deren innerer Bedeutung wohl die Mehrzahl der Consumenten sich nicht bewußt ist.

Der Weihnachtsstollen, in dessen Zubereitung Dresdens Bäcker und Hausfrauen unerreicht zu sein, sich rühmen, der jährlich von hier als süße Spende versendet wird, bis in die entferntesten Länder, ist in seiner Form nichts anderes, als eine Versinnbildung des Christkindes, der wir schon vor Jahrhunderten begegnen. Früher war es die Stadt Siebenlehn, welche berühmt war, durch ihr „Christbrod:" die dortigen Bäcker geriethen im J. 1615 deshalb mit den Bäckern zu Meißen in ernsten Streit, weil diese es nicht dulden wollten, daß das Siebenlehner Gebäck nach Meißen gebracht werde. Auch die Dresdner Bäcker beschwerten sich 1663 darüber, daß die Bäcker zu Siebenlehn „große Fuder Semmeln und Brod" nach Dresden brächten.

Die Pfannkuchen, an manchen Orten „Berliner" Pfannkuchen genannt, bezeichnen den Schwamm, mit dem der Heiland am Kreuze getränkt ward.

Allgemein beliebt bei Jung und Alt sind die Fastenbretzeln:*

---

* Hasche, Diplomatische Geschichte Dredens, Th. 2. S. 246., bemerkt, daß die Bretzelbäcker schon 1549 „als eine bekannte Sache

in ihrer verschlungenen Gestalt bedeuten sie die Fesseln, in welche Jesus geschlagen ward. Ueber sie finden wir, daß durch ein Rescript vom 11. December 1643 der Weißbäcker Christoph Döring, „mit dem Bretzelbacken also begnadet worden, daß derselbe in seinem Wohnhause, dem churfürstlichem reisigen Stalle gegenüberliegend, und nach seinem Tode sein Sohn Melchior, auf ihre beiderseits Leben, zu gewöhnlicher Fastenzeit neben noch einem Meister solches Bretzelbacken zu treiben berechtigt sein solle.“

Der Grund zu dieser Begünstigung war, daß ein Döring zugehöriges Grundstück, zur Festung gezogen worden war. Nach Christoph Dörings Tode entstanden Streitigkeiten über die fernere Ausübung des Privilegiums zwischen seinem Sohne, der Wittwe und dem Bäckerhandwerk, welche durch einen Vertrag vom 28. Januar 1654 dahin ausgeglichen wurden, daß Melchior Döring das Privilegium noch 3 Jahre ausüben solle, dann aber „dasselbe seine Endschaft erreiche und das Bretzelbacken wiederum, wie zuvor, an zwei Meister durch das Loos komme.“

Wenn übrigens gewisse Backwerke vorzugsweise in der Fastenzeit bereitet wurden, so müssen wir bedauern, daß uns nicht ein Recept dazu aus alter Zeit vorliegt, aus dem wir entnehmen könnten, wie man sich früher in der Fastenzeit, während der u. a. der Genuß der Butter verboten war, beholfen hat. Churfürst Ernst und sein Bruder Herzog Albrecht wendeten sich, um dieser Beschränkung enthoben zu sein, an den Pabst Paul II. und baten deshalb um Dispensation. Wie sie ihr Gesuch motivirten, ersehn wir aus dem uns in deutscher Uebersetzung vorliegenden, päbstlichen Schreiben vom J. 1467, welches jenes Gesuch genehmigte: es lautet also: „Sintemahl nun, daß euertwegen für uns ist vorgege-

---

vorkommen.“ Auch eine uns vorliegende Bäckerordnung vom 26. December 1569 gedenkt der Fastenbretzeln, s. Hasche a. a. O., Th. 2. S. 329., Not. 2.

ben, daß in euern Herrschaften und Landen keine Oehlbäume wachsen und daß man des Oehls nicht genug, sondern viel wenig und stinkend habe, das man dann theuer kaufen muß, oder solches Oehl allda habe, das man aus dem Gekörnich macht (Rübsenöl), das der Menschen Natur oder Complexion zuwider, unbequem und ungesund, durch dessen Gebrauch die Einwohner der Lande in mancherlei Krankheit fallen, Als sind wir in den Dingen zu euerer Bitte geneigt, und von Gabe sonderlicher Gnade und päbstlicher Gewalt, bewilligen wir und geben zu, in Kraft dieses Briefes, daß ihr, euere Weiber, Söhne, Töchter und alle euere wahren Diener und Hausgesinde, das ist alle die wahrhaftig euere Diener sind, in der Fasten und an andern Tagen, an denen Gebrauchung der Butter aus Gewohnheit oder von Rechten verboten ist, ausgenommen in der Heiligen Woche, der Butter anstatt des Oehls, ohne einige Pön, frei und ziemlich gebrauchen möget."

Von dieser Dispensation mochte Seybot von Ranbach gehört haben, auch „seiner Natur und Complexion" war wohl das Rübsenöl „zuwider," er richtete daher im J. 1470 an den sächsischen Kanzler Dr. Scheibe das Gesuch, er möge ihm bei dem päbstlichen Stuhl ebenfalls die Erlaubniß auswirken, mit seinem Hausgesinde (zu 13 Personen) in der Fastenzeit Butter zu genießen.

Ob die Dispensation auch in diesem Falle ertheilt ward, ersehn wir nicht.

Dergleichen Indulgenzen allgemeinerer Beziehung, sogenannte Butterbriefe, sind übrigens, wie bekannt, mehrfach erlassen worden. Für Sachsen von speciellem Interesse ist der Indulgenzbrief des Pabstes Innocenz VIII. vom J. 1491, durch welchen denjenigen, welche jährlich den 20. Theil eines Rheinischen Goldgüldens, zunächst zum Besten des Freiberger Dombaues entrichteten, auf 20 Jahr der Genuß von Butter und Milchspeisen während der Fasten erlaubt ward. Bischof Thilo von Merseburg veröffentlichte

diesen Erlaß unter dem 29. November 1491 durch den Druck (bei Conrad Kachelofen in Leipzig), es entstanden aber darüber vielfache Streitigkeiten, deren Verlauf u. a. Wilisch, Kirchenhistorie der Stadt Freiberg (1737) Th. I. Buch I. cap. 2. S. 20. und cap. 14. S. 71 u. f. ausführlich erzählt.

Thiergefechte.

Zu den rohen Belustigungen früherer Jahrhunderte gehörten bekanntlich auch Thiergefechte, deren denn auch Dresden viele gesehn hat. Am 3. Februar 1651 ward im Schloßhofe ein Bär gehetzt, „an welchen," wie eine uns vorliegende Notiz besagt, „ein Büffelochse* gelassen worden, als aber die Lust recht angehn sollen, ist eine verschlagene Wand bei dem Schloßthore mit vielem Volke niedergegangen, darbei etliche übel gefallen, theils Kinder auch die Beine gebrochen, doch ist es sonst, ungeachtet der Bär allernächst dabei gewesen, ohne fernern Schaden abgegangen." In noch ältern Zeiten konnten die Churfürsten von Sachsen den Bedarf an Bären zu dergleichen Kämpfen, vollständig aus den eignen Landen beziehn, um aber den Eifer des Jägermeisters, die Bären lebendig zu fangen, zu beleben, war ihm für jedes Exemplar als außerordentliche Gratification ein Faß Wein ausgesetzt. Ein Rescript des Churfürsten August vom 11. Januar 1572 lautet deshalb dahin: „Daß wir gnädigst gewilligt haben, so oft uns unser Jägermeister Cornelius von Rürleben,

* Auch Auerochsen finden wir einige Mal erwähnt. Im J. 1477 sendete K. Wladislaus V. von Böhmen zwei Stück an Herzog Albrecht, welche sein Vater, der König von Polen, Casimir IV. erjagt hatte. Im J. 1711 wurden abermals zwei Stück aus Polen nach Dresden gebracht: es erging deshalb unter dem 11. März 1711 der Befehl, es sollten an die sächsische Grenze in der Niederlausitz, zwei tüchtige Wagen zu den Kisten, in welchen die Thiere sich befanden, und wenigstens 8 Pferde, nebst 4 starken Männern zum Halten der Wagen, mit größter Beschleunigung abgesendet werden, damit die Thiere nicht durch langen Aufenthalt Schaden litten.

hinfüro einen gefangenen lebendigen Jagdtbehren überantworthen würde, daß wir ihme für einen jeden ein Faß guttenn Rheinischen Weins, anstadts seines gebuerenden Jägerrechts zustellen und volgen lassenn wollen, dargegen uns die Behren mit den Häutten und Schmalz bleiben sollen." Diese Bestimmung ward von Herzog Friedrich Wilhelm von Sachsen, in Vormundschaft des unmündigen Churfürsten Christian II., durch ein Rescript vom 28. November 1593 erneuert, indem er anordnete, daß Ernst von Auerswalde, der einen lebendigen Bär eingeliefert, das Faß Wein „das vor diesem der Jägermeister, so oft er einen Beer gefangen verehrt und gegeben worden," erhalten solle. Später, als die Bären in Sachsens Wäldern abnahmen, sah man sich im Auslande darnach um. Im Jahre 1653 hatte man bei Coburg einen großen Bär gefangen, der an den Herzog Friedrich Wilhelm II. zu Altenburg gelangt war. Churfürst Johann Georg I. schrieb unter dem 25. October 1653 an ihn: „Daß wir berichtet worden, als hätten Ew. Liebden einen Beer, welcher einen guten Kämpfer geben und Ihro bei Dero geliebten Gemahlin jetzigen Zustand* und sonsten nicht sogar nützlich sein soll, erlanget, dieweil wir denn aus gewissen Ursachen und Absehn dergleichen gern haben möchten, so haben wir nicht unterlassen wollen, Ew. Liebden hiermit freundvetterlichen darumb zu ersuchen." Der Herzog übergab auch „den guten Kämpfer" dem Abgeordneten des Churfürsten, mit dem Wunsche, der Letztere „möge viel und gute Lust mit dem Bären haben."

Ueberhaupt scheuete der Churfürst weder Mühe noch Kosten, wenn es galt seine Jagdlust zu befriedigen oder seine Thiergärten zu bevölkern. Der Beginn seiner Correspondenz mit dem Schwedenkönig Gustav Adolf, die später mit ganz

* Herzog Friedrich Wilhelm II. hatte sich mit der Tochter des Churfürsten Johann Georg I., Magdalene Sibylle, am 11. October 1652 vermählt: sie genas am 27. Februar 1654 eines Prinzen, der den Namen Christian erhielt, aber am 5. Juni 1663 starb.

anderen Gegenständen sich beschäftigen sollte, belegt dies ebenfalls. Aus dem für Gustav Adolf verhängnißvollen Lützen, schrieb Johann Georg I. an ihn, unter dem 12. Juni 1615, er habe gehört, daß in Schweden die Rennthiere „so zahm gemacht würden, daß sie haufenweise unterhalten und an andere Orte gebracht werden möchten," er schicke daher seinen Truchseß Hans von Taube an den König ab, mit der Bitte um Uebersendung einer Anzahl solcher Thiere. Gustav Adolf ging bereitwillig auf den Wunsch ein und meldete unter dem 14. August 1615, er habe sofort an die Grenzen seines Reichs den Befehl ergehn lassen, „etliche derselben Rhenen einzuliefern." Dies geschah, die Rennthiere wurden Taube übergeben, er trat mit ihnen die Rückreise an, fiel aber „mit seinem Comitat" in die Hände der Russen. Der König von Schweden meldete dies am 10. August 1616 dem Churfürsten von Sachsen, bedauerte das Mißgeschick Taube's und bemerkte, daß er den englischen Gesandten angegangen, sich für dessen Befreiung zu verwenden, da er selbst „bei der barbarischen Nation nichts erreichen können." Taube erlangte auch bald seine Freiheit wieder und kehrte, jedoch ohne die Rennthiere, welche gestorben waren, nach Sachsen zurück. Ein Brief Gustav Adolfs vom 21. October 1617 meldete nun, „daß er abermals 10 lebendige Rehne nebst 2 Elennthieren abgesendet habe, nebst einem Knecht und einer Magd aus Lappenland, welche der Natur solcher Thiere kundig, dieselben abwarten sollten, solange es dem Churfürsten gefällig sei, sie in seinen Diensten zu behalten." Die Sendung kam auch, wie ein Schreiben des Churfürsten vom 1. Februar 1618 bestätigt, glücklich in Dresden an.*

Wenn man bei den Thiergefechten sich an den Kämpfen der Thiere belustigte, so war man aber auf der andern Seite sogar genöthigt, Dresden gegen die Angriffe des Wildes zu vertheidigen.

---

* Helbig, Gustav Adolf, S. 3. Leipzig 1854.

Ein Bericht des Commandanten der Festung Dresden, General-Major von Klengel, vom 5. April 1684, enthält nämlich lebhafte Klagen über die Bedrängnisse, in welche er durch einen ganz eigenthümlichen Feind gerathen war und den er durch „Federlappen,“ zu bekämpfen beabsichtigte, ein Vertheidigungsmittel, das uns sonst in der Fortificationskunst nicht vorgekommen ist. Es war das Wild, das, wie der Commandant schreibt, „Nachts auf die Festungswerke von Alt-Dresden (jetzt die Neustadt) kam und an den Böschungen großen Schaden verursachte.“ Der Commandant hatte zwar zwei Arbeiter angestellt, welche „das Wild scheuen“ sollten, allein diese genügten nicht, „das Wild setzte von einem Orte zum andern die Werke auf und nieder:“ deshalb schlug Klengel vor, „die Werke sollten durch Federlappen umstellt werden.“

Der Hexenmeister Dr. Georg 1659.

Um die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts trieb in und um Dresden ein Hexenmeister sein Wesen, der, unter dem Namen „Doctor Georg“ bekannt, großen Zulauf hatte: sein wahrer Name war Georg Fischer, sein Wohnsitz Kötzschembroda. Im Jahre 1659 hatten ihn die Verwandten eines Schwermüthigen in Radeburg, wegen Heilung des Kranken, zu Rathe gezogen, er erschien auch, „brachte ein Evangelienbuch mit, welches er in ein neues Tuch nähte“ und nebst einem geheimnißvollen Päckchen dem Kranken unter das Kopfkissen zu legen verordnete. Das Mittel schlug aber nicht an, die Sache kam zur Anzeige und Fischer ward im J. 1659 bei dem Amte Dresden zur Untersuchung wegen Zauberei gezogen. Bei seiner Vernehmung gab er an: „seine Profession sei, daß er die Bräute bürstete und umgebunden, also daß fast keine auf den Dörfern ohne seine Hülfe mit Glück in den heiligen Ehestand zu treten vermeinet, er selbst habe solch Bürsten und Umbinden an seiner kleinen Schwester versucht und gelernt: die Bräute hätten vermeint, er könne es fein machen, dafür habe er Essen, Kuchen und Geld bekommen. Er könne dem Vieh den Hock schneiden, wenn es beschrien, welches man dann, wenn es sehr schwitzte, sehn könne, er habe das Vieh mit verborgener Mistpfütze aus dem Stalle, welche die Sonne niemals beschienen, dreimal kreuzweise mit einem Strohwische über den Rücken gestrichen und zu jedem Male diese Worte gebraucht:

Ein böß Auge dich ansah,
Ein böß Hals dich beschrie,
Das erzähl ich zur Buß, im Namen
Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes. Amen

Diese Kunst habe er von der alten Beir Sattlerin gelernt: ein alter Bauer habe ihm ferner vor 30 Jahren gelehrt, daß wenn man vor der Sonne Aufgang Elbeholz lese, zuvor aber 3 Vaterunser bete und nochmals Dille, schwarzen Kümmel und gelben Senf nehme, jedes absonderlich in ein Säckchen nähe und ein Evangelienbuch dabei in ein Tuch einmache und solches einem Kranken ohne sein Wissen, unter die Betten lege, so vertreibe es die Melancholei, und wenn die Kinder nicht ruhen könnten, legte man es ihnen unter, er habe es oft probirt und Geld (1—3 Groschen) und Lebensmittel dafür erhalten: von jedem Patienten, den er curiren solle, müsse er ein Hemde oder sonst etwas, das er an seiner Haut gehabt, haben, welches er in Gottes des Vaters, Sohnes und heiligen Geistes Namen in die Elbe werfe und wegschwimmen lassen."

Wir sehn, sehr gefährlich konnten die Mittel des Hexenmeisters, dessen Gewerbe als Bräutebürster wohl im Frisiren bestand, nicht wirken. Die Schöppen zu Leipzig beurtheilten Fischer auch ziemlich milde und erkannten gegen ihn dahin: „ob er wohl einiger Zauberei nicht geständig, auch nicht zu befinden, daß jemand durch Zauberei an seinem Leibe Schaden geschehn, dieweil er aber dennoch nicht in Abrede, daß er dem Vieh den Hock schneiden könne und dazu den Namen der heiligen Dreifaltigkeit gemißbraucht, ferner wahnwitzigen Leuten vermittelst eines Evangelienbuchs, gewisser Kräuter und Wurzeln, auch anderer abergläubischer Mittel zu helfen, sich unterstanden, So wird er billig den Predigern göttlichen Worts untergeben und durch dieselben solches seines Fürnehmens halber, aus Gottes Wort gestraft und davon abgemahnet und sodann wegen des Mißbrauchs göttlichen Namens drei Jahr des Landes verwiesen."

Sängerinnen mit Hindernissen. 1685—1748.

Die Geschichte des k. Hoftheaters, insbesondere auch der Oper zu Dresden, steht mit der Geschichte der Stadt selbst in so enger Verbindung, berührt die Interessen der Bewohner so vielfach, daß Nachrichten über jene Anstalten hier wohl an ihrem Platze sind. Wir wollen daher einige Mittheilungen über eigenthümliche Bemühungen, Sängerinnen zu gewinnen, folgen lassen.

Am 15. Januar 1685 kam der Churfürst von Sachsen, Johann Georg III., unter dem Incognitonamen eines Grafen von Hoyerswerda in Venedig an. Seine Absicht, eine Vergnügungsreise zu machen, schloß zwar die Betreibung einiger Verhandlungen mit dem Dogen, die wir hier übergehn wollen, nicht ganz aus, doch mußten die Geschäfte vor der Erfüllung des Hauptzweckes besonders dann zurücktreten, wenn sich dem Churfürsten, der ein großer Freund der Musik war, Gelegenheit bot, in den Genüssen der Oper zu schwelgen. Aus einem über die Reise geführten, sonst sehr trocknen Journale ersehn wir, daß Johann Georg vorzugsweise die „opera al S. Chrysostomo" besuchte, welche unter der Leitung des Abbate Grimani stand und in der als erste Sängerin Signora Margarita Salicola glänzte. Der Wunsch des Churfürsten, italienische Kunst nach Dresden zu verpflanzen und dort eine italienische Oper zu gründen, ward immer lebhafter und fand bei einem deutschen Prinzen, der schon längere Zeit in Venedig lebte, dem Herzog von Hannover, ebenso eifrige Unterstützung, als bei dem venetianischen

Nobile Girolamo Molino* und dem Grafen Lucio della Torre. Unter ihrer Vermittelung nahm Johann Georg zunächst den Kapellmeister Carlo Pallavicini, der schon unter seinem Vater diese Stellung in Dresden bekleidet hatte, wieder in seine Dienste. In der ihm in Venedig ausgestellten Bestallung heißt es, er sei zum Kapellmeister ernannt worden „in Betrachtung seiner guten Wissenschaft und weil er bei Unsers in Gott höchstselig ruhenden Herrn Vaters Gn. in unterthänigsten Diensten gewesen rc.: er soll sich auf Unser Begehren bei Uns in Unserer Residenz Dresden einfinden, tüchtige Sänger und Cantatricen, da wir deren zu denen Opern, so Wir präsentiren lassen möchten, gnädigst verlangen werden, mit sich bringen: jedoch soll ihm, wenn Wir seiner nicht mehr bedürftig, sich wiederumb in Italien zu begeben, gnädigst vergönnet sein." Außer Ersatz der Reisekosten ward ihm eine jährliche Besoldung von 400 Thalern ausgesetzt. So konnte denn der Churfürst unter dem 20. Februar 1685 an Domenico di Melani** in Dresden schreiben: „Mögen

* Auch als Herzog Friedrich August von Sachsen (später König von Polen) auf seinen Reisen im Januar 1689 Venedig besuchte, finden wir Molino, der ihm als Cicerone diente, vielfach in seiner Gesellschaft.

** Er war als Sopranist in der churfürstlichen Kapelle angestellt, s. Fürstenau, Beiträge zur Geschichte der k. sächs. musikalischen Kapelle. Dresden 1849, S. 92. 95. 97. Wir begegnen einem Träger desselben Namens, der aber mit dem Sopranisten wohl nicht identisch ist, schon in einer Urkunde eigenthümlichen Inhalts vom Jahre 1658. Der Churfürst Johann Georg II. sagt darin: „er habe sehr mißfällig vernommen, daß der Kapellmeister Vincenzo Albrici, obwohl er fast zwei Jahr lang Besoldung genossen, sich zu unterthäniger Aufwartung nicht einstellen, sondern sich anderswohin wenden wolle." Er beauftragte daher den geheimen Kammerdiener und Kammermusikus Domenico Melani „sich in aller Eil auf die Reise zu begeben und fleißige Erkundigung einzuziehen, wo Albrici anzutreffen sein möge." Wenn er ihn finde, solle er ihn mit Güte oder Gewalt nach Dresden bringen. Melani fing auch den Kapellmeister wirklich ein, doch ward im J. 1663 Albrici die Rückkehr in seine Heimath mit seiner Familie vom Churfürsten gestattet, der ihn dabei als „dilectum nobis capellae nostrae hactenus magistrum" bezeichnet.

euch nicht bergen, daß Wir eine völlige italienische Musik mit nach Dresden bringen, ingleichen einen Capellmeister, werden euch daher nicht eher weglassen, bis Uns ihr eine opera habt helfen angeben. Wir bringen auch ein Frauenzimmer mit, so vortrefflich wohl singet." Er fügte in einem spätern Schreiben noch bei: „Weil Wir entschlossen, etliche opera in Unserer Residenz präsentiren zu lassen, als wollet ihr inzwischen darauf bedacht sein, daß ihr zwei in Bereitschaft haben möget und daß eine auf Unsern Geburtstag, die andere aber auf Margariten könne vorgestellet werden, auch wollet ihr den Mahler Hermes verschreiben, weil Wir geneigt sind, ihn gnädigst in Dienste zu nehmen."

Also zum Namenstage der Sängerin Margarita (Salicola) sollte die zweite Aufführung stattfinden! Diese zarte Aufmerksamkeit führt uns wieder auf sie zurück. Ihre Stimme, ihre Kunstfertigkeit hatte den Churfürsten völlig bezaubert, allein der Erfüllung seines Wunsches, sie der Truppe Pallavicini's eingereiht zu sehn, traten erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Die Salicola war aus Mantua, gehörte dem Opernpersonale des dortigen Herzogs Karl IV.* an, und befand sich nur auf Urlaub in Venedig: war schon der Abbate Grimani wenig geneigt, sie sich vor Ablauf der bestimmten Zeit entziehn zu lassen, so war noch weniger ihre gänzliche Entlassung vom Herzog, der sie sehr hoch schätzte, zu erwarten. Ob das Vertragsverhältniß, in welchem sie zu dem Herzoge stand, dem Churfürsten völlig bekannt gewesen, ersehn wir nicht: dieser Umstand ward später officiell in Abrede gestellt. Indessen gelang es durch die Vermittelung Molino's und eines Musikus Cortona wenigstens einige jener Hindernisse zu beseitigen. Die Sängerin selbst war durch glänzende Anerbietungen bald gewonnen, auch ihr Vater, Matthäus Salicola, der ebenfalls in des Herzogs von Mantua Diensten stand,

* Der letzte Herzog von Mantua und Montferrat: er ward 1700 in die Acht erklärt und starb 1708 zu Padua ohne Erben.

erschien in Venedig und erklärte seine Genehmigung zur Uebersiedelung seiner Tochter nach Dresden, die er in einem spätern Bettelbriefe „dilectissimam viscerum meorum portionem" nennt, endlich gab auch Grimani nach, jedoch nur unter der Bedingung, daß man seine Zustimmung verschweige; er fürchtete den Zorn des Herzogs und wollte daher nur als leidender Theil, nicht als zustimmend, in dessen Augen erscheinen. Von der Summe von 55500 Thlrn. —, welche wir als die Reisekosten des Churfürsten verrechnet finden, mag wohl ein Theil zur Ausgleichung jener Schwierigkeiten verwendet worden sein.

Der Churfürst verließ am 28. Februar 1685 Venedig und nahm seinen Rückweg über Innsbruck. Einige Tage später verschwand die Sängerin in Begleitung ihres Bruders Franzesko aus Venedig: einige verkleidete Diener des Churfürsten führten sie auf schnellen Rossen ihm nach: vielleicht war der Generaladjudant Pflugk, dem der Churfürst noch am Tage seiner Abreise von Venedig einen Paß „zu einer Reise nach Dresden in gewissen Angelegenheiten" ausstellen ließ, ihr Führer. An welchem Orte sie mit dem Churfürsten zusammengetroffen, ersehn wir nicht, finden aber die Salicola in Augsburg, wo Johann Georg verweilte, in seiner Umgebung. Hierher kam auch der Churfürst von Bayern, und Johann Georg verfehlte nicht, ihm seine neue Sängerin unter der Eröffnung, er habe sie „aus Italien mitgebracht," vorzuführen und sie ihre Kunstfertigkeit beweisen zu lassen. Auch der Churfürst von Bayern nahm lebhaftes Interesse an der Fremden, deren Talent durch ein sehr einnehmendes Aeußere unterstützt ward.*

Immittelst hatte aber der Herzog von Mantua von der Flucht seiner Sängerin Kenntniß erlangt: das Geheimniß, in

* Fürstenau a. a. O. S. 104., welcher der Salicola gedenkt, bemerkt, ihr Gesang solle nach einer gleichzeitigen Nachricht „so stark und lieblich vom Klange gewesen sein, wie eine Trompete," in Italien habe sie allgemein nur Margherita bella geheißen.

welches man die Sache in Venedig zu hüllen gesucht hatte, war bald durchdrungen. Der Herzog gerieth, wie Molino schreibt, „in einen großen und mehr furiosen Exceß der Passion.“ Er sendete, sobald er den Weg, welchen die Flüchtige eingeschlagen, in Erfahrung gebracht, eine Anzahl berittener „Banditen“ ab, um sie zu „rauben:“ der Vorsprung, den Margarita mit ihrer Begleitung hatte, verschwand vor der Eile ihrer Verfolger, die nur zwei Stunden nach ihr bei der Ehrenberger Clause (in Tyrol) eintrafen: diese zu passiren, scheuten sich aber die Banditen, sie kehrten wieder um. Des Herzogs Zorn äußerte sich nun durch Gewaltmaßregeln, die er gegen die Familie der Entflohenen ergriff: er ließ ihren Vater und ihre Geschwister ins Gefängniß werfen. Wegen des Abbate Grimani schreibt Molino: „Obwol er ein Geistlicher, hat er doch vom Herzog zu Mantua nicht wenig leiden müssen: weil er wußte, daß Margarita von seinem Theater abging, hätte er es dem Herzog hinterbringen sollen und ob er zwar am Leben nicht ist bedrohet worden, hat er doch viel andern Schimpf leiden müssen.“ Auch einige venetianische Cavaliere und der Marchese Canossa, der Vasall der Republik Venedig war, wurden vom Herzog von Mantua festgenommen, ohne daß wir das Nähere deshalb ersehn können. Molino selbst gerieth, wenn wir seinen Worten glauben dürfen, in die größte Lebensgefahr: Meuchelmörder versteckten sich eines Abends, in den ersten Tagen des März 1685, seinem Hause gegenüber, um ihn zu überfallen, wenn er aus der Gondel steige. Von „dem Criminalgericht“ aber gewarnt, hatte er sich in seinem Hause verschanzt, seine Leute bewaffnet: als die Banditen wahrnahmen, daß ihr Opfer ihnen entgangen, versuchten sie, 40 Mann stark, in der Nacht in Molino's Haus einzudringen. Der Sturm ward aber abgeschlagen, bewaffnete Polizeidiener eilten herbei und in dem Gefecht ward einer der Banditen getödtet, ein anderer verwundet gefangen, er starb aber im Kerker, ehe man umfassende Geständnisse, die man vielleicht gar nicht wünschte, von ihm erlangt

hatte. So erzählt Molino, der aber allerdings Ursache hatte, die Gefahren, die ihm gedrohet, mit lebhaften Farben zu schildern, da er jedenfalls voraussetzte, daß die Größe seiner Belohnung, der Größe der Gefahren, welche er gelaufen, entsprechen werde. Er erhielt auch sofort 100 Ducaten, welche er „zur Regalirung seiner Confidenten" zu verwenden versprach. Es verbreiteten sich aber auch Gerüchte, nach welchen die Person des Churfürsten selbst bedroht erschien. Warnungsbriefe, welche er erhielt, besagten, der Herzog habe Gift bereiten lassen, Mörder ausgesendet, welche an dem Churfürsten und der flüchtigen Sängerin, auf deren Kopf der Herzog 10000 Thlr. gesetzt, Rache nehmen sollten. Dem Bruder der Salicola, Franzesko, der sich, nachdem er die Schwester dem Churfürsten zugeführt, auf den Rückweg begeben und einem sächsischen Edelmann, von Schönfeld, angeschlossen hatte, ward von einem ihm in Botzen begegnenden Landsmann mitgetheilt: „es seien 30 Mann ausgeschickt, um ihn, seine Schwester und den Churfürsten zu ermorden, seine Eltern und seine in Italien zurückgebliebenen Schwestern seien schon umgebracht worden." Franzesko gerieth durch diese unbegründete Nachricht so in Schrecken, daß er entsetzt aus dem Wagen sprang, dem Italiener die Füße küßte, dann aber in der Verzweiflung sich mit einem Dolch zu erstechen versuchte. Mit Mühe beruhigte ihn sein Reisegefährte und bewog ihn, zunächst in einem Kloster Schutz zu suchen, von wo er dann in die Schweiz flüchtete.

Die von verschiedenen Seiten an den noch in Augsburg verweilenden Churfürsten gelangenden Nachrichten, mußten wenigstens die Ueberzeugung begründen, daß, wie es in einem Schreiben heißt, der Herzog von Mantua „der Margarithen Abandonirung seiner Dienste hoch nehme" und es ersuchte daher der Churfürst den Herzog von Hannover, sich mit Molino zu vernehmen, „damit die bewußte Sache mit ehesten in Richtigkeit kommen möge." Ehe dies aber möglich war, trat eine neue Verwickelung ein. Johann Georg erfuhr, daß

der Herzog von Mantua einen seiner Hofbeamten, den Grafen von Violardi, mit einem Auftrage bedenklichen Inhalts ihm nachgesendet habe: er vermuthete, Violardi werde ihn in Dresden aufsuchen, und schrieb daher an den Geheimenrathsdirector Freih. von Gersdorf unter dem 19. März 1685: „Es sei ihm gewisse Nachricht zugekommen, daß der Herzog von Mantua den Conte de Violardi mit Briefen in gewissen Angelegenheiten abfertigen werde: die Briefe sollten nicht angenommen, sondern der Graf von Woche zu Woche, von Tage zu Tage auf seine, des Churfürsten, Ankunft vertröstet werden: wenn er abreisen wolle, solle er bewogen werden, davon abzustehn und da der Glimpf nicht verfangen möchte, solle die Schärfe und alle zulängliche Mittel gebraucht werden, damit er gezwungen sei, nicht zu weichen."

Violardi hatte aber den Aufenthalt des Churfürsten in Augsburg in Erfahrung gebracht und erschien daselbst unerwartet mit der Erklärung, daß er von dem Herzoge von Mantua beauftragt sei, dem Churfürsten ein Schreiben zu überreichen und mündliche Erläuterungen beizufügen. Das Schreiben, in italienischer Sprache abgefaßt und von einer lateinischen Uebersetzung begleitet, besagte, es sei zur Kenntniß des Herzogs gelangt, daß Margarita Salicola, von Leuten des Churfürsten geleitet, sich entfernt: der Churfürst habe wahrscheinlich nicht gewußt, daß sie in des Herzogs Diensten stehe, er eröffne ihm dies daher und sende den Grafen ab, um die Ansicht des Churfürsten zu vernehmen,* dessen Erklärungen in der Angelegenheit der Churfürst ebenso betrachten möge, als wenn sie von dem Herzog selbst ausgingen. Das Schreiben bot schon in der äußern Form und Titulatur Veranlassung zu Ausstellungen und welcher Art die Erläuterungen waren, die der, nur der italienischen Sprache mächtige Graf Violardi beifügte, ersehn wir aus einem Schreiben des

* Die Worte lauteten: „per ricavare li suoi sentimenti" (animi sui sensus reportaturus).

Churfürsten, worin er sagt: „daß es eine Sache ist, so auf eine Thorheit hinausläuft, jedennoch aber Unsere Ehre aufs höchste angeht, Unsern Respect touchirt und auf eine Ausforderung angesehn ist.“ Auch andere Mittheilungen bestätigen, daß Violardi den Auftrag hatte, „Satisfaction mit dem Degen“ zu verlangen. Der Churfürst hat bekanntlich seinen Muth und seine Tapferkeit in seinen Feldzügen vielfach bewährt, er würde daher unter anderer Veranlassung gewiß nicht gezaudert haben, einem ebenbürtigen Gegner zu persönlichem Kampfe gegenüberzutreten, allein sich mit dem Herzog von Mantua um eine Sängerin zu raufen, schien allerdings seiner Würde ganz unangemessen. Das Schreiben ward daher Violardi zurückgegeben und ihm die erbetene Audienz verweigert: er erklärte hierauf, daß er sich nach Dresden begeben und dort des Churfürsten harren werde.

Johann Georg, der früher schon neben der von uns erwähnten Anordnung an den Geheimenrathsdirector, noch den Befehl erlassen hatte, man solle in Dresden Aufsicht über alle ankommende Fremde führen, damit es alsobald entdeckt werde, wenn einer von den Leuten des Herzogs von Mantua ankomme, die dieser „in gewissen Angelegenheiten sicherer Nachricht zu Folge an ihn abgefertigt,“ sendete nun seinen Kammerherrn Eberhard Mathias Julius Herrn von und zu Polhaimb* nach Dresden, um den Oberhofmarschall von

*) Er war aus einem alten Geschlechte, das aus dem Lande ob der Enns in Oestreich stammte, von dem einige Glieder sich aber nach Sachsen gewendet. Die Familie besaß u. a. seit 1572 den Polhof in Altenburg, s. Fr. Wagner, der Freihof in der Neustadt zu Altenburg, jetzt der Polhof, in den Mittheilungen der Geschichts- und Alterthumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes, Band 4, Heft 4, S. 858 u. f. Wir begegnen diesem Namen noch bei einer eigenthümlichen Veranlassung. „Weikhardt Achilles Herr zu Polhaimb, Freiherr auf Goblsburg,“ (Gobelsburg in Unteröstreich) sendete im J. 1677 seine einzige, fünfjährige Tochter, Susanna Barbara, in Begleitung zweier Dienerinnen nach Regensburg zu einem Geistlichen, Gottlieb Balduin. Seine Absicht war, sie bei der evangelischen Lehre zu erhalten und „in Zeiten zu salviren.“ Er bat zugleich den

Haugwitz und den schon genannten Freiherrn von Gersdorf „von allen Particularitäten der Sache umbständliche Nachricht zu geben.“ Er sagte zugleich in dem Schreiben, das er Polhaimb übergab: „Wenn wir denn vermeinen, daß Violardi anderen Abgesandten gleich nicht zu tractiren sei, in Erwägung desjenigen procedere, so der Herzog von Mantua in Venedig und sonst werkstellig machen wollen, als wollet, weiln Wir an Unserm Respect nichts nachzugeben gemeint sind, mit einander erwägen, wessen Wir Uns hierunter zu bezeigen und Uns sodann hierüber unterthänigsten Bericht und Gutachten zu Unserer fernern Resolution förderlichst erstatten.“

In einem Berichte vom 11. April 1685 zeigen hierauf Haugwitz und Gersdorf an, Violardi sei noch nicht in Dresden angekommen, sie bemerken, daß „wenn er mit einem Creditive ankäme und zum Exempel, weil dies die Materie sein sölle, ein Mehreres nicht, als die prätendirte Restitution einer in des Herzogs Schutz gestandenen Person mit Glimpf suchen sollte, so werde es zwar bei Sr. Durchlaucht beruhen, was ihm zur Antwort zu geben, jedoch selbigen sofort zu schimpfen und Gewalt anzulegen, in das Gesandtschafts- und Völkerrecht einlaufen, in welchem alle Potentaten eine gemeine Sachen machten.“

Churfürsten von Sachsen um Schutz und — für den Fall seines Todes — um Uebernahme der Vormundschaft, indem er bemerkte, daß man in mehreren Fällen in den kaiserlichen Landen, nach dem Ableben der, der evangelischen Kirche zugethanen Eltern, die Kinder durch die Landmarschallischen Gerichte habe wegnehmen und in der katholischen Kirche erziehn lassen. Nach Polhaimbs Tode, im Jahre 1681 drang man in seine Wittwe, eine geborne Freiin von Schiffer, das Kind, dem ein sehr großes Vermögen zugefallen war, herbeizuschaffen: sie ließ das Mädchen, da man es in Regensburg nicht mehr für sicher hielt, heimlich nach Coburg geleiten und wünschte sie von dort im Geheimen nach Dresden unter die unmittelbare Obhut des Churfürsten zu bringen; der Letztere lehnte jedoch den Vorschlag ab. Das Fräulein verheirathete sich im J. 1685, noch sehr jung, mit dem Freiherrn Carl Ferdinand von Presing, mit dem sie in ihr Vaterland zurückkehrte.

Sie fahren dann fort: „Wenn aber Ew. Churf. D. Respect von dem Herzoge von Mantua bereits wirklich lädiret, Dero eignen hohen Person oder umb Ihrentwegen denen Ihrigen (denen derjenigen halber, so der Republic von Venedig angehörig, in dem zumahl öffentliche und heimliche factiones und aemulationes, worbei zuweilen ein und anderes versteckt wird, in Italia überflüssig vorhanden, wollten wir nicht davor halten, daß Sich Ew. Churf. D. zu interessiren) ungescheut nachgestellet und andere ungebührliche andamenti sollten sein vorgenommen worden, So müssen wir bekennen, daß auf solche praesupposita welche von denenjenigen, so darumb eigentliche Wissenschaft haben, zu verificiren, Ew. Churf. Durchl. gegen Einen, von dergleichen Ort ankommenden Abgeschickten, billich behutsam zu gehn und sich mit demselben, ehe und bevor sein Anbringen nicht erkundigt und eröffnet, nicht einzulassen, denn ob zwar sonst kein Abgesanndter dergleichen ordinarie zu thun pflegt, sondern erstlichen die Audienz urgiret, so würde doch, wenn solche lädirende facta vorhergangen, man hierunter anders nicht procediren können. Weiln nun, nachdem die Declaration erfolgte, sodann auch die Resolution zu fassen sein würde, solche aber von Höhester Importanz und worvon inn und außer Reichs nicht allein die judicia gefället, sondern nach ereigneten Umständen hier oder dar sich impliciret, vornehmlich aber Ew. Churf. Durchl. hohe Person Selbst, wie auch Dero ganze Familie und Land und Leute in Gefahr und Nachtheil leicht würden können gesetzt werden, So wollte sodann und auf solchen Fall, wenn eine öffentliche beschwerliche Erklärung von dem Abgeschickten erfolgte (den wir gleichwohl nicht vermuthen und den Höchsten, daß er alle solche widrige Begebenheiten von Ew. Churf. D. gnädiglich abwenden und Sie bei Dero schweren Churfürstl. Amt und Würde in ungekränkter Sicherheit, dem heil. Röm. Reich zum Besten, Dero Churhause zum Aufnehmen und Dero armen Land und Leute welche so sehnlich nach Ew. Churf. Durchl. Zurückkunft in jetzigen schweren Zeiten ge-

seufzet haben zu Trost und Schutz mächtig und gnädig consecriren wollen, inbrünstig bitten) der euserſten Nothdurft sein, gegenwärtig in Dero Consilio über dergleichen alhier ohne Exempel sich ereigneten emergenti reiflich zu deliberiren, aller und jeder Meinung, weiln viel Augen mehr sehn als wenige, auch ein oder ander a part solches zu übernehmen oder auszuführen nicht capabel, Selbst gnädigst anzuhören und darauf nach Dero gnädigsten Gefallen einen endlichen Schluß zu fassen."

Mit einigem Studieren wird wohl der Churfürst aus den schwerfälligen Perioden entnommen haben, daß die Berichtserstatter der Ansicht waren, man müsse in der Sache mit großer Vorsicht zu Werke gehn.

Man kam aber in Dresden nicht in die gefürchtete Collision mit dem Völkerrecht. Violardi erschien nicht, vielmehr legte der Churfürst von Bayern sich in das Mittel, indem er zur Ausgleichung der Differenz beiden Theilen seine Dienste anbot. Dies mußte insbesondere Seiten Chursachsens um so dankbarer anerkannt werden, als das Anerbieten bewies, daß die Erinnerung an einen Zwiespalt über eine ähnliche Veranlassung, mit Bayern, in München erloschen war. Im J. 1652 war nämlich Bontempi, ein Castrat in Diensten des damaligen Churprinzen Johann Georg II., (später Kapellmeister*) in seinem Bestreben, italienische Sänger Dresden zuzuführen, so weit gegangen, der Churfürstin von Bayern einige Virtuosen abwendig zu machen und für Sachsen zu engagiren, was denn natürlich Veranlassung zur Beschwerde geboten hatte.**

Der Churfürst Johann Georg, an welchen von München der Baron von Guideborn gesendet ward, hielt es vor Allem für nöthig, sein Verhalten dem Churfürsten von Bayern gegenüber zu rechtfertigen. Er schreibt deshalb: „Wenn die

* Fürstenau a. a. O. Seite 71.

** K. A. Müller, Forschungen auf dem Gebiete der neuern Geschichte. 1838. Erste Lieferung Seite 169.

Salicola auch in wirklichen Diensten des Herzogs von Mantua gestanden und immediate daraus getreten, ist sie doch nicht von solchem Stand und Wesen, daß des Herzogs Liebden mit uns und wir mit ihm darüber in Mißverständniß gerathen, oder daß das gute Vernehmen, welches zu allen Zeiten und von so langen Jahren her, zwischen unserm churfürstlichen und Ihrem Hause gewesen, dadurch den geringsten Anstoß leiden, vielweniger gar alterirt werden sollte. Und wenn man den Verlauf der Sache nur nach itzlichen Umständen considerirt, so ist zum Theil vorher bekannt und aus dem bald folgenden ganz zuverlässig klar und in facto richtig, daß die vorangeregte persona in einer freien Republik zu männigliches Gefallen sich öffentlich hören und sehn lassen, mithin als eine Seiner Ldn nicht Angehörige, in der damals gehaltenen opera mit Singen zu der Zeit geleistet, da wir sie um der Stimme willen in unsere Dienste auf und angenommen ꝛc. Ja was noch mehr ist, so kann weder dieselbe noch jemand anders mit Wahrheit sagen, daß auf unsern Befehl sie dazu forciret wäre oder verleitet worden, sondern es ist ihr freier Wille gewesen, sich solchergestalt bei uns zu engagiren. Dahero wir denn uns nimmer in die Gedanken kommen lassen können, daß jemand weiter etwas ex capite einiger Herrschaft an ihr zu prätendiren habe, vielweniger des Herzogs zu Mantua Ldn, als welche Ihrem fürstlichen Hofstatt und Residenz nach, dort in der Nähe gewesen und von allem Vorgang gute Nachricht in Zeiten haben können, sie, bevor ab in unsern Diensten allschon sich befindende, die sie, (quod bene notandum) mit Vorwissen, Einwilligung und Vorschub ihres leiblichen Vaters und anderer Verwandten angetreten, im Geringsten angefochten oder deswegen an uns etwas auf solche Art und Weise gelangen lassen würden, in mehrerer Betrachtung, daß von der Zeit ihrer Dienstpflichtigkeit an sie frei, öffentlich mit Singen uns aufgewartet und öffentlich am hellen Tage mit etzlichen unserer Bedienten von dannen gereiset. Noch weniger aber hätten wir vermuthet, daß des

Herzogs L. zu der Zeit, da wir nicht in dem Unsrigen, sondern auf der Reise gewesen, fast mehr der cantatricin nach, als zu uns jemand der Ihrigen abgeschickt haben würde, ist uns auch nicht weniger fremde, daß der dazu gebrauchte Violardi sein aufgehabtes italienisch abgefaßtes unförmlich eingerichtetes Creditiv in einer solchen Sache an einem solchen Orte und zu einer solchen Zeit vor verstatteter Audienz uns überreichen lassen, mithin dasselbe anzusehn und zu erwägen Zeit und Raum gegeben. Da wir denn die Mängel desselben und daneben befunden, daß er zu solchem Werke nicht genugsam accreditirt, auch der teutschen Sprache nicht kundig gewesen, dannenhero nicht anders gekonnt, als ihn unverrichteter Sachen mit Zurückgebung angeregten Schreibens dasmal nicht vor uns zu lassen 2c."

Der Herzog von Mantua war anfänglich wenig geneigt die Hand zur Sühne zu bieten: er ließ zwar auf Verwendung des Churfürsten von Bayern, die Familie der Salicola besser behandeln und später in Freiheit setzen, allein Molino schreibt noch am 9. Juni 1685 aus Venedig: „An dem Mantuanischen Hofe erwachsen täglich mehr und mehr Verwirrungen, wovon die Discurs soviel und unterschiedlich fallen, daß ich mich nicht erkühne, Ew. Churf. Durchlaucht davon mit Grund zu schreiben." In einem Briefe vom 13. Juni meldet er ferner: „Violardi sei in Venedig angekommen um auf Befehl seines Herrn nachzuforschen, wer dem Churfürsten von Gift geschrieben haben möchte: derselbe habe zum kaiserlichen Ambassadeur gesagt, die Sache wäre accomodirt worden, wenn nicht hinaus geschrieben worden wäre, daß man Gift gegen den Churfürsten und Margarita bereitet: Violardi habe beim Grafen Lucio della Torre eine lange Conferenz gehalten, der Musicus Cortona sei auch deshalb befragt worden und der Ambassadeur habe ihm, Molino, gesagt, der Verdacht falle auf ihn, er habe sich aber wohl ausgeredet."

Der Kammerherr von Polhaimb, der vom Churfürsten von Sachsen nach München gesendet worden, „um die Sache

in möglichster Stille zu tractiren," erhielt die Weisung, er solle, „damit die Ursache seiner Anwesenheit bei dem Hofe soviel mehr verdeckt werde, vorgeben, daß er zu des Churfürsten Abreise und churfürstlichem Beilager zu gratuliren abgeschickt sei." Es stand nämlich die Vermählung des Churfürsten Maximilian Maria Emanuel mit der Tochter des Kaisers Leopold, Maria Antonia (15. Juli 1685) bevor. Der Abgesandte warnte zunächst, man möge Molino's Mittheilungen nicht vollen Glauben beimessen, „sein Schreiben gegen den Herzog scheine einem Privathaß gleich zu sein, durch welchen er den Churfürsten von der bayerschen Mediation abkehren und eine neue durch den Herzog von Hannover rathen wolle." Auch Violardi war von Venedig nach München gekommen und zu Ende des Monats Juni begannen nun die Verhandlungen unter Vermittlung Bayerns. Violardi beklagte sich bitter über „die schlimmen Relationen aus Venedig wegen Gift und anderer Attentate," deren Wahrheit er in Abrede stellte und versicherte: „der Herzog von Mantua wolle ihn deshalb mit den größten Versicherungen der amitié nach Dresden schicken, wenn der Churfürst ihm auf sein Schreiben schriftlich antworte." Seiten des Churfürsten von Bayern ward dies mitgetheilt und in einem eigenhändigen Schreiben an Johann Georg bemerkt: „der Churfürst von Sachsen möge sich wegen der Worte in dem Briefe, animi sui sensus reportaturus, ja nicht mehr Gedanken machen, da sie von Mantua nicht so übel als sie etwa angenommen worden, gemeint gewesen, sondern ganz anders ausgelegt würden."

Der Vergleichsvorschlag, den Bayern eröffnete, ging dahin, der Churfürst von Sachsen solle ein Schreiben an den Herzog von Mantua richten, des Inhalts: „daß er bei der Mitnehmung der Signora Marg. Salicola nie nicht gewußt, daß selbige in des Herzogs von Mantua Diensten gewesen sei, sonst Sr. Churf. D. die conveniente Mittel gerne hätten gebrauchen wollen, solche von dem Herzog zu begehren, weil aber solche Person schon in ihren Landen, als vermeinten Sie,

es wolle dem Herzog nicht mißfallen solche zu überlassen, versicherten im Uebrigen den Herzog aller fernen guten Freundschaft und Vertraulichkeit." Dieses Schreiben solle eingetauscht werden gegen ein Schreiben des Herzogs von Mantua, in welchem „er aufs höflichste schriebe, daß er die Sign. Margarita und alles über selbige Person habende jus dem Churfürsten übergebe."

Bei Eröffnung dieses Vorschlags theilte Polhaimb zugleich mit, daß wenn der Churfürst darauf nicht eingehe, Bayern die Vermittlung aufgeben werde. Johann Georg unterstellte die Sache seinen Geheimen Räthen, die jeder besonders ihr Votum abgaben. Sie erklärten sich mit dem Ausgleichungsvorschlage einverstanden und das beantragte Schreiben ward nun in lateinischer Sprache, dem Vorschlage gemäß, abgefaßt: es heißt darin u. a., die Salicola werde ihrer Tugenden wegen vom Churfürsten hochgeschätzt, (persona per virtutes a nobis aestimata) er habe sie in der Absicht aus Italien mit sich genommen, daß sie durch den Reiz ihrer Stimme und die Kunst ihres Gesanges dem churfürstlichen Hofe zur Zierde gereiche (nec alia intentione ex Italia adduximus, quam ut amoenissimae vocis suavitate cantuumque elegantia aulae nostrae electorali ornamento foret et admirationi). Mit dieser Schrift wurde Polhaimb im August 1685 nach Mantua abgesendet; dort angekommen, ward er „sogleich von dem Premierminister Rumaldo Violardi (einem Bruder des Abgesandten gleichen Namens) empfangen, durch einen Cavalier und 2 Carossen abgeholt" und ihm Quartier im herzoglichen Schlosse angewiesen. In feierlicher Audienz übergab er das churfürstliche Schreiben und nahm dagegen die bedungene Gegenschrift des Herzogs, (datirt vom 2. August 1685,) nach welchem dieser die Sängerin dem Churfürsten überließ, in Empfang, erlangte auch die Zusicherung, daß der Abbate Grimani und Molino ferner gänzlich ungefährdet bleiben sollten. Der Herzog erzeigte ihm, wie er schreibt, „überaus große Gnade, hat Jagden, Reit-

6*

schulen, Spatzierfahrten, auch Wettlaufe der berühmten Laufer, ihm zu Ehren halten lassen," schenkte ihm bei der Abschiedsaudienz „ein sauberes Pferd" und ließ ihn „mit seinem eignen Bucentauro nach Venedig fahren." Zu derselben Zeit erschien auch der nun nicht mehr verfehmte Graf Violardi in Dresden, es ward ihm „auch gutwillige Audienz verstattet, bei der er ein Mantuanisches Schreiben übergeben." Molino konnte denn, nachdem der Herzog noch ihn für seine Person, in einem besondern Schreiben „seiner fortwährenden Affection" versichert, „da die ganze Affaire componirt alsbald die Correspondenzen aller Orten licentiiren," d. h. die Spione, die er auf churfürstliche Kosten gehalten, entlassen.

So war denn die prima donna Sachsen gewonnen! Auf das Anerbieten Polhaimbs, „ob er in Venedig wegen des Capellmeisters Pallavicini oder einiger andern guten Stimmen zum bevorstehenden Carneval und Opern Bestellung thun solle," trug man aber doch, nach den gemachten Erfahrungen einzugehn, Bedenken. Daß der Churfürst damals neben der italienischen Oper auch eine deutsche Schauspielertruppe unterhielt, belegt u. a. ein von Sara von B. geb. Rauscherin, unter dem 7. Januar 1686 eingereichtes Gesuch, worin sie bat: „sie bei den Hofcomödianten zum Agiren mitzuzulassen und in dem Hofmarschallamte darauf einzuschreiben." Ein Rescript vom 13. August 1686 bestimmt hierauf, daß sie „unter die Bande der Comödianten angenommen und ihr jährlichen 100 Thlr. zur Besoldung gereicht werden solle." Wir ersehn zugleich daraus, daß die Priesterinnen Thaliens damals ziemlich wohlfeil zu haben waren.

Etwa 50 Jahre nach dem Vorgange mit der Salicola, finden wir wieder einen, in seiner Anlage eigenthümlichen Versuch, aus Venedig eine Sängerin zu entführen. Der Kammerherr Ludwig Siegfried Graf von Vitzthum, seit 1746 sächsischer Gesandter in Petersburg, ging 1748 zur Herstellung seiner Gesundheit nach Italien. Als Vorkur zum Gebrauch der Bäder in Lucca, ließ man ihn dort „bouillons de

vipères" gebrauchen; Entschädigung für die Widerlichkeit dieses Mittels suchte er in dem Genusse der Musik, deren Freund und Kenner er war. Die gefeiertste Sängerin in Venedig war damals ein junges Mädchen, Emilia, welches sich in einem Kloster und Hospital, der „incurabili," befand. Auch Vitzthum ward von ihr entzückt und deutete in einem Briefe an den Minister Grafen von Brühl auf die Möglichkeit hin, sie für Dresden zu gewinnen. Der Letztere antwortete ihm unter dem 11. März 1748: „comme le suffrage d'un connaisseur tel que Vous, excite notre attention, le Roi seroit assez porté, si Vous pouvies, Monsieur, trouver moyen d'engager la Signora Emilia et la retirer du couvent en luy procurant un mari et moyennant la dot accoutumée, qu'on paye au couvent et que la Cour bonifierait, de la prendre à son service."

Graf von Vitzthum verfolgte auch den Plan weiter, stieß aber auf große Schwierigkeiten, die er dem Minister, der immittelst mit dem König von Polen nach Warschau gegangen war, dahin in einem Briefe vom 14. September 1748 folgender Weise meldet:

„En conformité de ce que j'ai eu l'honneur de marquer à Votre Excellence par mes précédentes, je me suis arrêté à Venise pour voir, s'il y avoit moyen de faire sortir la Emilia des incurabile, ou elle fait l'admiration de tous ceux, qui l'entendent chanter. Suivant les circonstances, que j'y ai vu et les arrangemens, dont je suis convenu en gros avec le Sieur Minelli,* je commence à croire, qu'il y aura quelque possibilité à reussir. Mais outre qu'il faudra du tems, je n'ai rien pu avancer, le dit Minelli m'ayant informé, que Votre Excellence lui avoit mandé, il y a quelque tems, que, comme on ne pourroit faire sortir l'Emilia de l'hopital, que par un mariage, on enverroit d'ici un homme, qui l'épouseroit. Cette cir-

* Minelli war sächsischer Agent in Venedig.

constance n'a donc pu que m'arrêter dans toute autre poursuite. J'ose cependant représenter à Votre Excellence que suivant la façon de penser des Venitiens, tout seroit manqué, si celui qui s'offriroit au mariage put être soupconné le moins du monde d'avoir quelque connexion avec notre cour ou même avec Minelli. Il y a eu des exemples, que d'autres Princes ont voulu tirer de semblables chanteuses du couvent et que pour avoir donné quelque leger soupcon de leur dessein, les directeurs de ces couvens ont menacé secrètement les filles, qu'elles ne sortiroient pas vivantes, si elles tôpoient à un mariage si suspect. Il faudroit donc, qu'il se présentat quelqu'un du pays ou de l'Italie, qui eut une profession honête, et telle qui fournit de quoi s'entretenir avec la fille, et qu'on pût même savoir en état de deposer ou de se procurer des garans pour la somme de 3000 ducati di Banco, ce qui revient à peu pres à 1500 de nos ducats, payables à l'hopital au cas que la fille manquât sa promesse, de ne chanter à aucun theatre. Ce seroit la même somme, qu'il faudroit que le Roi sacrifiat à moins, qu'on ne put par hazard la sauver par la distinction d'un theatre royal à un public. D'ailleurs il faudroit, il me semble, informer Minelli des conditions, qu'on feroit à l'avenir à la chanteuse et à son mari, àfin qu'il put faire d'avance son accord avec les deux. Le secret seroit sur tout necessaire et il seroit bon de cacher cette affaire à Hasse* et même au Comte Villio.** Minelli seul pourra mieux la traiter et c'est un homme qui a de l'intelligence et du zèle. Il se pourroit, que moyennant les mesures, que nous avons pris ensemble, mais qui seroient trop longs à detailler il parvint au but desiré, ayant surtout beaucoup

* Der Kapellmeister Hasse mochte wohl wenig geneigt sein, die Erwerbung einer jugendlichen Gesangsvirtuosin zu unterstützen, die seine Gattin, die berühmte Faustina, hätte in den Schatten stellen können.

** Der Kammerherr Graf Villio war sächsischer Gesandter in Venedig.

des connexions et petits souterrains necessaires à ce projet. Il y a dans ce même hopital quelques autres belles voix, mais qui n'ont pas le savoir de l'Emilia, et comme il ne reussira pas une seconde fois à en tîrer quelque fille, il faudra s'attacher à la plus habile. Au reste, il n'y a rien de particulier en fait de chanteuses dans toute l'Italie, hormis une nommée Grandis, qui est à Lucques. Sans approcher de la perfection de l'Emilia, elle chante bien et on m'a assuré, que c'est la meilleure actrice qu'on ait jamais vu sur le theatre. Elle s'engageroit au service en lui faisant des bonnes conditions et c'est l'unique après la Astrua qui est à Berlin, qui merite à entrer au service du Roi."

Brühl fand aber doch die Adquisition dieser Sängerin „mit Hindernissen" zu kostspielig und weitläuftig und antwortete: „nous feront suspendre, sinon entièrement abandonner l'idée de l'attacher à notre cour."

Spukgeschichten 1694 u. f.

Ein Brief aus dem Jahre 1694 liefert uns die einzige archivarische Notiz, welche wir über den „Dresdner Mönch" gefunden, eine mystische Persönlichkeit, die in der Gestalt eines, seinen Kopf unter dem Arme tragenden, Mönchs, für Sachsen dieselbe unheilverkündende Function versehn soll, welche die Sage der weißen Frau in dem preußischen Königshause überträgt. Die schöne Gräfin von Rochlitz, die Geliebte des Churfürsten Johann Georg IV., war am 4. April 1694 an den Pocken gestorben: man hegte für den Churfürsten, bei dem sich die nämliche Krankheit zeigte, bereits große Besorgnisse: mit Beziehung hierauf meldet unser Correspondent unter dem 17. April: „Im Begräbniß zu Freiberg soll es allerhand Zeichen geben, auch im hiesigen Schlosse der bekannte Mönch sich oft sehn lassen, daß also nichts Gutes nach etlicher Meinung zu hoffen sei." Die Vorbedeutung traf diesmal zu, denn 10 Tage später, am 27. April 1694, starb Churfürst Johann Georg IV. Im Jahre 1698 soll der Mönch* sich wieder haben sehn lassen, ohne daß wir in den

* Beiläufig wollen wir hier eines geheimnißvollen Schicksalsgenossen des kopflosen Dresdner Mönchs gedenken, dessen in einem uns vorliegenden merkwürdigen Schriftstücke Erwähnung geschieht. Melchior Hauser, ein Dresdner Kind, hatte, ehe er als Hauptmann der Festung Dresden eine feste Anstellung fand, in den Jahren 1526—1543 als fahrender Lanzenknecht unter verschiedenen Fahnen, meist gegen die Türken gekämpft. Er faßte selbst eine Beschreibung seines wechselvollen Lebens ab. Darin erzählt er u. a., er habe einst im J. 1529 unter dem östreichischen General Katzianer ein Schloß in Ungarn, Huell(?), erstürmt, „darin man einen alten Mönch getroffen, welcher alle Tage drei freie

Acten des Haupt-Staatsarchivs deshalb etwas finden, wohl aber berichten diese einen Spuk in der Kreuzkirche. Zwei Knaben, welche sich am 21. Juni 1698 Abends zwischen 7—8 Uhr in der Kirche befanden, vernahmen plötzlich darin Klagetöne, ein lautes Weinen und Heulen: entsetzt flohen sie und durch ihre Erzählung verbreitete sich schnell in der Stadt das Gerücht, es spuke in der Kirche. Man durchsuchte dieselbe alsbald, fand und hörte jedoch nichts. Ein Mann aber, der, um die Nachforschungen fortzusetzen, nach 9 Uhr nochmals allein in die Kirche ging, wollte gesehn haben, „daß etwas Weißes, gleich als ein Rad, sich nach dem Taufstein zu, in der Kirche gewälzet, und dabei gekrächzet oder tief Athem geholet habe.“ Der Glöckner, als er über das Ereigniß befragt ward, vermochte den Spuk wenigstens in der Hauptsache auf sehr natürliche Weise zu erklären: er gab an, sein 6jähriger Sohn habe geweint und sein Hund dazu geheult, der Schall dieser nicht sehr harmonischen Klänge vom Thurme „wäre es gewesen, indem es klinge, als ob es in der Kirche sei.“ Der Stadtrath, der über die wichtige Sache unter dem 29. Juni 1698 einen besondern Bericht erstattete, hatte sich auch bei dieser Erläuterung beruhigt, nur das „krächzende Rad“ vermochte er nicht zu erklären.

Ein anderes Ereigniß, welches die Zeitgenossen in die Spukgeschichten einreihten, meldet uns ein Actenstück aus dem Jahre 1705.

In der Nacht vom grünen Donnerstag zum Charfreitage 1705 wachte die Frau des Jagdschneiders Stoye bei einer Wöchnerin, der Frau des Bäckers Finke auf der äußern Rampischen Gasse. Die erste Stunde hatte so eben geschlagen, als sie ein Geräusch auf der Straße hörte und auf Veranlassung der Finke an das Fenster trat, indem diese zu ihr sagte, „sie solle doch zum Fenster hinaussehn, sie würden ge-

---

Schuß treffen können, demselben habe der Katzianer, desgleichen des Mönchs Schreiber, den Kopf lassen abhauen.“

wiß schon das Wasser aus dem Troge wegtragen.“ Sie erblickte aber nicht Wasser holende Mägde, sondern „eine Leiche mit einem ordentlichen Leichentuche von 6 Trägern in schwarzen Mänteln in die Ziegelgasse hineingetragen:“ die Träger sprachen mit einander. Die Frau war über den Anblick, den sie der Wöchnerin umsichtig verschwieg, erstaunt und blieb, wie sie versichert, „bis um 3 Uhr früh am Fenster stehn, um zu sehn, wenn die Träger zurückkämen und wo dieselben sodann hingehn würden,“ allein es kam Niemand. Als die Stoye sich nun Tags darauf nach der räthselhaften Leichenbestattung erkundigte und erfuhr, daß eine solche gar nicht stattgefunden habe, und die Leute, denen sie ihre Wahrnehmung mittheilte, meinten, „daß sie müßte sein bethört worden, so bekam sie darüber einen Schauer, und zerschwoll ihr am ersten Osterfeiertage der rechte Backen im Gesichte dergestalt, daß sie kaum daraus sehn, auch nicht in die Kirche gehn können.“

So lautete die unter dem Erbieten eidlicher Bestärkung vor Gericht erstattete Aussage: wir würden die Vermuthung, daß eine Sinnestäuschung stattgefunden, ohne Bedenken theilen, wenn nicht ein anderer Zeuge die Angaben der Stoye bestätigt hätte.

Georg Jungkgen, Defensioner unter der Dresdner Compagnie, versicherte nämlich vor Gericht: „er hätte am verwichenen Donnerstag zur Nacht die Feuerwache nebst Tobias Ulrichen und Christoph Lehnerten für den Breihahn-Bräuer allhier gethan. Als er nun um 1 Uhr nebst benannten beiden Defensionern um Herrn Voglers Haus unten an der Ziegelgasse herum und in die Ziegelgasse gekommen, hätte er an seinem Theil eine Leiche von 6 Männern in langen Mänteln und weißen Halskrausen, tragen sehn, darüber ihn ein Schauer angekommen, weil es zu gar ungewöhnlicher Zeit gewesen. Wie er bei der Leiche vorbei, so auf der andern Seite an Labans Hause getragen worden, hätte er sich nochmals umgesehn und wahrgenommen, daß zwei ganz ver-

schleierte Weiber hinter der Leiche hergegangen, daher ihn nochmehr geschauert und hätte er den andern beiden Defensionern nichts gesagt, wisse also nicht, ob diese die Leiche auch gesehn oder nicht."

Die beiden andern Defensioner wurden ebenfalls befragt, versicherten aber nichts wahrgenommen zu haben, auch wollte die Stoye die zwei Frauen, welche nach Jungkgens Angabe dem Sarge gefolgt sein sollten, nicht gesehn haben. Amtliche Ermittelungen stellten fest, daß eine Leiche in der bezeichneten Nacht nicht auf den Kirchhof gebracht worden, wie denn auch eine nächtliche Bestattung damals nur bisweilen bei ganz armen Leuten vorkam, welche, wie der Todengräber auf dem neuen Kirchhofe versicherte, „entweder von 2 Personen auf der kleinen Bahre oder von Soldaten ohne Mänteln getragen würden." Man vermuthete daher eine heimliche Beerdigung außerhalb des Kirchhofes und der Todengräber ward vom Amte Dresdens angewiesen „vor dem pirnaischen Thore in den Feldern und im Tännicht nachzusehn, ob irgend eine Spur, daß Jemand begraben worden, anzutreffen." Die Nachforschungen des Todengräbers waren aber erfolglos, und die Sache blieb daher unaufgeklärt.

Schloßbrand 1701.

Am Charfreitage dem 25. März 1701 brach eine Feuersbrunst in dem Schlosse zu Dresden aus, welche einen großen Theil desselben in Asche legte. Ueber die Entstehung derselben gab die Untersuchung, die deshalb eingeleitet ward, keine bestimmte Auskunft: der Oberlandbaumeister Beyer sprach zwar die Vermuthung aus, „das Feuer sei über dem Riesensaal und Herzog Georgs Gemächern an zwei Orten angelegt worden," allein die weitern Ermittelungen lieferten durchaus Nichts, was diesen Verdacht hätte rechtfertigen können. Ausführliche Nachrichten entnehmen wir einer vertraulichen Mittheilung an den Herzog Moritz Wilhelm von Sachsen-Zeitz, deren Verfasser zugleich als Augenzeuge uns Genaueres darüber liefert, als wir sonst finden. König Friedrich August war mit seiner Gemahlin abwesend, im Schlosse befand sich aber seine Mutter, die verwittwete Churfürstin Anna Sophie und der im 7. Jahre stehende Churprinz, Friedrich August. Bei der verw. Churfürstin war eine Prinzessin von Braunschweig-Wolfenbüttel zum Besuch, wahrscheinlich die damalige Aebtissin von Gandersheim, Henriette Christine. Ihre Dienerinnen hatten zwei kleine Zimmer unter dem Dache des Schlosses, im Giebel nach der Münze zu, angewiesen erhalten, die nur durch eine Bretterwand geschieden waren. Die Oefen standen nahe an derselben. Die eine Dienerin, eine Französin, war mit Platten der Wäsche beschäftigt gewesen und hatte deshalb im Ofen ein lebhaftes Feuer unterhalten: wahrscheinlich entzündete das Rohr des Ofens, welches glühend geworden, die Bretterwand, durch die es unvorsichtiger

Weise geführt worden war, die Französin entfernte sich aber, ohne dies bemerkt zu haben und das Feuer mochte schon geraume Zeit, sowohl nach dem Dachstuhle zu, als nach den untern Räumen, sich verbreitet haben, ehe man dessen gewahr ward. Unter den Zimmern, in welchem Zweifelsohne das Feuer entstanden war, befanden sich die Gemächer, welche die Prinzessin von Braunschweig bewohnte. Hier war in der Nachmittagsstunde zwischen 2—3 Uhr ein Mädchen mit der Reinigung beschäftigt; sie hörte plötzlich etwas „bubbern" und sah, als sie nach der Decke des Zimmers hinaufblickte, Feuer an der Feuermauer durch eine Klinse schimmern. Erschrocken rief sie um Hülfe, allein es waren nur wenige Personen im Schlosse, die statt sofort Lärm zu machen, sich bemühten das Feuer selbst zu ersticken. Durch den Rauch, der die obern Räume des Schlosses binnen kurzer Zeit ganz erfüllte, behindert, mußten sie aber sehr bald davon abstehn. Auch der Schloßthürmer ging mit seltsamem Bedacht zu Werke: er sah, als er nach Beendigung der Betstunde in der Schloßkirche auf den Thurmgang trat, „daß im Giebel nach dem Elbthore zu, über dem Stallthore Rauch aus dem Dache gehe:" er schickte hierauf seine Magd zu dem Bettmeister mit der Botschaft, „daß es über dem alten Gebäude nach dem Elbthore zu gefährlich wäre und Rauch aus dem Dache gehe." Als die Magd mit der Meldung zurückkehrte, es sei Niemand in des Bettmeisters Wohnung zugegen, und der Rauch immer mehr zunahm, lief der Thürmer erst nach dem Hausmarschall, um zu fragen, ob er stürmen sollte: nachdem er erfahren, daß dieser bereits „hinauf zum Feuer sei," kehrte er auf seinen Thurm zurück und entschloß sich nun, als die helle Flamme durch das Dach brach, endlich zum Stürmen. Das Feuer hatte sich immittelst mit reißender Schnelligkeit verbreitet und bereits die Gemächer Johann Georg IV., auch die eine Seite des prachtvollen Riesensaales ergriffen. Dieser Saal, den Churfürst Moritz angelegt, Johann Georg I. aber erhöhet und ausgeschmückt hatte, war 17 Ellen hoch, 100 E.

lang und 23 Ellen breit.* Die verw. Churfürstin, von der Gefahr bedroht, verließ mit ihrem Enkelkind das Schloß und begab sich nach dem italienischen Garten auf der plauischen Gasse. Unser Augenzeuge erzählt nun über den Verlauf Folgendes: „Der große Schloßhof war anfänglich, bevor das Feuer Luft bekam, so voll Rauch, daß man sich darin nicht behelfen, weniger Jemand der nur 3 Schritte entfernt, erkennen konnte. Der Herr General-Feldzeugmeister und Commandant, Graf von Zinzendorf war der Erste, der sich einfand und Anstalt zur Rettung machte, allein es wollte dieselbe fast nirgends hinreichen. Denn zuvörderst war Mangel an allen requisitis, und that fast keine Spritze, wegen zu großer Höhe etwas zur Sache, auch zerriß der eine auf den Thurm gezogene Schlauch, da er am besten wirken sollte, weil er vorhin behöriger Maßen durch Einschmieren nicht in Obacht genommen worden, wodurch die auf der einen Seite des Schlosses geschöpfte Hoffnung ganz verschwand, wie denn auch dieser Schlauch nicht wieder zu Stande gebracht werden konnte, weil man zu wenig Leute dazu bestellt und Andere damit nicht umzugehn wußten. Die Feuerleitern kamen wohl eine Stunde nach entstandenem Unglücke an und waren zum Theil nicht brauchbar, so vergingen auch fast zwei Stunden, bevor die Zimmerleute, Maurer und andere, zu solchen Nothfällen bestimmte, Handwerker sich einfanden und Hand anlegten. In Summa, es mußte sich alles dazu schicken, daß in der ersten Stunde der halbe Theil des Schlosses in voller Gluth stand, nämlich die Dachungen über den grünen oder churfürstlich Johann Georg IV. Gemächern (davon der eine Giebel nach der Münze, der andere nach der Schloßgasse, zwischen dem Riesensaale und der Kanzlei, herausgeht) die ganze Seite des Riesensaales und die halbe

* Beschreibungen desselben finden sich u. a. bei Weck, Beschreibung der rc. Hauptvestung Dresden, Nürnberg 1680 Seite 32 u. f. T. Beutel, Churf. sächs. Cedernwald, 1683. B. 3 u. f., sowie im Sammler für Geschichte und Alterthum, für Kunst und Natur im Elbthal. S. 317.

Seite vom Riesensaale bis zum Thurm. In diesem hat man die Zugänge mit Steinen zugesetzt und zuvor die Baugefangenen und andere Gefangene mit vielen Spritzen zur Rettung dahin verordnet, auch also nebst göttlicher Hülfe den Thurm und das übrige Schloß, auch einen großen Theil der Stadt nach dem Willschen Thore zu, dahin eben der Wind ging, gerettet. Der Schloßthurm selbst brannte in der zweiten Stunde des Feuers ganz oben unter der Spitze lichterloh und war durch die bei dem einwärtsschlagenden Dacherker des Riesensaales in die Höhe gehende Flamme angezündet worden, wurde aber bald wieder gelöscht. Dies war ein erbärmliches Spectacul, daß eine Frau aus dem höchsten Fenster des nächsten Giebels am Thurm nach der Rennbahn zu, herunter springen mußte. Ihr hatte das Feuer ganz zeitlich die Retirade benommen, daß sie heraus auf einen steinernen Sims steigen mußte, da sie über eine Stunde in solcher Todesangst, hinter sich die Flammen, vor sich aber die schreckliche Tiefe ersehend, zubrachte, bis sie die Hitze sich herunterzustürzen nöthigte. Im Fallen stieß sie mit dem Rücken an den nächsten Sims unter dem auf dem sie gestanden, welches ihr ein doppeltes Ueberschlagen in der Luft und ein geschwindes Ende, obwohl überaus viel Betten untergelegt waren, verursachte. Einige Zeit darauf stürzte derselbe Giebel hineinwärts ein, durchschlug zwei Estriche und setzte also zwei Stockwerke, worinnen das Riesengemach und darunter das Propheten- oder Salomonisstübchen, die sonst noch lange Widerstand leisten können, auf einmal in Brand. Zur selbigen Zeit gingen auch die unter dem Riesensaale befindlichen Zimmer des Hrn. Statthalters (Fürst Egon v. Fürstenberg) an. Dieselben waren in Moritzburg, da sie communiciret hatten, fanden sich etwa 3½ Stunde darnach ein und traten im Neidschützischen Hause ab. Die beiden Thürme über den Treppen, wo man nach dem Riesensaale hinaufging, und derjenige, so zwischen der Kanzlei und Joh. Georg IV. Gemächern, wurden zeitig eingeäschert und sind die steinernen Treppen in den

ersten beiden bis auf den Grund eingeschossen, so daß die Thürme inwendig ganz hohl sind, darauf folgten die Thürme über der neuen großen Treppe und über dem auf der Schloßgasse befindlichen Eingange in das Schloß, und ging das Feuer weiter fort nach der Königin Zimmern zu, die jedoch noch gerettet wurden, also daß nicht mehr als ein Dacherker über denselben dem Feuer herhalten mußte, welcher denn mit mehr Schrecken als Schaden einschoß. Um 8 Uhr ward man etwas sicher und verliefen sich viel Leute, auch blieben die meisten Pferde, so Wasser zugeschleppt, zurück. Unterdessen bekam das Feuer, das sich in der obersten Decke der Zimmer Johann Georg IV. verhalten, Luft und verursachte nach 10 Uhr einen neuen schrecklichen Brand, auch der Kanzlei und dem Stalle eine weit größere Gefahr als vorhin, weil bis 12 Uhr großer Mangel an Wasser war. Gegen 1 Uhr war die Gefahr am größten, als abermals einige Decken in besagten Zimmern einstürzten, auch machten die Thiere in dem nahe beim Feuer befindlichen Thierhause, weil sie sich nicht einfangen lassen wollten, nicht geringe Besorgniß. Da man aber nun das Feuer näher bekam, konnte man mit den Spritzen mehr ausrichten, jedoch war früh gegen 6 Uhr des 26. März die Kanzlei wieder in großer Gefahr, weil die Decken der nächsten Zimmer an derselben, wo Joh. Georg IV. sich aufgehalten, eingefallen. Doch geschahe noch Rettung und hatte man den ganzen Tag Hoffnung, sowohl die untersten daselbst befindlichen, als auch zwei von des Herrn Statthalters innersten Gemächern zu retten, allein vergebens, denn diese gingen in der darauf folgenden Nacht an und liegen nun gänzlich in Asche. Die untersten Gemächer Johann Georg IV. haben aber den 27. vollends den Garaus bekommen. Es werden etliche Bauern und 8 Soldaten vermißt, wiewohl man mehr nicht als von einem Bauer, daß er im Feuer umgekommen, gewisse Nachricht hat, auch sind etliche Personen hart beschädigt worden. Von Möbeln ist ein großer Theil, sowohl sonst als besonders in der Kunstkammer

verdorben und entwendet worden und geschah deshalb den 27. von allen Kanzeln eine Abkündigung. Das Feuer hat also zwei völlige Tage gewüthet."

Der Werth der verbrannten Möbeln und Tapeten ward auf 55833 Thlr. — berechnet; da auch eine Menge der Königin zugehöriges Silberzeug mit vernichtet worden, ward die Asche genau durchsucht und es gelang eine nicht unbedeutende Masse Silbers auszuwaschen. Den Marmor, welcher sich in dem abgebrannten Theile des Schlosses an Kaminen, Fußböden rc. befand, schenkte der König dem Geheimen Rath Dietrich Bose dem jüngern. Bei dem Wiederausbau des Schlosses ward auch der Riesensaal im J. 1718 wieder hergestellt, erhielt aber den Namen Heldensaal: im J. 1782 begann man ihn zu theilen und Parade- und Audienzzimmer aus ihm zu bilden.*

---

* Der Sammler für Geschichte rc. im Elbthal, S. 319.

Die Portechaisen 1705 u. f.

Zu den Eigenthümlichkeiten, man möchte fast sagen, zu den Wahrzeichen Dresdens, gehören unverkennbar die Portechaisen. Den verbesserten Verkehrsmitteln der Neuzeit, den Omnibus, Fiacres, Droschken, ist es noch nicht gelungen, ein Institut ganz zu verdrängen, das allerdings auf andere Zustände, Sitten und Einrichtungen begründet und berechnet war. Die Corporation der körnigen, schnellläufigen, durch sprüchwörtliche Ehrlichkeit ausgezeichneten Portechaisenträger, die sich, wie man sagt, hauptsächlich aus dem Dorfe Klotzsche erneuern soll, sie existirt noch immer, Tag und Nacht zu jedweder Dienstleistung bereit, ein wenn auch etwas antediluvianisches, doch gern gesehenes und fast unentbehrliches Glied in der Kette unseres Verkehrslebens. Das altehrwürdige Institut verdient es wohl, daß die Literatur sich mit ihm beschäftigt und dies ist auch schon vor uns auf die würdigste Weise geschehn. In prachtvollem Lederband, mit dem gräflich Bünauischen Wappen verziert, (aus der bekannten Bibliothek des Grafen von Bünau zu Nöthnitz, die später an die königliche Bibliothek zu Dresden gelangte) liegt vor uns ein großer Folioband, geschmückt mit vielen Kupfern und dem langen Titel: „Abhandlung der Porte-chaises oder Trage Sänfften durch Menschen oder Thiere, in allen vier Theilen der Welt nach der Critic, Mechanic, Historie, dem Recht, wie auch Cammer und Policey Wesen, ausgeführt und erläutert, mit Urkunden und Kupfern, von Carl Christian Schramm, Reichs-Gräflich-Sollmischen Amts-Rathe. Nürnberg in Verlag Christoph Weigels Kunsthändlers. Gedruckt bei Lorenz Bieling anno 1737."

Wir wollen mit dem Reichsgräflichen Amtsrathe nicht darüber rechten, daß er im J. 1737 nur vier Welttheile benennt und das, erst später in den Rang eines selbstständigen Welttheils eingerückte Neuholland noch nicht als solchen anerkennt, müssen ihm vielmehr die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß er seinen Gegenstand erschöpfend behandelt hat. Natürlich durfte er, der alle Portechaisen der Welt aufzählen wollte, auch die Dresdner nicht mit Stillschweigen übergehn und sie finden denn auch im vierten Capitel des Werks, S. 59 u. f. Erwähnung. Wir verweisen den Leser auf diese interessante Lectüre und geben hier nur eine kurze, urkundliche Zusammenstellung und Nachlese aus den uns vorliegenden Acten, die bei einer etwaigen zweiten Auflage der „Abhandlung der Porte-chaises," mit benutzt werden könnte.

Im Jahre 1705 wurden, wie ein Bericht des Stadtrathes vom 18. Mai 1729 besagt, „in hiesiger Stadt zuerst die Tragechaisen in Vorschlag gebracht." Gleichzeitig ward eine Ordnung deshalb entworfen und von der Regierung unter dem 15. Juni 1705 bestätigt, welche u. a. die Bestimmung enthielt, daß „Niemand sich dergleichen Sänften um Lohn anschaffen dürfe."* Der Kaufmann Landsberger, ein unternehmender Kopf, „schaffte die Sänften zum Versuch aus eignen Mitteln an und unterhielt sie auf seine Kosten." Im J. 1709 schloß der Stadtrath mit ihm einen Vertrag auf 8 Jahr, wornach Landsberger ferner „die gesammten Portechaisen und dazu gehörigen Träger auf seine Kosten und auf seinen Gewinnst und Verlust zu unterhalten und von dem davon habenden Genuß jährlich 100 Thlr. und zwar 50 Thlr. in das Waisenhaus und 50 Thlr. in das Religions-Amt, zu zahlen sich anheischig machte." Der Vertrag ward später, nach dem Ableben Landsbergers, mit dessen Wittwe bis Walpurgis des Jahres 1729 verlängert. Mit Ablauf dieses Termins beschloß der Rath die Portechaisen selbst zu über-

* Schramm a. a. O. S. 59, hat sie vollständig abdrucken lassen.

nehmen, es entstand aber Streit mit den Landsbergerschen Erben, welche behaupteten, der Vertrag sei stillschweigend verlängert worden. Die Differenz ward von der Landesregierung durch Rescripte vom 5. Juli und 10. November 1729 zu Gunsten des Raths entschieden, nachdem der Letztere erklärt, „er werde den Landsbergerschen Kindern wegen der angeschafften Portechaisen sowohl, als wegen derer Träger Bekleidung und sonsten billigmäßigen Abtrag zu thun, nicht ermangeln.“ Was aber „billigmäßiger Abtrag“ sei, darüber waren die Landsbergerschen Erben und der Stadtrath verschiedener Meinung: der Streit dauerte daher fort, bis endlich in einem Vorbeschied vor der Landesregierung, ein Vergleich zu Stande kam, nach welchem der Stadtrath für 11 Sänften, 135 Thlr. und für die Bekleidung der Träger an Röcken, Hüten, Strümpfen und Schuhen, (die allerdings unverkennbare Bekleidungslücke zwischen dem Rock und den Strümpfen haben hoffentlich die Träger aus eignen Mitteln ausfüllen können) 150 Thlr. zu zahlen versprach. Diese Differenz war demnach beendigt, allein die Portechaisen, so friedlich sie aussehn, sollten wiederholt Veranlassung zu Streit geben, insbesondere hatten die Rathssänften das Unglück, daß man sie herumjagte von einem Orte zum andern, bis sie denn endlich in dem wohlbekannten Palais auf dem Altmarkte Ruhe fanden, die ihnen die neuerungssüchtige Gegenwart aber jetzt auch nicht mehr gönnt. Anfangs hatten die Sänften und ihre Beförderer ein bescheidenes Unterkommen gefunden hinter dem Rathhaus: als man 1707 den Umbau desselben begann, wanderten sie in ein offnes Behältniß in einem Winkel an der Kreuzkirche. Das Jahr 1719 ist ein wichtiges, Epoche machendes in der Geschichte der Dresdner Portechaisen. In ihm bildete sich das Corps der Neustädter Portechaisenträger, ursprünglich mit 2, später mit 4 Sänften, in ihm entstand auf Veranlassung des Trabantenhauptmannes Freiherrn von Seiffertitz die Corporation der Hofportechaisenträger: wir fühlen die ganze Kühnheit dieser Behauptung, der

Angabe Schramms gegenüber, der diese Neuerung in das Jahr 1717 verlegt, allein wir haben eine officielle Angabe für uns und bleiben dabei, daß Schramm sich geirrt, einen unverzeihlichen historischen Bock geschossen hat: unsere Leser, ja die Nachwelt, wird hoffentlich das Verdienstliche dieser wichtigen Berichtigung anerkennen! Nicht genug aber damit, das Jahr 1719 führte auch die Rathssänften aus ihrem Winkel an der Kreuzkirche auf die große Frauengasse, wo ihnen neben den Brodbänken ein Local erbaut ward, welches vielleicht an Eleganz und Erhabenheit des Baustyls dem dermaligen Palais noch etwas nachstand, auch bei der Enge der Straße, dem Verkehr kaum sehr förderlich gewesen sein kann. Dort hatten die Chaisenträger bis zum Jahre 1740 harmlos ihre friedlichen Vogelbauer gefertigt, ihre einfachen, biederen Stiefelknechte geschnitzt, da trat ein Unruhestifter auf, der sie in ihrer Behaglichkeit und die einträchtige Verbindung der Portechaisen und Brodbänke störte. Das Haus, vor welchem beide sich befanden, besaß der Artilleriequartiermeister Chr. Fr. Beyer, er beabsichtigte es der Baufälligkeit wegen, neuzubauen und mit den daneben liegenden Häusern in eine Linie zu rücken, was nach einem Rescripte vom 30. November 1717 bei Bauten jedesmal geschehn sollte. Die Brodbänke und ein auf dem Platze vor seinem Hause stehendes Wasserhaus, erbot er sich in das Untergeschoß des Neubaues mit aufzunehmen, allein der ihm gleichfalls vom Stadtrathe angesonnenen Beherbergung der Sänften und ihrer Träger weigerte er sich hartherzig, weil „sie ohnedies ehedem bei der Kreuzkirche gestanden und nur neuerlich an diesen Ort gebracht worden.“ Er gab überdies zur Begründung seines Widerspruchs, eine sehr lebhafte, an manche Vorkommnisse und Beschwerden unserer Zeit unwillkürlich erinnernde Schilderung des Ungemachs, welches die Nähe der Portechaisen mit sich führe: da sollte angeblich die ganze Nacht hindurch Lärmen, Rufen, Klopfen, Klingelziehen, die Ruhe der Nachbarschaft stören und was dergleichen Leiden mehr waren!

Die Landesregierung gab dem Artilleriequartiermeister Recht und verordnete, „die Portechaisen sollten an einen oder mehrere andere Orte, bei der Kreuzkirche oder Frauenkirche oder wohin sonst thunlich, auf Rathskosten gebracht werden.“ Ein ferneres Rescript vom 30. Mai 1740 genehmigte die interimistische Verlegung der Brodbänke und des Standes der Portechaisenträger auf den Neumarkt an der Seite des Brunnens, „wofern dabei das decorum der Stadt beobachtet und der Luft, Licht und Einfarth der in der Nähe befindlichen Privathäuser nichts benommen werde.“ Die Erfüllung dieser Bedingung mag mit Schwierigkeiten verbunden gewesen sein, denn es geschahen bald neue Vorschläge, die der Entschließung des Königs selbst unterbreitet wurden, welche laut eines Protocolles des Geheimen Cabinets dahin erging: „Se. Majestät würden lieber sehn, wenn die Brodbänke und Portechaisen an einem andern Ort, allenfalls hinter der großen Hauptwache (damals auf dem Neumarkt vor der Frauenkirche) rechter Hand gegen die Rampische Gasse zu, angebracht würden.“ Es fanden denn nun, königlicher Anordnung gemäß, weitere Berathungen über den definitiven Wohnsitz der geplagten Portechaisen statt, die im J. 1741 dadurch neue Celebrität erlangten, daß ein Mädchen in einer derselben unerwartet niederkam. Schließlich ward bestimmt, die Brodbänke und Portechaisen sollten auf den Altmarkt an die Schreibergassenecke verlegt werden, „wo während des Rathhausbaues interimistisch die Rathhauswage gestanden.“ Der Besitzer des bezeichneten Eckhauses, der Materialwaarenhändler Horn, widersprach dem aber lebhaft, es geschahen wieder andere Vorschläge, u. a. der, die Sänften in des Raths Badestube auf der Nasengasse zu verlegen. Abermals kam die schwierige Frage bis an den König Friedrich August, der aber unter dem 27. April 1746 den Bescheid ertheilen ließ: „daß Se. Majestät es schlechterdings bei dem von Deroselben approbirten Risse bewenden ließen und in der Sache weiter nicht behelligt sein wollten.“ Punctum!

Die vielgewanderten Sänften und ihre Träger, waren nun über ihren Aufenthalt beruhigt, aber andere Bedrängniß drohte ihnen. Im Jahre 1749 beantragte der Oberstleutnant von Römer, es möge ihm für sich und seine Erben Concession zu Errichtung eines neuen Chaisenhauses mit 12 Chaisen ertheilt und ein Platz hinter der Hauptwache eingeräumt werden. Die die Concurrenz fürchtenden Chaisenträger suchten die Behauptung des Oberstleutnants, daß die Zahl der vorhandenen Sänften den Bedürfnissen des Publicums nicht genüge, zu widerlegen, der Stadtrath und die Landesregierung traten ihnen bei und der Antrag ward nach längern Verhandlungen beigelegt. Gleichzeitig beschwerten sich aber die Chaisenträger über die Pfuscherei des Besitzers des Hôtel de Saxe, auf der pirnaischen Gasse, der ihr Gewerbe durch eigenmächtige Haltung von Portechaisen beeinträchtige. Der Streit ward im Jahre 1755 durch ein Rescript entschieden, nach welchem dem Hôtelbesitzer gestattet ward, eine Portechaise aber lediglich „zu mehrerer Bequemlichkeit der in dem Hôtel einkehrenden, von auswärtigen Orten sich allhier einfindenden Personen zu halten."

Ob mit diesen Notizen die Geschichte der Portechaisen in Dresden geschlossen ist, oder ob sie dereinst wieder neue Wanderungen werden antreten müssen, welche Wandelungen sie sonst erfahren werden, das wird die Zukunft lehren!

Peter der Große in Dresden 1711.

Der Czar von Rußland, Peter der Große, kam bekanntlich im J. 1711 zum zweiten Male nach Dresden: Druckschriften*) enthalten über seinen damaligen Aufenthalt ausführliche Nachrichten. Wir wollen daher hier nur als Curiosum einer brieflichen Mittheilung gedenken, welche uns vorliegt über einen Besuch des Czaren bei dem Hofmathematicus und Mechanicus Andreas Gärtner. Die Merkwürdigkeiten, die dieser ihm vorwies, waren, wie unsere Notiz wörtlich besagt, folgende:

1) „Der neu inventirte parabolische hölzerne Brennspiegel, welcher Bein, Stein und Porzellain, ja den Asbestum oder Federweiß schmelzet.

2) Der parabolisch hölzerne Curir-Spiegel, welcher die Lähmungen und Reißen in Gliedern, Erstarrungen des Geblütes, Schlagflüsse, auch das podagra selbst, durch Repercussion der Sonne curirt.

3) Die Maschiene, aus welcher ein Musquetier die Handgranaten 1300 Schritt werfen kann, welche so leicht, als eine Flinte und auf der Schulter getragen werden kann.

4) Die aus Holz erbaueten Häuser, welche nicht abbrennen können; zum Höchsten kann nicht mehr, als das Zimmer, worin das Feuer auskam, abbrennen.

5) Die hölzernen Pontons, welche statt eines Wagens dienen, mit ziemlicher Last beladen werden, werden über Berg

---

*) u. a. Dreßdnische Merckwürdigkeiten, 1700—1728. S. 42 u. f. Dresden 1732.

und Thal wie andere gezogen, übers Wasser aber, da man die Räder abnimmt, statt der Brücke dienen können.

6) Das Instrument, womit man sich dermaßen defendiren kann, daß auf 20 Schritt kein Mensch auf den Leib kommen kann.

7) Maschiene vor eine Festung zu avanciren, ohne daß man sich in die Erde zu vergraben nöthig hat, welche vor Musqueten-Schüssen frei sind und von einem kleinen Jungen regiert werden können.

8) Invention und Model für einen Pulverthurm, welche, wenn gleich Feuer darein kömmt und das Pulver aufgeht, den anliegenden Gebäuden keinen Schaden thut.

9) Neue Invention Bier zu brauen, welches sehr wenig Holz kostet.

10) Neue Invention gut und scharf Salz zu machen, mit weniger Kosten als bißhero geschehn.

11) Modelle von einer neuen Art Vestungen zu bauen, so impregnabel.

12) Modelle von schwebenden Gärten, ohne Stützen oder Säulen, darauf große Fontainen und Wasserkünste anzubringen.

13) Neue Invention von einem globo caelesti, auf welchem Jedermann durch Ansetzung eines gewissen Instruments sich seine Nativität stellen und alle Sterne selbst finden kann, wenn er schon die Astronomie nicht versteht."

Schade, daß wir uns nicht durch Autopsie von den wunderbaren Erfindungen, deren Beschreibung zum Theil uns fast an Münchhausen erinnert, überzeugen können!

Den Czaren interessirte die Sammlung außerordentlich, wenigstens erzählt unser Gewährsmann weiter:

„Ihro Czaar. Maj. haben sich sehr vergnügt darüber bezeigt, alles genau examinirt, in die 3 Stunden lang bei Hrn. Andreas Gärtner aufgehalten, sich auf dessen neu inventirter Maschiene 3 Geschoß herab in den Hof herunter gelassen und gedachtem Hrn. Gärtnern ein Präsent dagegen

von Zobel gemacht, davon er sich ein Paar schöne Winterstrümpfe verfertigen lassen solle."

Wer übrigens Näheres über Gärtner nachlesen will, den verweisen wir auf eine Lebensbeschreibung desselben, welche der Hofrath Paul Jacob Marperger nach dessen Tode (2. Februar 1727) unter dem Titel: „Gärtneriana oder des rc. Hrn. Andreä Gärtners Leben und verfertigte Kunstwerke" herausgegeben hat. Der Verfasser gedenkt darin S. 11 auch des Besuchs Peters des Großen, so wie Seite 14 u. f. der merkwürdigen Erfindungen Gärtners, bemerkt auch, daß der Czar „einen hölzernen, nach parabolischer Art ausgearbeiteten und mit Chrystal-Gläsern belegten," Brennspiegel erkauft habe. (S. 9. 11. 23.)

Amtliche Versenkung eines Ringes in die Elbe 1714.

Am 15. Februar 1714 wurden drei Verbrecher, Namens Hirsch, Niezelt und Hüther, welche einen Gärtner auf der Hundsgasse ermordet hatten, auf dem Sande bei Dresden enthauptet und ihre Körper auf das Rad gelegt. Als Hüther auf dem Richtplatz seine Beichte verrichtet und im Begriff war die Todesstätte zu betreten, „hat er," wie das amtliche Protocoll besagt, „angefangen etwas in seinen Beinkleidern zu suchen und sodann im Verborgenen herausgebracht ein kleines Paketchen in graue Leinwand eingewickelt und solches auf den freien Platz hingeworfen und gesagt, dieses sollte vor die Hrn. Stadtgerichte, sie sollten es zu sich nehmen, es sollte vor den Kronprinzen, wobei er auch der Jungfrau Marien erwähnet, so man aber nicht recht verstehn können, hierüber hat er auch den sämmtlichen Anwesenden zugerufen, sie sollten allerseits ein andächtiges Vaterunser beten, worauf die Execution an demselben vollstreckt worden."

In dem Päckchen fand man „einen eisernen Ring, darin zwei Löcher," der vom Stadtrath am Tage der Execution an die Landesregierung eingesendet ward. Er kam schon Tags darauf mittelst eines Rescripts an den Stadtrath zurück, in welchem es hieß: „Nachdem nun zweifelsohne dieser Ring zu etwas abergläubischen mag gebraucht worden sein und daß selbiger nicht wieder in andere Hände kommen möge, zu verhüten nöthig sein will, so begehren wir hiermit, ihr wollet solchen in der Stille in die Elbe werfen und damit er sogleich untersinken möge, mit einem Stein zugleich beschweren lassen." Dies geschah denn auch.

Man hielt, wie wir sehn, den Ring für ein Amulet oder sonst ein abergläubisches Zeichen: wir können aber immerhin annehmen, daß die Werthlosigkeit des Metalles vielleicht mit einen Grund zu der Anordnung der amtlichen Ertränkung abgab: wäre der Ring von Gold gewesen, so würde er wohl nicht in die Elbe versenkt worden sein. Wenigstens verfuhr man einige Jahrhunderte früher, mit einem ähnlichen Gegenstand milder. Im J. 1575 fand man in Dresden, „außerhalb des Festungsgrabens auf der Verdachung, hinter der Futtermauer ein Stück Gold, mit einem runden Loch durchschlagen." In dem, unter Einsendung des Fundes, an den Churfürsten August gerichteten Berichte wird die Vermuthung ausgesprochen, es sei das Goldstück ein Amulet, „wie es in der Babsterei noch sehr gebreuchlichen," dem man, nachdem es mit einem Nagel vom Kreuze Christi durchschlagen worden, die Kraft beimesse, daß, „wenn einer ein solch Zeichen am Halse trage, er vor Hauen, Schießen, Stechen und anderer Leibesgefahr behütet werde." Mit Beziehung hierauf bemerken die Berichtserstatter: „Do deme also sei, sollte das Stück Golds seiner Tugend wegen, eines großen Schatzes werth sein." Churfürst August meinte wahrscheinlich, daß das Goldstück auch ohne diese etwas problematische „Tugend," immer etwas werth sei und ließ es nicht in die Elbe werfen.

Ein Türkenkind 1719.

Wie die Türken bei ihren Einfällen in christliche Länder, Christenkinder zu rauben pflegten, um sie dem Islam zuzuführen, so wurden auch mehrfach Türkenkinder, die im Kriege in die Hände der Christen fielen, als gute Beute betrachtet und unter die Sieger vertheilt. Bekannt ist u. a. ein Türkenmädchen Fatime, welches, ein 5jähriges Kind, dem Feldmarschall von Schöning bei der Eroberung Ofens im J. 1686 zugetheilt ward. Er schenkte sie später der Tochter des Grafen von Flemming; sie zog die Augen des Königs von Polen August II. auf sich und ward von ihm Mutter eines Sohnes, dem er den Namen eines Grafen von Rutowski beilegte. Einer Landsmännin von ihr begegnen wir im J. 1719 in Dresden. Sie nannte sich Maria Theresia Dietrichstein und behauptete die Tochter „des Großbassens von Ofen" zu sein. Nach ihren Angaben war sie, als Ofen gefallen, mit ihrem Vater nach Griechisch-Weißenburg geflohen, dort aber gefangen worden. Der Cardinal von Colonitzsch nahm das Kind zu sich und brachte es in das Urselinerkloster in Preßburg, wo es in der katholischen Kirche unterrichtet ward. Nachdem die Kleine genügend vorbereitet worden, taufte man sie in Grätz, und da ein alter Graf von Dietrichstein Pathenstelle bei ihr vertrat, erhielt sie seinen Namen. Ihre Erziehung ward in Wien vollendet. Sie sehnte sich aber in ihre Heimath zurück und drückte, als der Frieden zu Carlowitz im J. 1699 geschlossen worden, den Wunsch aus, in die Türkei zurückzukehren. Dies entsprach aber den Absichten ihrer Beschützer nicht, man brachte sie wieder in das Urseliner-

kloster, wo sie 12 Jahr blieb. Hier knüpfte Maria Theresia Bekanntschaft mit dem „Frater Ulmern" an, der in ihr, wie sie behauptete, den Wunsch veranlaßte zu der evangelischen Kirche überzutreten und jedenfalls auch das Verlangen in ihr erregte, die ihr verbotenen Freuden der Liebe und der Welt überhaupt, zu genießen. Sie entfloh aus dem Kloster, um, der Verabredung gemäß, mit dem Frater an einem bestimmten Orte zusammen zu treffen: aber der Treulose blieb aus. Allein setzte sie nun ihre Flucht fort und gelangte nach mancherlei Irrfahrten nach Barby, wo der Hofprediger Colinus sie der reformirten Kirche zuzuführen versuchte. „Weil sie aber in dieser Kirche," wie sie angibt, „keine Gewißheit, hingegen ein großes Verlangen zu der lutherischen Religion gehabt," wendete sie sich nach Dresden, um sich unterrichten zu lassen. Ihr erster Gang war aber nicht zu einem Geistlichen, sondern zu dem Oberhofmarschall Frh. von Löwendal, den sie mit Bettelbriefen belästigte. Dies brachte sie mit der Polizeibehörde in Berührung. Die Landesregierung, an welche der Stadtrath zu Dresden unter dem 24. April 1719 Bericht erstattete, beachtete auch die religiösen Wünsche der Abentheurerin nicht, sondern ordnete schon unter dem 25. April ihre Abführung in das Armenhaus zu Waldheim an. Hiermit verschwindet das Türkenkind aus den Acten.

Eine aus den Wolken gefallene Ungarin 1721.

Am frühen Morgen des 18. October 1721 bemerkte der Tagelöhner Just, bei den Scheunen vor der Neustadt, eine in einem Winkel auf der Erde liegende Frau. Im Zustande der höchsten Erschöpfung, blutig, nur halb bekleidet, war sie bis an den Leib mit Laub bedeckt und gab Just, der mitleidig sie befragte, in gebrochenem Deutsch mit fremdartigem Accent an, sie sei erst vor Kurzem entbunden worden und noch ganz schwach und hinfällig. Just holte seine Frau, eine Hebamme, herbei, und diese bestätigte nach flüchtiger Untersuchung der Fremden deren Versicherung. Die Frau ward in die Stadt geschafft, dort beim Mangel aller Legitimation ins Gefängniß gesetzt, darin sorgfältig verpflegt und gelangte bald wieder zu vollen Kräften. Sie war eine recht hübsche, schlanke Person mit dunkeln Augen und schwarzem Haar, einige 20 Jahr alt. Unter Zuziehung eines der Muttersprache der Fremden (slavonisch und ungarisch) kundigen Dollmetschers ward sie vernommen. Ihre Aussagen, bei denen sie wiederholter Befragungen ungeachtet, verblieb, klangen wunderlich genug. Sie nannte sich Anna Charlotte Schley, war nach ihrer Angabe geboren zu Tokay, Tochter eines kaiserlichen Capitains, der ein ungarischer Edelmann, nach erlangtem Abschiede auf seinem Gute Keriston bei Tokay lebte. Hier lernte sie einen jungen Mann kennen, mit dem sie, nach ihrer Angabe, schon in ihrem 10. Lebensjahre, vor 10 Jahren sich verheirathete. Mit ihrem Gatten lebte sie zuerst in Tokay und seit 2½ Jahren, nachdem der Vater ihres Mannes gestorben, in dem Marktflecken Ketskemet, 30 Meilen von Tokay,

auf einem Grundstücke in der deutschen Gasse daselbst, welches ihr Schwiegervater hinterlassen hatte. Zu drei Kindern hatte sie ihrem Gatten, wie sie erzählte, am 14. October (also 4 Tage vor ihrer Auffindung in Dresden) ein viertes, ein Knäbchen, geboren, welches am 16. October durch einen Franziskaner getauft worden und die Namen Hans Michel erhalten hatte. Sie gab zugleich die Namen der Pathen an. Noch am Abende des 17. October war sie, ihrer Versicherung zu Folge, in ihrer Heimath gewesen und konnte durchaus nicht begreifen, wie sie in wenigen Stunden an einen soweit entfernten, ihr gänzlich fremden Ort habe gelangen können, dessen Namen sie erst jetzt erfahren, und wo sie keinen Menschen kenne. Ueber ihre schnelle Reise wußte sie bloß Folgendes anzugeben. Ihr Mann, der sie in den letzten Jahren überhaupt schlecht behandelt hatte, verlangte von ihr am Abend des gedachten Tages um 9½ Uhr, sie solle ihm eine Flasche Wein aus dem Keller holen. Von der Niederkunft noch entkräftet und sich fürchtend, in der Dunkelheit nach dem vom Hause entfernten Keller zu gehn, weigerte sie sich, allein ihr rücksichtsloser Gatte blieb bei seinem Verlangen stehn und als sie ihrer Furcht Worte gab, sagte er: „Der Teufel wird dich nicht holen und wenn er Dich holen will, kann er Dich wohl in der Stube holen.“ Wohl oder übel mußte sie sich entschließen den Gang anzutreten, indem sie den Neugebornen, der in seinem Bettchen lag, der Obhut des Mannes überließ. Sie gelangte auch ungefährdet an den Keller, holte den Wein und stellte beim Herausgehn die Flasche mit dem Lichte, dessen sie sich bedient, an die nach der Straße herausführende Kellerthüre, um sie zu schließen. In diesem Augenblicke kamen zwei ungarische Weiber auf sie zu, faßten sie an, stießen sie hin und her bis ihre Sinne schwanden. Sie vernahm noch die Worte „sie solle das chapelet,“ (Rosenkranz) welches sie trug, „vom Halse thun.“ Den Ueberrest desselben, an welchem der vordere Theil, nebst einem Futteral, das daran gewesen, fehlte, wies sie zugleich bei der Vernehmung vor.

Was weiter mit ihr geworden, wußte sie nicht, sie versicherte „sie müsse durch die Luft geführt worden sein, es wäre nicht anders gewesen, als wenn ihr eine warme Luft angegangen und sie darüber eingeschlafen.“ Sie fand sich, als sie wieder zum Bewußtsein gelangte, in der Gegend wieder, wo sie am 18. October früh angetroffen worden war. Es war dunkle Nacht, sie hörte eine Uhr schlagen, welche die Mitternachtsstunde bezeichnete. Durchaus nicht ahnend, wo sie sich befinde, ging sie eine Zeitlang herum und verkroch sich endlich, zitternd vor Frost, da ihre Kleider und Pantoffeln bei der schnellen Reise verloren gegangen, in einem Winkel. Kaum hatte sie hier Ruhe gesucht, so fanden sich in ihrer Nähe einige Personen ein, deren Zahl sich immer mehrte, bis etwa 40 zusammen waren. Aus ihrer Unterhaltung entnahm sie bald, daß es Hexen aus der Umgegend waren, die hier ihre Versammlung (an den Scheunenhöfen bei Dresden) hielten. Eine derselben erzählte, „daß sie in der Nacht einen Mann, den sie als einen Brauer beschrieb, ungefähr 4—5 Meilen von Dresden aus einem Kloster hätte holen wollen, ihn aber, da sie ihm nicht hätte beikommen können, ins Wasser geworfen.“ Durch die Erfahrung, die sie selbst gemacht, gewitzigt, verhielt sich unsere Heldin ganz ruhig, ward auch von den Hexen nicht bemerkt und versank, zum Tode erschöpft, endlich in Schlummer. Gegen Morgen kam eine Frau bei ihr vorbei, die auf ihre Bitte einen Korb voll Laub, den sie trug, auf sie schüttete, dagegen aber ihren Rock, in welchem sich noch ein Gulden befand, mitnahm. Später traf sie dann der oben erwähnte Handarbeiter an.

Allen Vorstellungen, daß es unmöglich sei ihrer Erzählung Glauben beizumessen, setzte sie nur die Versicherung entgegen, es sei was sie angegeben, reine Wahrheit. Spuren einer geistigen Störung waren an ihr nicht wahrzunehmen, sie gab auf alle Fragen in ungarischer und slavonischer Sprache sehr bestimmte Antworten, ertheilte über ihre Verhältnisse, die Zustände in Ungarn, die Umgebungen von Ketskemet, nach

denen der in der dortigen Gegend wohlbekannte Dollmetscher sich erkundigte, die erschöpfendste Auskunft und man mußte allerdings die Ueberzeugung gewinnen, daß sie aus Ungarn stamme, zumal ihr ganzes Aeußere dies bestätigte. Trotz der sorgfältigsten Erörterung vermochte kein Mensch über die Person, die allen fremd war und das Kind, das sie, wie die Behörde glaubte, vor Kurzem geboren, Auskunft zu geben. Auch in der Umgegend war sie nirgends wahrgenommen worden und es schien unbegreiflich, wie sie in dem Zustande, in dem sie sich befand, ganz unbemerkt nach Dresden habe kommen können. Sie bat übrigens wiederholt und dringend, man möge nur, um die Identität ihrer Person festzustellen, in ihre Heimath schreiben, aber direct an den kaiserlichen Hof, denn wenn man an das Gericht in Ketskemet sich wenden wolle, so werde dieses, welches aus Calvinisten bestehe, während sie selbst katholisch sei, die Sache verzögern und sie müsse dann unschuldiger Weise lange im Gefängniß sitzen.

Ueber das wunderbare Ereigniß erstattete der Rath einen Bericht an die Landesregierung, der gleichzeitig im Druck erschien und bei dem großen Aufsehn, das die räthselhafte Erscheinung der vom Himmel gefallenen hübschen Frau erregte, in zahlreichen Exemplaren verbreitet ward. Die Landesregierung mißbilligte diese Veröffentlichung sehr lebhaft und verordnete unter dem 8. December 1721, man solle die Schley „wegen des gehabten Kindes zum Bekenntniß mit Ernst zu bringen suchen:" diese Behörde vermuthete nämlich, von der Voraussetzung ausgehend, daß die Schley erst vor Kurzem niedergekommen sei, einen Kindermord. Gleichzeitig wendete sich die Landesregierung an den Rath zu Ketskemet, erhielt auch eine — uns nicht vorliegende — Antwort, über deren Inhalt wir nur ersehn, daß sie, wie sich denken läßt, das Anführen der Schley über ihr plötzliches Verschwinden am 17. October nicht bestätigte. Als dies der Schley vorgehalten ward, blieb sie nichts destoweniger bei ihren Behauptungen stehen und versicherte, man verläugne sie nur in

Ketskemet, „weil die Frauen aller Rathsherren Hexen seien, bis auf eine, jene aber befürchteten, daß wenn sie geständen, daß sie daselbst weggekommen sei, ihre Hexerei dadurch offenbar werde.“ Daß sie ihr Kind ermordet, läugnete die Schley beharrlichst, es fand sich auch bei den Nachforschungen in der Umgegend keine Kinderleiche oder sonstige Spur, ja der Verdacht, den man deshalb gehegt, mußte in sich selbst zerfallen, als man die Schley einer nochmaligen Besichtigung durch verpflichtete Hebammen unterwarf, und deren Gutachten dahin ging, daß die Just sich getäuscht, die Fremde gar nicht vor Kurzem entbunden worden sei. Als überflüssig möchte wohl die Erkundigung erscheinen, welche der Stadtrath bei den Klöstern in der Oberlausitz, Marienstern und Mariaschein über das Anführen der Schley von dem durch die Hexen ins Wasser geworfenen Brauer einzuziehn für nöthig hielt: die frommen Schwestern stellten es denn auch entschieden in Abrede. So zogen die Erörterungen sich bis gegen das Ende des Monates März 1722 hin, ohne daß es gelang, die Schley zu einem Geständniß zu bringen, oder nur über die Art und Weise, wie sie nach Sachsen gekommen und den Grund, der ihrer abentheuerlichen Erzählung unterliege, irgend etwas Zuverlässiges zu ermitteln. Ein Fähndrich, von Metzrad, sollte endlich ihr den Schleier des Geheimnisses, in welchen sie sich hüllte, entreißen. Derselbe kam aus Posen nach Dresden, hörte von der Wundergeschichte, ließ sich das Gefängniß, in welchem die Schley saß, öffnen und fand in ihr eine alte Bekannte. Er erzählte, daß dieselbe Person im Sommer des verflossnen Jahres sich in Posen in Pleschwitzens Garten in der Vorstadt aufgehalten, dort für eine Wöchnerin ausgegeben und behauptet habe, der Teufel habe sie aus Mähren dahin gebracht. Die Dresdner Comödie war also eine bloße Wiederholung! Die Schley versuchte zwar auch dem Fähndrich gegenüber, noch ihre Rolle fortzuspielen, allein sie mußte schließlich doch der Wahrheit die Ehre geben und gestehn, daß ihre Erzählung eine Lüge sei. Als Entschuldigung führte sie

an, „der Teufel, dem sie sich ergeben und mit Blut unterschrieben, habe sie betrogen und solche Lügen vorzubringen gezwungen.“ Die Landesregierung wollte dies aber nicht als genügende Rechtfertigung gelten lassen und ordnete unter dem 9. April 1722 an, die Schley solle bis auf fernere Verordnung nach Waldheim ins Zuchthaus gebracht werden. Dort legte sie ein umfassendes Geständniß ab. Sie war allerdings die Person, für welche sie sich ausgegeben, hatte aber schon Vielerlei im Leben versucht. Angeblich wegen der schlechten Behandlung ihres Mannes hatte sie diesen schon vor mehreren Jahren heimlich verlassen; in die Kleider ihres Bruders gehüllt, trat sie zuerst in Preßburg, bei dem Oberstleutnant Janus als Page in Diensten. Dieser hatte aber eine Frauensperson bei sich, mit welcher der Page sich nicht vertrug: bei einem Streit schoß die Schley jene mit einem, glücklicher Weise nur blind geladenen Pistol in das Gesicht. Janus, durch den Knall des Schusses herbeigerufen, schlug sie und wollte sie arretiren lassen: als sie sich ihm widersetzte und nach einem zweiten Pistol griff, zog er den Degen und verwundete sie am Arm, wovon sie eine tiefe Narbe behalten hatte. Sie söhnte sich zwar mit dem Oberstleutnant wieder aus, dieser aber, dem wohl ihr Geschlecht nicht unbekannt geblieben, mochte doch eine Wiederholung ähnlicher Scenen zwischen den beiden Damen, die wahrscheinlich Grund hatten, auf einander eifersüchtig zu sein, besorgen, er steckte den Pagen unter die Husaren. Als solcher diente die Schley vier Jahre, kam auch mehrmals mit ins Gefecht: bei Munkatsch ward sie von Rakoczyschen Soldaten gefangen, es glückte ihr aber zu entkommen und nach zwei Monaten wieder zu ihrem Regimente zu gelangen. In dem Bette eines an der Pest Verstorbenen fand sie einen Beutel mit Ducaten, mit dem sie, der kriegerischen Laufbahn überdrüssig, zu ihrem Manne zurückkehrte. Der goldgefüllte Beutel stimmte ihn nachsichtig, er drückte die Augen über die etwas stürmische Vergangenheit seiner Gemahlin zu und so lange die Ducaten reichten, ver-

trugen sich beide Ehegatten ganz gut. Allein mit der Fülle der Börse, schwand auch die Harmonie und die Schley entfernte sich abermals aus dem Hause ihres Mannes und zog mit einer Soldaten-Frau nach Polen. Dort trat sie, wie wir gesehn, zuerst als eine vom Teufel entführte Wöchnerin auf; sie benutzte dabei einen damals verbreiteten Aberglauben, daß der Teufel vorzugsweise den Sechswöchnerinnen nachstelle. In Posen hatte sie Gläubige, gute Verpflegung und Unterstützung, sogar einen Verehrer in einem Kaufmann gefunden; mit ihm und einigen andern Handelsleuten, reiste sie nach Sachsen und blieb unterwegs im Kloster Marienstern zur Nacht. Welcher Grund ihrer Trennung von ihren Reisegefährten unterlag, können wir nicht ersehn, genug sie fand sich den Tag vor ihrer Auffindung bei Dresden, verlassen und ohne alle Mittel. Sie beschloß denn nun den in Posen gelungenen Betrug zu wiederholen, warf ihre Kleider weg und legte sich in den Winkel, in welchem sie angetroffen ward. Sie versicherte sie sei des Lebens überdrüssig gewesen und habe geglaubt, man werde sie wegen Kindermords hinrichten.

Der Mann im rothen Kleide. 1721 u. f.

Der Steuerverwandte Johann Christoph Schöppner in Dresden, war als ein braver, ehrbarer Mann, seine Gattin als eine fleißige, stille Frau bekannt und wohl geachtet. Ihre einzige Tochter, Johanne Salome, erzogen sie zur Häuslichkeit, Gottesfurcht und strenger Sittsamkeit: körperlich früh entwickelt und schon in ihrem 15. Lebensjahre, in welchem sie 1721 stand, zu einer auffallend schönen Jungfrau erblüht, hatte sie doch in der Zurückgezogenheit des elterlichen Hauses sich die volle Kindlichkeit des Gemüthes bewahrt. Geselligen Umgang hatte die Familie fast gar nicht. Die Abende brachte Schöppner nicht, gleich Andern seines Standes, in den Wirthshäusern zu, sondern bei den Seinigen, mit denen er jeden Abend eine Betstunde hielt. Der Hofoperateur Richter, in dessen Hause vor dem Pirnaischen Thore am Festungsgraben, die Familie ein kleines Quartier bewohnte, ein streng auf Ordnung haltender Mann, der sein Haus des Abends frühzeitig schließen ließ und keinem der Miethbewohner einen Hausschlüssel anvertraute, kam nie in den Fall, durch verspätetes Heimkommen eines Gliedes der Schöppnerschen Familie, in seinem Schlummer gestört zu werden. Trotz des Standesunterschiedes — ein Hofoperateur dünkte damals sich einem Steuerverwandten gegenüber, eine Standesperson — sahen Richter und dessen Töchter es doch gern, wenn die muntere Salome sie aufsuchte, da das frische, freundliche Mädchen, wo sie erschien, Leben und Heiterkeit verbreitete. Auch bei einem andern Hausgenossen, dem Schuhmacher Scharf und besonders bei dessen Kindern, deren Spiele Salome gern theilte und leitete, war sie ein willkommner

Gast. Salome hatte aber wenig freie Stunden. Der schmale Gehalt, den Schöppner von seinem kleinen Posten bezog, reichte nicht aus, die Familie zu erhalten, Frau Schöppner suchte daher Erwerb durch ihre Geschicklichkeit mit der Nadel, hatte auch ihre Tochter im Nähen und Sticken unterrichtet und Beide erfreuten sich, bekannt durch ihre Zuverlässigkeit und Kunstfertigkeit, einer Kundschaft, deren Bedürfnissen oft ihr Fleiß nicht gegnügen konnte. Die nöthigen Gänge besorgte in der Regel die Mutter selbst; als sie aber im Herbste des Jahres 1721 schwer erkrankte, mußte sie die wenigen Besorgungen, welche das ohnehin durch den Unfall ins Stocken gerathende Geschäft erforderte, der Tochter übertragen; der Vater, durch seinen Beruf außer dem Hause beschäftigt, gestattete dies unbedenklich, da er seines Kindes reinen Sinn kannte. Nachdem die Schöppner während des Winters mehrmals am Rande des Grabes gestanden, brachte ihr endlich das Frühjahr 1722 Besserung, der Sommer Genesung; dagegen erkrankte Salome. Es war kein in bestimmten Symptomen erkennbares Uebel, zunächst nur ein allgemeines Unbehagen, bald zeigten sich aber bis zu Krämpfen steigende Beklemmungen. Die Eltern und Hausgenossen meinten, es möchten wohl die Nachtwachen und Anstrengungen bei der Pflege der Mutter, des Mädchens Kräfte überstiegen haben; man gebrauchte, ohne einen Arzt zuzuziehen, Hausmittel. Allein das Uebelbefinden Salome's nahm im Spätsommer zu; einer befreundeten Frau klagte sie, „es werde ihr alles am Leibe zu enge, sie hätte sich erst vor kurzem für sieben Thaler eine neue Schnürbrust machen lassen, die ihr aber schon zu enge werde.“ Die Krämpfe traten dabei immer heftiger auf und nahmen zuletzt den Character der fallenden Sucht an, so daß die Eltern sich endlich entschlossen, eine durch glückliche Behandlung dieser Krankheit bekannte Frau in Freiberg zu Rathe zu ziehn. Die „sogenannte Doctorin Freier,“ eines Fußtrabanten Frau, war Quacksalberin von Gewerbe. Sie sendete der Kranken zunächst ihre Geheim-

mittel, da diese aber nicht anschlugen, kam sie, auf Bitten der Schöppnerschen Eheleute, am 7. October 1722 selbst nach Dresden. Sie fand Salome in heftigen, schon mehrere Tage währenden Krämpfen, im Bette liegend und erkannte als erfahrnere Frau gleich bei der ersten Untersuchung das Uebel, Salome lag — in Wehen. Die Freier sagte, da weder Mutter noch Tochter bloße Andeutungen verstanden, bald mit dürren Worten, Salome werde in Kurzem entbunden werden. Die Schöppner gerieth bei dieser Mittheilung in den heftigsten Zorn, überhäufte, ob der Verleumdung, die Freier mit Schmähungen und auch Salome sprang in höchster Aufregung aus dem Bette. Die Freier, vollkommen überzeugt, sich nicht zu täuschen, versuchte vergeblich die Frauen zu beruhigen, sie zu bestimmen eine Hebamme herbeizurufen; es blieb ihr nichts übrig als kopfschüttelnd sich zu entfernen. Noch hatte sie aber die Straße nicht erreicht, als die Schöppner ihr jammernd nacheilte und in voller Verzweiflung ihre Hülfe in Anspruch nahm. Salome war eben eines Mädchens genesen! Das Wehklagen der Schöppner rief die Bewohner des Hauses herbei, alle waren über das von niemand geahnte Ereigniß im höchsten Grade erstaunt. Man holte zunächst eine Hebamme. Den Fragen derselben, der Freier und der Frauen des Hauses, die sich um das Lager der Wöchnerin versammelten, antwortete die Schöppner händeringend nur mit Klagen über die unverdiente, auf ihre Tochter gekommene Schande, Salome, in Thränen zerfließend, gab die Versicherung, sie vermöge das Ereigniß gar nicht zu begreifen. Als man näher auf die Sache einging, betheuerte das Mädchen wiederholt, daß sie sich nie einem Mann genähert habe. Alle diese Zeugen gewannen die Ueberzeugung, die sie auch bei der spätern Untersuchung entschieden aussprachen, daß die Schöppner, wie Salome, nicht eine abgekartete Scene aufführten, sondern die Wahrheit sagten und also ein unbegreifliches Räthsel vorliege, ein schmachvoller Frevel an dem unschuldigen Mädchen verübt sein müsse.

Tags darauf, am 8. October 1722, fand die Taufe des neugebornen Kindes statt. Der Archidiaconus M. Becker hatte sie zu verrichten. Er, der Beichtvater der Familie, der das Ehepaar Schöppner als sittliche, achtungswerthe Leute seit Jahren kannte, der Salome zur Confirmation vorbereitet, bei ihr, wie er später versicherte, stets „ein gutes Christenthum, aufrichtiges Gemüth und ehrbaren Wandel verspüret," fand sich natürlich veranlaßt vor der heiligen Handlung, die Eltern und Salome „scharf zu examiniren" und nach dem Vater des Kindes zu befragen, konnte aber nichts erlangen, als die Versicherung, daß ihnen Alles unbegreiflich und Salome ganz unschuldig sei. Zu der Taufe war auch eine Freundin des Hauses, Marie Elisabeth Bentzheim als Pathin eingeladen: ihr selbst war einmal vor Jahren ein eigenthümliches Ereigniß zugestoßen, man hatte ihr einen Trunk beigebracht, durch den sie in völlige Besinnungslosigkeit versetzt worden. Dies fiel ihr jetzt ein und sie fragte Salome, „ob sie sich nicht besinnen könne, daß sie irgends bei jemand gewesen, wo ihr etwas in einem Trunke beigebracht worden sei." Nach kurzem Besinnen war es, als ob Salome die Schuppen von den Augen fielen. Unserm Princip gemäß, die Betheiligten thunlichst mit ihren eignen Worten reden zu lassen, wollen wir die, später vor Gericht zu Protocoll gegebene Erzählung Salome's wörtlich folgen lassen. Sie versicherte: „es sei ihr bei der Frau Hauptmann L. gleich nach Weihnachten vorigen Jahres etwas begegnet, davon sie in gegenwärtiges Unglück gerathen. Es hätte nämlich besagte Hauptmannin kurz nach den Weihnachtstagen, an einem Tage der ihr nicht mehr beifiele, ihre Magd in ihrer Mutter Logis geschickt und eine Krause, welche sie mit ihrer Mutter für die L. zu nähen gehabt, verlangt, weil aber dieselbe noch nicht fertig gewesen, gleichwohl die Magd gesagt, daß die Frau Hauptmannin solche haben wolle, habe ihre Mutter, daß sie die Krause nach Tische der Frau Hauptmannin zuschicken wolle, der Magd zur Antwort ertheilet. Ob die Magd Tags zuvor oder nur selbigen Tages, da sie zur L. gegangen,

in ihres Vaters Behausung gewesen und obigen Antrag gemacht, wisse sie so eigentlich nicht mehr, dieses aber wäre andem, daß sie, die Schöppnerin, Nachmittags gegen 2 Uhr in die Stadt zu der Frau Hauptmannin L. in ihr, hinter der Kreuzkirche an der Pfarrgasse habendes Logis sich verfügt, allwo sie die L. in ihrer Wohnstube angetroffen und wäre sonst Niemand bei oder um ihr gewesen, als eine ihr ganz unbekannte Mannsperson von länglicher Statur, welche ein rothes Kleid mit einer blonden Perrücke getragen. Bei ihrem Eintritte in die Stube, wäre diese Mannsperson hin und hergegangen, die Hauptmannin aber hätte an einem Rahmen gesessen und bunte Blumen in einen streifigen Rock genäht. Als dieselbe sie ansichtig geworden, habe sie gesagt, Jungfer Schöppnerin bringt sie mir die Krause und bei gegebener Antwort: nein, weil die liebe Mutter krank ist, kann ich sie nicht verfertigen, hier bringe ich sie mit und müssen Sie selbige anderswo fertig machen lassen, noch weiter also fortgefahren, es ist mir nicht lieb, daß sie die Krause nicht haben verfertigen können. Bei diesem Discurs hätte die Hauptmannin sie auf ein Stühlchen, so ohne Lehne gewesen und neben ihr an dem Nährahmen gestanden, niederzusetzen geheißen, welches sie auch gethan, immittelst sei die ihr unbekannte Mannsperson auf sie zugekommen und habe ihr ein Becherglas, mit Bier angefüllt, zugetrunken, sie habe aber daraus nicht sogleich Bescheid gethan, sondern, da sie es von ihm angenommen, auf den Tisch gesetzt und sich bedankt. Die Mannsperson hätte zwar darauf gar nichts gesagt, allein die L. hätte sie gleich also angeredet: erlaube sie mir ihre Gesundheit, und als sie das Glas ein wenig an den Mund gehabt und wieder abgesetzt, selbiges ihr mit den Worten, sie wird mich ja nicht verachten, zugereicht, daher sie das Glas von ihr angenommen und daraus getrunken. Wie viel sie aber oder die L. oder auch die unbekannte Mannsperson aus dem Glase getrunken und ob nicht vielmehr diese Beiden nur so gethan, als wenn sie daraus tränken, wisse sie nicht,

jedoch habe der ihr zugekommene Trank sogleich dieses effectuirt, daß sie von allem Verstande gekommen und sie im geringsten sich nicht helfen können, auch weiter nichts wisse, was ihr in solchem außerordentlichen Zustande begegnet. Als sie wieder zu sich gekommen, hätte sie noch auf dem Stühlchen gesessen, die Hauptmannin aber habe daneben gestanden und gegen sie sich verlauten lassen, he, Jungfer Schöppnerin, sage sie mir doch, wie war ihr denn, war ihr denn übel? Darauf sie in die Worte verfallen, Herr Jesus, ich weiß nicht wie mir gewesen ist, immaaßen sie denn bei dem Aufstehn soviel verspüret, daß es ihr am ganzen Leibe gewesen, als wenn sie zerschmissen und zerschlagen worden. Sie habe daher von der L., welche ganz allein bei ihr und die vorhin erwähnte Mannsperson schon weggewesen, Abschied genommen und wäre nach Hause gegangen. Was ihr nun bei der L. begegnet, wisse sie nicht, sie bleibe aber dabei, daß sie damals ihre Schwangerschaft davon getragen haben müsse, auf was für Art und Weise es aber damit zugegangen, ließe sie die L. verantworten. Zu Hause habe sie weder Vater noch Mutter noch sonst Jemand etwas von solchem Zufalle gesagt, weil sie im geringsten nichts Arges sich vermuthet, die Mutter auch damals sehr krank gewesen, darüber sie alles vergessen, jedoch hätte sie von selbiger Zeit an kurzen Athem, fliegende Hitze und Herzensangst gehabt, auch sogar nach Verlauf von 18 Wochen die böse Staupe bekommen, damit sie unzählige Male geplagt worden, wie sie denn keinen Tag bis jetzt davon befreit gewesen und Abends und Morgens, sonderlich beim Schlafengehn dieses Unglück habe leiden müssen. Eine Schwangerschaft habe sie im geringsten nicht vermuthet, dahero sie auch nichts davon erwähnen können."

Bei diesen Angaben, welche Salome in Folge der Frage der Bentzheim machte, blieb sie so fest stehn, daß der Magister Becker sich veranlaßt sah, nach den Gerichtspersonen der Rampischen Gemeinde vor dem Pirnaischen Thore zu senden, vor welchen das Mädchen ihre Aussage wiederholte, von der

sie überhaupt im ganzen Verlaufe aller folgenden Verhandlungen nirgends abgewichen ist. Von dem Gemeindeschreiber Voigt ward die Erzählung Salome's in einem schriftlichen Aufsatz niedergelegt, den alle Anwesenden Tags darauf unterzeichneten, der aber auffallender Weise in der spätern Untersuchung nicht zum Vorschein gekommen, sondern anscheinend bei dem Magister Becker verloren gegangen war.

Natürlich versetzte das Vernommene alle Hörer, insbesondere die Eltern Salome's, denen alle diese Thatsachen noch ganz unbekannt waren, in ebenso großes Erstaunen, als lebhaftesten Unwillen. Die L., Gemahlin eines in Pension stehenden Hauptmanns, war eine Jedermann wohlgekannte, angesehene Dame, von der, soviel aus den Acten ersichtlich, etwas Ehrenrühriges bis dahin nicht bekannt worden. Zu ihr ging nun, nach Entfernung der Gerichtspersonen der M. Becker und theilte ihr — allerdings offenbar sehr unberufener Weise — die Beschuldigung mit. Die L. begab sich auf des Magisters Aufforderung mit ihm sogleich zu Schöppners, drang in das Zimmer der Wöchnerin ein und überhäufte sie mit Schmähungen, indem sie mit den Worten begann, „ihr gottloses Mensch, was zeihet ihr mich denn!" Auf den Lärm kam die Mutter herbei und ermahnte die L., „sie solle ihre Tochter, die Wöchnerin, nicht so anfahren." Als man hierauf Salome's Angaben der L. nochmals vorhielt, stellte sie zwar den Besuch Salome's zu der angegebenen Zeit und dessen Veranlassung nicht in Abrede, versicherte aber, „sie wolle soviel Eide ablegen, als sie Haare auf dem Kopfe habe, daß solche Aussage nicht wahr sei." Auf die Frage des M. Becker, ob sie sich nicht erinnern könne, wer, als Salome zu ihr gekommen, bei ihr gewesen sei, betheuerte sie „Niemand." Der Bemerkung des M. Becker, er sehe „ja früh mit hellem Morgen Offiziere bei ihr herausgehn und heraussehn," entgegnete sie spöttisch: „ja es wäre wahr, es kämen wohl manchen Tag 4—6 Offiziere zu ihrem Manne, und müsse ihr Mann alle, die bei ihm aus und eingingen, auf einen Zettel

specificiren, damit die Schöppnerin sich Einen aussuchen könne." Als der Geistliche sie ferner befragte, „welche Magd sie damals gehabt?" behauptete sie, „sie habe damals gar keine Magd gehabt." Das Benehmen der L. erschien bei der Besprechung ziemlich auffällig, „sie führte," wie die schon erwähnte Bentzheim später eidlich versicherte, „allerhand unordentliche Reden, nahm gebackene Pflaumen aus dem Schubsacke, kauete sie und warf die Kerne auf den zum Taufacte weiß gedeckten Tisch," die Zeugin meinte, „sie halte dafür, die L. habe vor Angst nicht gewußt was sie thue."

Soweit stimmen die Aussagen aller Zeugen des Vorganges überein, der fernere Verlauf aber und insbesondere eine sehr wichtige Aeußerung der L. wird in verschiedener Weise erzählt. Die Behauptungen der Schöppner und Salome's gehn dahin, die L. habe, auf weiteres Andringen des M. Becker, gesagt: „Gesetzt, wenn es nun Einer über Standesgebühr wäre, der sie, (Salome) nicht heirathen könne und gäbe ihr 2—300 Thaler, so solle sie sich mit ihr (der L.) vergleichen." Zuletzt habe die L. gebeten, „sie möge sie nicht länger blamiren, sondern es nur bei sich behalten." Die L. versichert dagegen, sie habe nur gesagt: „Ich bitte euch um Gottes willen, warum wollt ihr nicht die Wahrheit sagen, ist es ein Vornehmer gewesen, der euch geschwängert, so muß er euch ein Stück Geld geben, ist es aber ein Geringer gewesen, so muß er euch heurathen."

M. Becker, obwohl er, wie wir gesehn, die Verhandlung mit der L. leitete, wollte sich auffallender Weise, bei seiner am 17. November 1722, also kaum 6 Wochen später, erfolgten gerichtlichen Vernehmung, nicht mehr erinnern können, „was für Reden gefallen, (?!) wie es ihm seines Erinnerns vorgekommen, habe die L. die Schöppnerin zu einem Geständniß, wer der Vater sei, bringen wollen, er habe den Discurs nicht genau attendirt." Aufmerksamer war eine Zeugin, M. Elise Kühn gewesen, welche bei ihrer eidlichen Abhörung, die Angaben der Schöppner vollständig bestätigte. Dasselbe that

die Hebamme Lohhan, jedoch mit dem Zusatze, „sie habe auf den Discurs mit Becker und der L. nicht so genau gehört.“ Etwas unsicher ist auch die Aussage der mehrerwähnten Bentzheim: sie sagt zuerst, „die Worte der L. hätten gelautet: Gesetzt, wenn es nun Einer über Standesgebühr wäre, der sie nicht heirathen könnte, warum sollte ich es nicht sagen, von dem Gelde und dem Vergleiche habe sie nichts gehört, da sie zur Stube hinausgegangen, um sich als Pathe zur Taufe anzuziehn.“ Als sie aber ihre Aussage eidlich zu bestärken aufgefordert ward, bemerkte sie, sie habe sich besonnen, „die L. habe die Worte mit den 200 Thlrn. — doch gesagt.“ So viel vom Tauftage.

Der Hauptmann L. denuncirte nun selbst gegen die Schöppnersche Tochter wegen Verleumdung seiner Ehefrau, und nachdem der Stadtrath eine Erörterung veranstaltet, über die uns die Acten nicht vorliegen, erhielt das Justizamt Dresden unter dem 27. October 1722 Anweisung von der Landesregierung, die Sache fortzustellen, während erst später die L. bei dem General-Kriegsgerichte zur Untersuchung kam.

Wir wollen, um ein deutliches Bild geben zu können, die Ergebnisse beider Untersuchungen gleich zusammenfassen.

Salome blieb bei ihren Vernehmungen, deren erste am 3. November 1722 in ihrer Wohnung erfolgte, bei ihren Angaben, wie wir schon erwähnt, stehn, ebenso die L. bei ihrem Läugnen, nur den von ihr zuerst in Abrede gestellten Umstand, daß sie zu der fraglichen Zeit eine Magd gehalten, gestand sie jetzt zu, später hinzufügend, sie habe der Salome bei jenem Besuche, „aus Höflichkeit sich auf einen großen Lehnstuhl zu setzen geheißen.“ Aus der von beiden Theilen übereinstimmend angegebenen Localität entnehmen wir, daß Salome von der L. in deren Wohnzimmer empfangen ward, neben der eine Kammer mit einem Bette sich befand. Die Magd, Maria Magdalena Weber, hatte unterdessen den Dienst der L. verlassen, ward aber ermittelt und sagte bei ihrer ersten

Abhörung aus, als die Schöppnerin gegen Weihnachten zur L. gekommen, sei letztere unwillig gewesen, weil die Krause nicht fertig geworden und die Schöppnerin doch noch 8 Gr. verlangt, während des Wortwechsels sei sie, die Magd, in die Küche gegangen; eine Mannsperson sei ihres Wissens nicht zugegen gewesen. Diese Aussage änderte die Zeugin bei einem spätern Verhöre etwas, indem sie sagte, „sie sei nicht dagewesen, als die Schöppner gekommen, habe dieselbe aber nachher in der Stube getroffen, - sie (die L. und Salome) hätten sich mit einander gekampelt, weil die Schöppner 8 Gr. für das Genähete verlangt habe.“ Noch später gab die Weber an, „sie sei an dem Tage, wo die Schöppner zur L. gekommen, da gewesen, habe beide miteinander zanken hören, sei in die Küche gegangen und dort geblieben, bis die Schöppner wieder fortgegangen, doch habe sie aus der Küche nicht sehn können, ob Jemand zur L. gehe, weil ein Verschlag von Brettern dazwischen sei, habe auch nicht besonders Achtung gegeben, auch die Schöppnerin nicht fortgehn sehn.“ Beharrlich blieb die Weber aber dabei, daß sie in der Stube keinen Mann bemerkt habe.

Die Glaubwürdigkeit dieser Zeugin ward übrigens von Schöppners in Zweifel gezogen. Der Chirurg Büchler, bei dem die Weber nach dem Verlassen des L'schen Hauses in Dienst getreten, versicherte eidlich, „die Weber sei noch immer mit der L. sehr vertraut, und Hauptmann L. habe derselben, wie er selbst gehört und gesehn, vor ihrer Abhörung aus einem Zettel vorgelesen, was sie aussagen solle.“ Die Weber läugnete dagegen allerdings, „daß ihr L. etwas für ihre Aussagen versprochen und Anschläge ertheilt, was sie antworten solle.“

Salome's Vater, sich natürlich der gekränkten Ehre seiner Tochter lebhaft annehmend, brachte zur Unterstützung der Angaben derselben einige medicinische Gutachten bei, welche in frühern ähnlichen Fällen ertheilt worden waren: wir mögen ihren Inhalt, da es nicht die Absicht ist, hier eine

physiologische Frage zu lösen, übergehn.* Ueber das Mittel, dessen man sich zur Betäubung des Mädchens bedient haben möge, bemerkte er, „es gebe in Indien ein Kraut datura,** dem achanto oder Bärenklauen ähnlich, das kleine stachliche Aepfel, wie Wallnüsse trage, voll kleiner Kerne: durch den Saft des Saamens und Krautes oder Pulver, wenn es dürre sei, könne der Mensch betäubt werden und werde erst durch Bestreichung mit kaltem Wasser zur Besinnung gebracht: das Kraut sei jetzt hiesigen Orts fortgepflanzt." Schöppner bezog sich deshalb auf v. Mandelsloh, Morgenländische Reisebeschreibung Lib. II. cap. 7. und Georg Meister, Orientalisch indianischer Kunst- und Lustgärtner cap. IX. § 31., brachte auch ein Responsum der medicinischen Facultät zu Leipzig bei, worin bestätigt wird, daß der Saamen der datura ein heftiges narcoticum sei. Wir erinnern hierbei, daß die Gauner, insbesondere die jüdischen, schon zu Ende des 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts, im Besitz eines hochgeschätzten Arcanums waren, welches sie aus dem Saft der Datura bereiteten und als Betäubungsmittel gegen ihre Wächter zu brauchen wußten.***

Auch über den Unbekannten im rothen Kleide mit der blonden Perrücke, gelang es Schöppner einige Andeutungen beizubringen. Wie der Chirurg Büchler eidlich angab, hatte ein unverheiratheter Hauptmann C., der einen rothen Rock und eine weiße Perrücke trug, bei der L. eine Stube ermiethet gehabt; die Magd, Weber, bestätigte auch, daß jener C. ein rothes Kleid und eine weiße Perrücke getragen, und fügte hinzu, „er habe vor Weihnachten bei der L. gewohnt,

---

* Die Gutachten bestätigten, „quod virgo alto somno sepulta, deflorari et impraegnari possit" und „quod dormiens in sella virgo inscia deflorari possit." S. unter den neuen Schriften, Blätter für gerichtliche Anthropologie, herausgegeben von Friederich, 1851, 2. H., S. 71. 1858, 1. H., S. 28.

** Stramonia oder datura, Dornapfel.

*** Neuer Pitaval, von Hitzig und Häring, Th. 3. S. 376.

bis sein Regiment abmarschiert sei." Die Bentzheim erzählte ferner, „die Weber habe zu ihr etwa 14 Tage nach Salome's Niederkunft gesagt, weiß sie was Neues, der Hauptmann kommt. Auf die Frage, was denn für ein Hauptmann? Ist denn L. verreist gewesen? habe die Weber geantwortet, je nicht doch, C. kommt. Es sei dies L.'s nicht lieb gewesen, indem sie ihm geschrieben, er solle vorjetzt noch wegbleiben; es müsse ihn der Brief verfehlt haben, das habe die Frau des Bedienten erzählt."

Natürlich werden unsere Leser erwarten, daß die untersuchenden Gerichte, das Amt oder General-Kriegsgericht, Veranlassung genommen, diese Andeutungen weiter zu verfolgen: es war dies aber nicht der Fall, nach dem bezeichneten Hauptmann ward in keiner der beiden Untersuchungen gefragt und der Mann im rothen Kleide blieb in Geheimniß gehüllt. Ein verborgner Einfluß, der auch bei dem Verhalten des M. Becker zu argwöhnen ist, mag sich dabei geltend gemacht haben. Die L. beschränkte sich aber nicht auf das Läugnen, sie bemühte sich vielmehr ihrer Seits darzuthun, Salome sei eine leichtfertige Dirne, die hinter dem Rücken ihrer Eltern und unter dem Deckmantel der Sittsamkeit, ein unordentliches Leben geführt habe. Sie erzählte, Salome habe sie selbst einst gebeten, ihrer Mutter wahrheitswidrig vorzuspiegeln, Salome sei zum Besuch bei ihr gewesen, während diese anderwärts sich herumgetrieben habe. Salome läugnete diese Beschuldigung nicht, erläuterte die Thatsache aber dahin, sie wäre einst, schon vor länger als zwei Jahren, bei ihrer Muhme auf der Nasengasse gewesen und habe, weil sie über die Zeit ausgeblieben, gefürchtet, ihre Mutter werde sie übel anlassen und daher die L. gebeten, auf Nachfragen zu sagen, sie sei in ihrem Garten gewesen und von ihr zurückgehalten worden. Erheblicher klang die Angabe der L., daß in demselben Hause mit Schöppners zwei Jagdpagen gewohnt, und Salome sich eines vertrauten Umgangs mit diesen selbst berühmt habe. Eine Zeugin bestätigte auch, Salome habe

ihr auf die Frage, ob sie nie spazieren gehe, geantwortet, „nein, sie liebe es nicht, im Hause wären Wirthschaftsjungfern, zu denen sie gehe, auch wohnten zwei Edelleute im Hause, mit denen sie vom Gange rede; so vergehe die Zeit." Die Hausbewohner widersprachen aber entschieden, daß irgend ein näherer Umgang zwischen den beiden Jagdpagen und Salome, der ihnen und Salome's Eltern gar nicht hätte entgehn können, stattgefunden und der Hofoperateur Richter stellte die Vermuthung auf, wenn Salome eine solche Aeußerung gethan haben sollte, möchte sie es „aus jugendlicher Schwachheit und ohne Grund gethan haben."

Auch eine dritte Behauptung der L., Salome sei hinter dem Rücken ihrer Mutter, während der Abwesenheit ihres Vaters, des Nachts auf eine öffentliche Redoute gegangen, zerfiel bei näherer Erörterung in Nichts. Die Hausgenossen der Schöppnerschen Familie, Schuhmacher Scharf und dessen Frau, auf die sich die L. bezog, gaben an, Salome sei einst zu Anfang des Jahres 1722, während ihr Vater verreist gewesen, zu ihnen gekommen und habe gefragt, ob sie keine Maske hätten: sie hätten nur eine ganz alte besessen, die sie ihr gegeben, und Scharf habe, als Salome dieselbe mitgenommen, gefragt, ob sie auf die Redoute wolle und ohne Wissen der Mutter könne? Salome habe dies bejaht und gesagt, „die liebe Mutter denke, sie sitze hinter dem Schirm, es wäre ihr, da sie noch in der Stadt gewohnt, mehrere Male auch also angegangen." Die Scharfschen Eheleute behaupteten aber nicht zu wissen, daß Salome wirklich auf die Redoute gegangen. Letztere versicherte, sie habe die Maske nur zu einem Scherze im Hause benutzt, und dies bestätigten auch der Hofoperateur Richter und dessen Frau, bei denen Salome mit der Maske sich gezeigt, zugleich mit der Angabe, es sei unmöglich, daß Salome heimlich das Haus verlassen und während der Nacht unbemerkt wieder in dasselbe gelangen können, da das Haus früh verschlossen werde und kein Hausgenosse einen Hausschlüssel habe. Salome habe, meinte der Hofoperateur,

gegen die Scharf „nur geschwätzet," was allerdings um so wahrscheinlicher ist, als Salome ihre frühern angeblichen Besuche der Redoute in die Zeit verlegt hatte, während sie noch in der Stadt gewohnet. Schöppners wohnten jedoch bereits mehrere Jahre in dem Richterschen Hause; als ein Kind von 12—13 Jahren würde Salome aber solche heimliche Ausflüge schwerlich unbemerkt haben ausführen können.

Eine fernere Angabe der L., Salome und ihre Mutter hätten selbst den Hauptmann E. als Vater des Kindes bezeichnet, ward allerdings bestätigt, stellte sich aber als ganz unerheblich dar, da die diesfallsigen Aeußerungen erst später, nachdem bei der Untersuchung die von uns erwähnten Hindeutungen auf den Hauptmann E. erfolgt waren, geschehn und Salome dabei zugleich ihre Erzählung von dem Tranke, der sie in Bewußtlosigkeit versetzt habe, wiederholt hatte.

Ueberdies behauptete die L. noch, Salome sei, als ihr die Freier, wie erwähnt, zuerst ihre Schwangerschaft und bevorstehende Niederkunft entdeckt, gegen diese in die Worte ausgebrochen, „die Zeit ist lange vorbei, weder todtes noch lebendiges." Ein Zeuge wollte dies von der Freier gehört haben, allein die Letztere stellte die Sache in Abrede.

Der Schöppenstuhl zu Leipzig erkannte hierauf im Mai 1723 dahin: „daß vor allen Dingen die Schöppnerin, nach vorgehender scharfer Verwarnung vor der schweren Strafe des Meineides, wobei ein Geistlicher zu gebrauchen, vermittelst Eides zu erhalten und daß sie, wer sich mit ihr fleischlich vermischt und sie geschwängert, wie er heiße und wo er sich aufhalte, nicht wisse, sondern es sich in Allem so wie sie Bl. — ausgesagt, verhalte, zu schwören schuldig. Wenn sie nun solchen Eid wirklich ablegt, so ist wider die L., der ihr beigemessenen Begünstigung halber, mit der Inquisition zu verfahren und sie articulsweise zu vernehmen, auch mit der Schöppnerin zu confrontiren, worauf sodann, ingleichen wenn die Schöppnerin zu schwören nicht vermag, wie in ein und anderm weiter zu

verfahren, nicht weniger wegen der Unkosten ferner ergeht was Recht ist."

Der Diaconus Hahn, welcher einige Jahre darauf unter Mörderhänden fiel, hielt Salome eine ernste Ermahnung: sie versicherte aber den Eid mit gutem Gewissen leisten zu können und schwor ihn.

Nun begann die Untersuchung vor dem General-Kriegsgericht gegen die Hauptmann L., die sich immittelst von Dresden entfernt und ihren Wohnsitz auf einem, von ihrem Manne erkauften Weinberg, bei Pirna genommen hatte. Während der über ein Jahr dauernden Untersuchung trat der eigenthümliche Umstand ein, daß die L. sich um mehrere Jahre verjüngte. Am 17. December 1723 gab sie ihr Alter auf 42 Jahre, am 22. Februar 1724 auf 36 Jahre an. Neue erhebliche Thatsachen wurden nicht ermittelt.

Ein Urthel der Juristenfacultät vom September 1724 legte endlich der L. einen Reinigungseid, unter Zuziehung eines oder mehrerer Geistlichen, auf und verurtheilte sie in die Kosten. Sie erbot sich zu der Leistung des Eides, wendete aber wegen der Kosten Leuterung ein. — Hiermit schließen unsere Acten; man ersieht nicht, ob die offenbar sehr Gravirte, den Eid geschworen hat.

Ein Unglücksfall bei Blasewitz 1722.

Am Morgen des 5. Januar 1722, gegen 8 Uhr, lag bei dem freundlichen Blasewitz, berühmt durch seine Gustel und als Geburtsort des Kapellmeisters Naumann, die Loschwitzer Fähre bereit, um einen Wagen überzusetzen. Damals, wie noch heut zu Tage, waren die Fährleute nicht sehr eilig, sie warteten und warteten, bis endlich außer dem Wagen noch gegen 100 Menschen mit Schiebeböcken und Tragkörben das Fahrzeug überfüllten, eine Unvorsichtigkeit, die um so unverantwortlicher war, als die Elbe einen sehr hohen Wasserstand erreicht hatte. Dicht gedrängt, Kopf an Kopf, stand die Menge in der Fähre, kaum daß die Fährleute Raum behielten, das Schiff zu steuern. Etwa 12—15 Schritt vom Ufer entfernt, gerieth die Fähre in den reißenden Strom, und begann plötzlich Wasser zu schöpfen. Das furchtbare Angstgeschrei, welches die entsetzte Menge ausstieß, machte die Pferde am Wagen scheu, sie bäumten sich, drängten zurück, vermehrten dadurch die Gefahr. Einige Personen wurden sofort über den Rand des Fahrzeugs gedrängt und verschwanden rettungslos in den Wogen. Die Schiffer warfen sich, die Menge ihrem Schicksal überlassend, ins Wasser und retteten sich durch Schwimmen. Das Schiff sank immer tiefer, die Fluthen rissen immer mehr Opfer dahin, die Kähne, welche zur Rettung hätten dienen können, lagen festgekettet am andern Ufer. Nur einigen Wenigen gelang es, sich auf dem Fahrzeuge zu erhalten, mit dem sie, bis an den Hals in dem eisigen Wasser stehend, zum Mordgrunde hinabschwammen, wo endlich nachgeeilte Kähne sie erreichten und retteten. Alle andern ertranken!

Eine bedenkliche Blumenvase 1723.

Bekanntlich war es früher den Bekennern einer andern Confession als der protestantischen, in den sächsischen Erblanden nicht gestattet, Grundbesitz zu erwerben. Der Kämmerer Franz Joseph Hoffmann, ein Katholik, mußte daher, als er im J. 1723 das Schumannsche Haus auf der Meißner Gasse in Neustadt-Dresden erkaufte, sich eines fremden Namens, den ihm der Accisrath Gerve lieh, bedienen. Er ließ das Haus fast von Grund aus neubauen, über die Thüre die Inschrift: Sub auspiciis S. R. M. Pol. et Ser. El. Sax. Aedes istas renovavit Franciscus Josephus Hoffmann setzen und eine $3^1/_2$ Ellen hohe Nische anbringen, welche für eine Bildsäule des heiligen Nepomuk bestimmt war. Diese Schaustellung seines Glaubensbekenntnisses ward ihm aber nicht gestattet und er begnügte sich nun mit der Aufstellung einer Blumenvase mit einem steinernen Kopfe und der Inschrift: S. Joh. Hassil ora. Diese höchst harmlose Decoration erregte aber große Aufregung, weil man darin ein katholisches Emblem befand. Ein Geistlicher, Mag. Hilscher, eiferte dagegen lebhaft in einer Predigt, die Viertelsmeister führten wegen der bedenklichen Blumenvase, lebhafte Beschwerde, weil Hassil ein Prädicat des heiligen Nepomuk sei und auf Böhmisch soviel „als einer der wider Feuer hilft, bedeuten solle." Nach langem Streite mußte Hoffmann die Anstoß erregende Verzierung seines Hauses entfernen.

Besuch des Königs von Preußen.
Brand des Gr. Wackerbarthschen Palais 1728.

Am 14. Januar 1728 kam der König von Preußen Friedrich Wilhelm I., mit ihm der Kronprinz (Friedrich II.), in Dresden an, um dem König von Polen einen Besuch zu machen. Friedrich Wilhelm, bekanntlich kein Freund strenger Etiquette, hatte das ihm angebotene Quartier im k. Schlosse abgelehnt und trat in dem Palais ab, welches der Cabinets-Minister, General und Gouverneur, Graf von Wackerbarth im Zeughofe bewohnte. Dieses Palais, mit großer Pracht ausgestattet, barg außer kostbaren Möbeln und Bildern, auch eine mit den seltensten Schriften versehene Bibliothek, deren Werth allein auf 16000 Thlr. veranschlagt ward, und eine Sammlung von Rissen, Plänen, Zeichnungen und Modellen, welche Wackerbarth innerhalb 40 Jahren mit großen Kosten und Mühen zusammen gebracht hatte. Der König von Preußen befand sich sehr wohl in seiner Wohnung, wo er ungestört sein Pfeifchen rauchen konnte; il a trouvé la maison de Wackerbarth admirable, schreibt der General-Feldmarschall Graf von Flemming. Bei Letzterem hatte der Kronprinz von Preußen Quartier genommen. Dem König von Polen bot die Ankunft seiner hohen Gäste eine erwünschte Gelegenheit seine königliche Pracht zu zeigen: ein Fest kettete sich an das andere. Wir wollen hier nicht eine Schilderung jener Bälle, Maskeraden, Schlittenfahrten und Ueberraschungen wiederholen, über welche uns u. a. die Markgräfin von Baireuth in ihren Memoiren Wunderliches genug berichtet, sondern nur 2 Tage aus dem Aufenthalt des Königs herausgreifen, an

denen die Freuden des Hofes durch ein trauriges Ereigniß gestört wurden. Der Graf von Flemming hat über die Vorgänge während der Anwesenheit des Königs von Preußen ein genaues Journal geführt, welches an Einzelnheiten reicher ist, als die andern aus jener Zeit vorhandenen Nachrichten. Er schreibt darin, nachdem er eines, auf eine Schlittenfahrt folgenden Balles gedacht, der am 17. Januar in dem von Friedrich August I. erkauften, ehemals Flemmingschen Palais auf der Pirnaischen Gasse* stattgefunden, (in Styl und Orthographie unverändert) Folgendes:

„Ma femme** et moi nous nous donnames le mot de nous en aller de bonne heure, ce que nous fimes et nous étions au lit avant minuit. Le 18 à une heure et demie du matin, mon page vint me dire de la part du C. de Wackerbarth, qu'il y avait du feu dans sa maison et comme à cause des bonnes dispositions, qu'il y a icy en cas d'incendie, il n'y a pas beaucoup à craindre, je maltraitay mon page de m'avoir eveillé, mais entendant le son des cloches et du tambour, je me levay à la hâte et me fis porter au feu. Je rencontray le Roi de Prusse dans un carosse et un laquais avec luy, pour venir chez

* Dieses Palais stand auf dem Platze, welchen jetzt das Landhaus und dessen Hof einnimmt. Graf Flemming hatte ein Palais (an der Pirnaischen Gasse) von der Wittwe des Oberhofmarschalls Grafen von Pflugk erkauft und das hinten daranstoßende Haus, nach der Moritzstraße, dazu gekauft, letzteres neuaufgeführt, mit dem erstern Palais in Verbindung gesetzt und hierdurch sehr großartige Räumlichkeiten gewonnen, welche der König nach Erkaufung des Palais glänzend hergestellt und mit kostbaren Bildern und andern Kunstwerken geschmückt hatte. Im J. 1736 hatte der König das Palais dem Cabinetsminister Alexander Joseph Graf von Sulkowski geschenkt, von dem er es, zusammen mit Uebigau, für 180000 Thlr. und 5000 Thlr. Gratification für den ältesten Sohn des Grafen (statt des Schlüsselgeldes) im J. 1746 zurückkaufte. Beim Bombardement Dresdens durch die Preußen im Juli 1760 brannte das Gebäude nieder und Friedrich August II. schenkte den Platz zur Erbauung eines Steuer- und Landhauses.

** Sie war eine geb. Gr. Sapieha.

moi. On me cria, si ce n'etoit pas moy, je repondis qu'ouy: la dessus l'homme qui était avec le Roi, sortit du carosse et me donna sa place, se mettant à la portière du carosse et me recita, ce qu'il avait fait pour sauver le Roy. Je trouvay le Roy de Prusse le masque et le domino à la main, et qu'il n'avait rien autre chose avec luy et il me montra qu'il n'avait rien sur le corps que sa capote: il parla ensuite du feu et dit, que tout etait embrasé, plaignant le C. de Wackerbart, sa maison et ses meubles et en s'excusant, que le feu n'était pas sorti de chez luy, qu'il avait dormi profondement et qu'on avait eu de la peine à l'eveiller, il me dit que Wackerbart le fils serait sans doute deja consumé par les flammes. Je fis la dessus son oraison funebre et dis que le Roy faisait une perte par là, pendant que le gouverneur faisoit la perte de sa maison.

Le Roy mon maitre ayant été informé de cet accident et que le Roy de Prusse logerait chez moy, envoya trois messagers pour l'inviter de venir loger au chateau, ou au palais ou l'assemblee avoit été le soir d'auparavant; mais le Roi de Prusse le refusa; je luy offris donc mes chambres de parade, mais il n'en accepta que celle du lit, ou il fit porter le sien et je donnay les deux cabinets, qui y sont attenants pour la garderobe. Il y a une antichambre, qu'il a en commun avec ma femme, dont la chambre de lit est de l'autre cotè: on vient de la encore dans une autre antichambre, qui sert aussi de première antichambre au Prince Royal de Prusse: le Roy alla voir le Prince son fils, qui était dans un profond sommeil, puisque j'avois deffendu, de ne luy rien dire. Je menoy ensuite le Roy à ses appartements dont il était fort content.

Le Prince resta au lit et quand le Roy fut sorti on luy dit, s'il ne vouloit pas se lever, il repondit pourquoy? je ne saurois eteindre le feu, et se remit à dormir.

Apres avoir conduit le Roy à son apartement, je fus

au feu, surtout pour animer les gens à l'eteindre, parce qu'on disait qu'ils faisaient difficultè d'aprocher de l'arsenal, croyant qu'il était en feu, puisqu'on avait vu monter plusieurs fusées en l'air de la maison de Wackerbarth.

Le Prince Royal et plusieurs de nos generaux vinrent aussi à l'arsenal et chacun avoit à commander, je dis au Prince qu'il ferait mieux de s'en aller, puisqu'on empechoit seulement les gens qui étoient destinés à cette manoeuvre. Enfin je dis au Prince, qui était du même sentiment, de ne pas craindre le danger et de donner bon exemple aux autres, Eh bien Mon Prince, allés vous en, je m'en iray aussi, et je fis dire aux generaux de s'en aller de même parceque tout le monde était à la manoeuvre.

Etant revenu chez moi, je trouvay encore le Roy de Prusse debout et je luy demanday s'il voulait aller à l'eglise: Ouy me repondit il et même à la chapelle lutherienne au chateau, ou nous fûmes à l'heure ordinaire et le Roy était fort content du Sr. Marperger.

Je pensay toujours, comment s'y prendre, pour assister le pauvre Wackerbarth et je ne pus jamais me resoudre de l'aller voir. Je pensois toujours, si le Roy de Prusse ne luy donnerait quelque chose, mais je pris pour un mauvais signe, qu'il m'avoit dit, que le feu n'était pas sorti de ches luy: mais je me fiois bien sur la conoissance que j'ay du Roi mon maitre, de sorte que je rouloy dans la tête, ce que je voulais faire pour donner bon exemple aux autres et j'étois resolu de donner au C. de Wackerbart la maison, que j'ay encore en ville et qui est bien belle, je voulais pourtant attendre la fin du jour."

Schalten wir hier ein, daß der Brand in dem Wackerbarthschen Palais unter dem Dache ausgebrochen war und sich so schnell verbreitet hatte, daß die Bewohner der 3. Etage, (Leutnant Eschenbach mit Frau, Kindern und Magd) in den Flammen umkamen: viele Soldaten und Bürger wurden beim

Löschen schwer verletzt und mehrere starben an den Verwundungen. Der Graf Wackerbarth befahl, sowie das Feuer ausbrach, seinen Leuten, zunächst für die Rettung des Königs von Preußen und dessen Effecten Sorge zu tragen: dies geschah, allein immittelst hatte das Feuer solche Fortschritte gemacht, daß von den Kostbarkeiten Wackerbarths selbst, gar nichts gerettet werden konnte. Mobiliar, Kunstwerke, Bibliothek: Alles ward ein Raub der Flammen!

Lassen wir nun den Graf von Flemming in seiner Relation vom 18. Januar weiter fortfahren. Er erzählt, daß der Kronprinz von Preußen bei ihm zu Mittag speiste, und bemerkt: „Le Prince Royal et sa suite furent contents du diner, que je leur donay, qui n'etait pas un grand ordinaire. Le Prince loua extremement ma musique, car il s'y entend. Il a apris à jouer du clavesin, sans que le Roy son pere en sache quelque chose, et il a acheté pour plus de 2000 ecus de livres de musique. Pendant qu'on mit le desert, je le fis danser avec ma femme et une demoiselle Polonaise. Il dit que c'etait . . . (unleserlich). Je luy repondis, que je voulais luy donner un maître sans que personne le scut, ce qu'il accepta de bon coeur etc.

Le Roi mon maitre me fit demander. Nous parlames longtems sur le malheur du C. de Wackerbart, je fis la description de la perte, qu'il faisait, sur tout dans l'architecture civile et militaire, perte qui pour luy était irreparable. Une heure après, le Roy me fit revenir et me dit, qu'il avait songé au C. de Wackerbart: qu'il était vrai, que la perte de ses collectanea était irreparable pour luy, ajoutant: je ne saurais luy rendre ce qui est irreparable et pour l'argent, Vous saves, que je n'en ay pas à lui donner, mais je veux luy donner la maison, que j'ay acheté de Vous, avec tous les meubles qui y sont. Les larmes me coulerent de joye et j'embrassay et baisay les mains et les genoux du Roy, pour le remercier. Le C. de Wackerbart m'avait chargè de prier le Roy, de

faire loger le Chambellan Neitschutz ailleurs, afin qu'il put prendre son quartier, qui est près de l'arsenal. Le Roy me dit d'abord: mais ou le loger? et puis il me dit ce que je viens de dire, de la maison à la rue de Pirne.

Je demanday au Roy, si je pouvois le divulguer, il me dit qu'ouy et que je devois d'abord faire ôter le deuil des apartements de cette maison etc.

Etant allè ches le C. de Wackerbart, que je trouvay dans la compagnie de Mr. et Mad. Starck, je luy fis le compliment de la part du Roy de Prusse et du Roy mon maitre; l'hôte et l'hôtesse voulurent s'en aller, mais je les priay de rester: après quoy je dis au C. de Wackerbart, que je n'étais pas venu le voir toute la journée, parceque j'avois eu le coeur trop serré, mais que presentement j'etais assez heureux de le pouvoir venir voir, pour le consoler, le Roy mon maitre lui faisant present de sa maison à la rue de Pirne. Le C. de Wackerbart étoit hors de luy même et me dit, qu'il ne savoit trouver des expressions pour remercier le Roy de cete grace etc.

Je dis au Roi de Prusse, que le C. de Wackerbart etait consolè de son malheur, parceque Sa Majesté se souvenoit de luy. Mais dis je, tout haut, il a eu une autre mortification qui le chagrine beaucoup. Et quelle? demanda le Roy de Prusse. Il a fait demander au Roy, repondis je, de faire deloger Mr. de Neitschütz, pour qu'il puisse rester dans le voisinage de l'arsenal, mais le Roy l'a refusè. Comment, dit le Roy de Prusse, et qui est cet homme? C'est un chambellan, repondis je. Et pourquoy le Roy lui refuset-il ce quartier, repartit le Roy de Prusse. Toute la compagnie en fut étonné avec le Roy de Prusse. Mais, dis je, le Roy a pourtant songé à soulager le C. de Wackerbart d'une autre maniere, en luy faisant present de la maison avec touts les meubles que Votre Majésté a tant aprouvé hier au soir. Alors le Roy de Prusse sauta de joye de sa chaise, m'embrassa et me

dit: Mein Freund, mein Freund, quelle agreable nouvelle me donner Vous là. Toute la compagnie fut aussi etonnée et charmee en meme tems de la grace du Roy. Le général Grumbkow se leva de table et me dit, que le Roy de Prusse, en parlant du malheur du C. de Wackerbart avoit dit, que si le Roy de Pologne ne luy fit un present, dont pourtant il ne doutoit pas, il luy en ferait un. Eh bien mon ami, dis je, que le Roy de Prusse ne perde pas cette bonne pensée et c'est à Vous à l'entretener la dedans. De tout mon coeur, repondit-il."

Es scheint aber, daß der, bekanntlich sehr sparsame König von Preußen sich nunmehr bei dem fürstlichen Geschenk, welches Wackerbarth erhalten, beruhigte, wenigstens finden wir keine Spur, daß jener, von Grumbkow erwähnte großmüthige Gedanke zur Ausführung gelangt sei. Das Palais ward übrigens Wackerbarth mit dem kostbaren Mobiliar, nachdem nur einige Kunstwerke, die der König dort hatte aufstellen lassen, wieder herausgenommen worden waren, übergeben. Es erging deshalb unter dem 5. Februar 1728 ein Rescript an die Landesregierung und gleichlautend an das Cammercollegium, des Inhalts:

„Euch ist erinnerlich wasmaaßen in dem in Unsern Zeughause alhier befindlichen, Unserm Cabinetsministre Würklichen Geh. Rath, commandirenden General und Gouverneur Gr. v. Wackerbarth, zu seiner Wohnung eingeräumten Hause, in der Nacht zwischen den 17. und 18. Januar jüngsthin eine jählinge Feuersbrunst entstanden, wodurch alles beschehenen Widerstandes ungeachtet, selbiges ganze Gebäude und mit solchem zugleich seine kostbare Bibliothek, Tapisserien und andrer Haußrath und Mobilien von besonderm Werth in die Asche gelegt worden. Wenn Wir dann zu Ersetzung des dadurch erlittenen Schadens und Verlusts, aus eigner gnädigster Bewegnis und umb seiner Uns lange Jahre geleisteten treuen, tapfern und ersprießlichen Dienste willen, ihm das allhier auf der Pirnaischen Gasse gelegene Pflugische Haus,

welches Unser General-Feld-Marschall und dirigirender Cabinetsministre Graf von Flemming einige Zeit besessen und besage Unseres Versicherungsdecrets an Uns käuflich überlassen, nebst dem hinten anstoßenden, von ihm darzu gekauften, von neuen aufgeführten und in eins gebrachten, zugleich an Uns käuflich transferirten Hause auf der Moritzstraße, mit allen darin befindlichen Hausrath und Mobilien, außer einigen, so Wir auf eine Zeit dahin bringen lassen, und wieder zurücknehmen zu lassen schlüßig worden, an ihn Schenkungsweise erb- und eigenthümlich zu transferiren entschlossen rc. Alß ist hiermit Unser gnädigstes begehren rc."

In den Correspondenzen aus der betreffenden Zeit, in denen wir noch Mehreres über Ereignisse zu finden erwarteten, die damals großes Aufsehn und Theilnahme in weiten Kreisen, auch außerhalb Sachsens erregten, ist uns nur eine Erwähnung jener Vorgänge aufgestoßen. Sie befindet sich in dem Briefwechsel des Grafen von Wackerbarth mit dem General und kaiserlichen Kammerherrn von Erbach zu Bern. Letzterer bezeigte dem Grafen in einem Briefe vom 7. Februar 1728 seine lebhafte Theilnahme an dem erlittenen Verluste und sprach die Hoffnung aus, die Großmuth seines königlichen Herrn werde ihm denselben ersetzen: über sich selbst fügte er bei: „j'ay ésté eslû advoyer et chef de notre pétite réspublique et par consequent j'ay ésté obligé, de quitter tous mes employs au service de l'empereur et je ne me suis reservé que la dignité de son chambellan."

Wackerbarth antwortete hierauf: „Je suis très sensible à l'honneur de votre souvenir et je ne le suis pas moins à la part, que Vous voulez bien prendre à la perte, que j'ai fait de ma maison par un incendie, qui a causé d'autant plus d'alarmes que S. M. le Roi de Prusse y logeait justement. Malgré tout le secour qu'on y a porté, le feu a tellement ravagè, qu'il n'y a pas eu moyen de sauver ma bibliotheque, ni mes manuscripts, desseins et models, qui me tenoient si fort à coeur et que je regrette le plus,

ne pouvant jamais les recouvrer. Cependant le Roi, mon maitre, pour me dedommager de la perte de ma maison, vient de me faire présent de propre mouvement d'une autre maison, richement meublée et qui surpasse de beaucoup celle qui a été brulèe."

Uebrigens nahm der König schon unter dem 16. Februar 1728, mit Einverständniß des Grafen von Wackerbarth, das geschenkte Palais zurück und überließ dagegen Letzterm das Rittergut Zabeltitz, nebst der Brandstätte beim Zeughause, auf welcher das abgebrannte Haus gestanden hatte, sämmtlichen Materialien und dem anstoßenden Garten, zur Erbauung eines neuen Hauses, für welches zugleich durch ein Privilegium die Canzleischriftsäßigkeit und Befreiung von allen Abgaben und Lasten zugesichert ward.

Das von Wackerbarth neuerbaute Haus, erkaufte im J. 1740 der Chevalier de Saxe,* dem durch ein Rescript vom 1. Mai 1748 der anstoßende Wallraum bis an das Pirnaische Thor vom König dazu geschenkt ward. Jetzt ist das Haus der medicinisch-chirurgischen Akademie überwiesen.

* Johann Georg, ein legitimirter Sohn Friedrich August I. und der Fürstin von Teschen, geboren 1704: er starb als sächsischer General-Feldmarschall am 25. Februar 1774 zu Dresden. Nicht zu verwechseln ist er mit Joseph, Chevalier de Saxe, einem Sohne des Prinzen Xaver von Sachsen, aus dessen morganatischer Ehe mit der Gräfin Spinucci (Gräfin von der Lausitz). Ein älterer Bruder des Letztern, den wir in den genealogischen Nachrichten, z. B. (Klüber) Genealogisches Staatshandbuch, Jahrgang 66., Frankf. a. M. 1835, S. 232. Not. †. Behr, Genealogie der in Europa regierenden Fürstenhäuser, Leipzig 1854, S. 41. vermissen, war Louis Rupert Joseph Xavier, der sich dem geistlichen Stande gewidmet hatte und als „Abbé, clerc du diocèse de Troyes" im J. 1782 starb. Joseph blieb am 26. Juni 1802 in einem Duelle mit dem Fürsten Tscherbatow (nicht Subow, wie Böttiger, Geschichte des Kurstaates und K. Sachsen, Band 2, S. 392. ihn nennt).

Melchior Ernst von Kröcher 1730.

Der Name, den wir hier bezeichnet haben, wird wohl der großen Mehrzahl unserer Leser ein fremder sein und doch gehörte er einem Manne an, der unverkennbar ein seltenes Genie war und dem vielleicht, um berühmt zu werden, nichts fehlte als das, was sehr häufig den Genies abgeht, — das Capital und die Befähigung, es nützlich zu verwenden.

Melchior Ernst von Kröcher, aus einer Familie stammend, von der mehrere Glieder in preußischen Kriegsdiensten es zu hohen Ehren brachten, war in dem letzten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts nach Dresden gekommen: über seine frühern Schicksale geben weder unsere Acten noch uns bekannte gedruckte Quellen, die seiner gedenken,* nähere Auskunft. Ein schöner, ritterlicher, lebenslustiger, geistreicher junger Mann gewann er die Gunst des damaligen Herzogs Friedrich August (später König von Polen ꝛc.), der ihn in seine Nähe zog. Als sein Beschützer den Thron bestieg, schienen sich für Kröcher glänzende Aussichten zu eröffnen. Er ward 1696 Kammerjunker, begleitete Friedrich August auf seinem Feldzuge nach Ungarn und blieb dann in seiner Umgebung bis zum Jahre 1704, wo er, wie es in einem Briefe über ihn heißt: „soit par entêtement soit par emportement," die Gnade des Königs verscherzte: was die eigentliche Veranlassung gewesen, können wir nicht ersehn. Kröcher verlor nicht nur ein reiches Einkommen, das er der Freigebigkeit des

* Hasche, Diplomatische Geschichte Dresdens, Th. 4. S. 232. Not. 1. Der Sammler für Geschichte ꝛc. im Elbthal, S. 128.

Königs verdankte, er sah sich auch genöthigt Sachsen zu verlassen. Er hatte nun Muße und Veranlassung, „fern von Madrid darüber nachzudenken," wie er wohl die Jahre fürstlicher Gunst besser hätte verwerthen können, was er nun beginnen wolle? Seine Neigung hatte ihn immer zu den Naturwissenschaften, insbesondere zu der Mechanik und Chemie hingezogen, er nahm jetzt längst vergessene Studien wieder auf und sein angebornes Talent führte ihn schnell über Schwierigkeiten hinweg, die damals um so größer waren, als jene Wissenschaften noch in der Kindheit lagen. Es gelang ihm mehrere Erfindungen, u. a. auch für den Brückenbau zu machen, welche ihm einen Gönner in dem Feldmarschall Grafen von Flemming verschafften: er hatte aber dabei den Rest seines Vermögens zugesetzt. Auf Flemmings Veranlassung kam er voller Hoffnungen, aber mit gänzlich leerem Beutel, im J. 1712 nach Sachsen zurück: er erhielt Unterstützungen, allein die in seine Hände gelangenden Gelder verschwanden mit einer ihn weniger, als seinen Beschützer überraschenden Schnelligkeit, zu Befriedigung von Bedürfnissen, welche theils seine Experimente erforderten, theils seine Person erheischte. Im Jahre 1718 finden wir ihn in Schidlo in der Nieder-Lausitz, wo er einen, unter Benutzung seiner Erfindungen auszuführenden Brückenbau übernommen hatte: in seinen Briefen an den Grafen Flemming aus dieser Zeit klagte er aber auf das Bitterste über die Hindernisse, die ihm seine Feinde, zu denen er besonders den Bauschreiber rechnete, bereiteten, über das Außenbleiben der nöthigen Zahlungen; er glaubte sogar sein Leben bedroht: einer seiner Briefe aus dieser Zeit ist ganz unverständlich und trägt die Spuren einer an Geistesstörung grenzenden Aufregung. Flemming suchte ihn zu beruhigen, bedauerte aber, daß er direct nichts für ihn thun könne, da das Bauwesen nicht in sein Departement gehöre. Kröcher vollendete den Brückenbau und gründete darauf Ansprüche an die Regierung, die aber keine Anerkennung fanden, wenigstens nicht sofort befriedigt wurden. Theils um diese

geltend zu machen, theils um ein Privilegium auszuwirken, für eine von ihm erfundene neue Feuerspritze von Holz, ohne alles Metall, kehrte er nach Dresden zurück. Schon bei Verfertigung der Probespritze hatte er aber mit vielen Hindernissen zu kämpfen. In einem Schreiben an den König vom 7. December 1722 behauptete er, unter Anführung einer Menge Bibelstellen, er werde von seinen Feinden verfolgt, „seine Spritzen würden ihm von Widersachern die seine Arbeiter gewonnen, absichtlich verdorben, jetzt erst habe er einen halbtauben Menschen gefunden, den man für unwürdig gehalten, ihn mit in das Complott zu ziehen, mit dessen Hülfe habe er eine Spritze hergestellt, welche die Probe bestehn werde." Er bat den König um seinen Schutz, damit er nicht länger unverschuldet leiden „und crepiren" müsse. Die Probe fand statt und es ergab sich, „daß mit 8 Capital-Spritzen auf einem Wagen, 25 lederne Eimer Wasser mit einem Zuge höher, weiter und geschwinder als mit andern geworfen werden konnten." Es ward daher Kröcher unter dem 6. Febr. 1723 ein Privilegium auf 6 Jahr ertheilt. Er legte nun eine Fabrik in Dresden an, in welcher Spritzen im Preise von 1 bis 40 Thalern gefertigt wurden, allein, obwohl die Regierung die neue Erfindung empfahl, entsprach doch der Absatz und Gewinn Kröchers Hoffnungen nicht. Dem Grafen von Flemming klagte er in einem Briefe vom 17. Mai 1726, daß er trotz der ergangenen Befehle, trotzdem, daß die Stadt Mühlberg durch zwei seiner Spritzen wunderbar gerettet worden, doch auf seine Manufactur nicht 200 Thlr. geborgt erhalten könne, daß sein Privilegium nicht beachtet werde, er bis jetzt bloß Schaden gehabt habe. Er bittet, Flemming möge den König bewegen, ihm seine Geheimnisse in der Leder- und Farbenbereitung abzukaufen, von denen er einen Gewinn von jährlich über 100000 Thlrn. — verspricht, dann, sagt er, wolle er sich ganz zurückziehn, „weil er eine solche Verachtung als ihm widerfahren, nicht meritire." Schließlich erbietet er sich eine Brücke über die Mulde bei Wurzen zu erbauen.

Der Graf von Flemming vertröstet ihn in seiner Antwort vom 25. Mai 1726 auf den Geheimen Rath von Seebach, dem er ihn empfohlen habe. Dieser wollte zwar auf den Ankauf der Geheimnisse nicht eingehn, vermittelte aber, daß Kröcher ferner von Zeit zu Zeit Unterstützungen erhielt. Kröcher brauchte aber selbst viel, und eine Dame, mit der er eine „mariage de conscience" eingegangen, nahm seine Börse vielfach in Anspruch; er gerieth immer tiefer in Schulden. Von einer neuen Erfindung versprach er sich goldene Berge; es waren: „des chaises de poste, qui devaient servir en même temps de bateaux," also eine Art Pontons, wie die S. 104 erwähnten, die sich aber nicht als practisch erwiesen. Er suchte nun seine Erfindung zu vervollkommnen, und als sie trotzdem keinen Beifall fand, maß er dies nicht der Mangelhaftigkeit seines Werks, sondern, argwöhnisch und verbittert wie er war, den Cabalen seiner Feinde bei. Im August 1730 erhielt er vom König, wie früher mehrfach, eine Unterstützung von 200 Thalern und gleichzeitig vom General von Damnitz 20 Ducaten: vier Wochen darauf war von den Geldern nichts mehr in seiner Casse, und Kröcher in der größten Bedrängniß. Vergeblich suchte er ein Darlehn von 50 Thlrn. aufzunehmen: als es ihm nicht gelang, brach er gegen einen langjährigen Freund, den Vater des Hofprediger Marperger, in Aeußerungen der größten Verzweiflung aus. Bei einem andern seiner nähern Bekannten, dem Grafen von Bouquoy, den er zu derselben Zeit besuchte, kam das Gespräch auf den Selbstmord: Kröcher vertheidigte denselben gegen den Grafen sehr lebhaft, „als letztes Mittel im Unglück." Am 28. August 1730 besichtigte Kröcher den Bau der Frauenkirche, bestieg das Gerüst und ward von den darauf befindlichen Arbeitern, als er sich einer gefährlichen Stelle näherte, verwarnt: er besuchte dann den Grafen von Bouquoy, der ihn, da ihm der trübe Blick des Eintretenden auffiel, mit den Worten empfing, „Vous paraissez bien abattu et changé aujourdhui," worauf Kröcher antwortete: „Ah, c'est le

chagrin qui me ronge" und sich dann in den gewohnten Klagen erging. Am folgenden Tage erklomm er nach 7 Uhr Morgens abermals das Baugerüst an der Frauenkirche und gegen 8 Uhr fand man ihn, eine zerschmetterte Leiche, am Fuße desselben. Sein Kopf war ganz zerschlagen, der linke Arm, beide Beine waren gebrochen. Daß nicht ein unglücklicher Zufall obgewaltet, daß Kröcher vielmehr sich selbst in der Verzweiflung den Tod gegeben, darüber konnte nach den Vorgängen, die wir erzählt, füglich kein Zweifel sein. Auch unsere Vorlage betrachtet dies als ganz entschieden: es war daher kein Beweis von Orthodoxie (wie es Hasche a. a. O. bezeichnet), wenn man den Leichnam in einem Winkel des Lazarethkirchhofes begraben ließ, sondern es geschah dies in strenger Anwendung gesetzlicher Vorschriften.

Die Aichscheffel 1733.

Bis zum Jahre 1733 hingen seit Herzog Georgs Zeiten auf dem Altmarkte an dem Eckhause der Scheffelgasse, die davon ihren Namen erhalten,* zwei kupferne Aichscheffel zu Jedermanns Gebrauch.** Im Jahre 1733 baute der Besitzer des Hauses, Gerber, dasselbe um, es ward ihm aber die Anlegung eines Erkers, die er beabsichtigte, vom Bauamte verweigert. Hierdurch erbittert, erklärte er nun die Aufhängung der Aichscheffel an seinem Hause, ferner nicht gestatten zu wollen. Er siegte auch in dieser Weigerung, indem durch Rescripte der Landesregierung vom 9. December 1733 und 5. Januar 1735, die Abnahme der Aichscheffel und deren fernere Aufbewahrung im Rathhause angeordnet ward.

* Bis zum Jahre 1522 hieß sie die große Webergasse.

** Eine Wage sollte nach der Bäckerordnung vom 26. Decbr. 1569 und der Marktordnung vom 28. December 1569, in jedem Thor bei den Thorhütern zu Jedermanns Gebrauch vorhanden sein.

Eine unterbrochene Trauung 1735.

Es war am Morgen des 16. August 1735: an der Annenkirche fuhren gegen 11 Uhr mehrere Wagen vor, aus denen zwei Brautpaare, begleitet von Freunden und Verwandten, stiegen. Als die mit dem Myrthenkranze geschmückten Jungfrauen den kurzen, Blumen bestreuten Weg bis zur Kirchenthüre betraten, fielen aus dunkeln Wolken, mit denen der Himmel sich überzogen, einige Tropfen, die man mit Freuden begrüßte, da es nach dem Volksglauben Segen verkündet, wenn es in die Brautkrone regnet. Diesmal sollte aber dieser Glaube getäuscht werden!

Maria Elisabeth Vogt war die Erste, welche am Altar den Segen empfing: die Trauung war vorüber, sie war bereits „Frau Keilin" und nahm, während das zweite Brautpaar an den Altar trat, unweit des Altars mit ihrem Gatten, den Brautjungfern und Begleitern, Platz. Musik erschallte vom Orgelchore, um die Trauung des Mühlenführers Grahl (dieses scheint der Name des Bräutigams gewesen zu sein) mit Anna Rosine Mäusel einzuleiten. Da übertönte ein furchtbarer Donnerschlag die heitern Klänge: der Blitz hatte die Kirche getroffen! Auf dem Chore ließ er seinen Grimm, unter Verschonung der zartern Instrumente, lediglich an den Bassisten aus. „Der Strahl hatte" wie es in einem Protocolle heißt, „dem einen Musico, welcher bei der Trauungsmusik das Violoncello gespielet, von der Bank herunter und das Instrument mehr denn in 8 Stücken zerschlagen, des Musici Perrücke angezündet, dem andern Musico, Johann Christian Tröger, der auf der andern Seite mit dem Basson

gesessen, die Perrücke, das Kleid, Weste, Hemde angezündet, die Strümpfe und Schuhe von den Füßen weggeschlagen und waren die Hinterquartiere ganz weg, daß es wunderbar anzusehn, ingleichen das Schloß am Degengehenke, welches forn an dem Leibe gelegen, in zwei Stücke geschlagen." Während die Perrücken der armen Bassisten wie Kerzen brannten, hatte der Blitz, der bei dieser Gelegenheit ganz wunderliche Wege einschlug, ohne einen der männlichen Zeugen zu beschädigen, fast alle in der Nähe des Altars befindlichen Frauen verletzt und niedergeschmettert. Das Brautkleid der jungen Frau Keil, die ohnmächtig über einen Stuhl gesunken war, stand in hellen Flammen, erschlagen lag neben ihr eine Heimbürgin, Johanna Elisabeth Treffkorn, betäubt und verletzt waren die andere Braut, sowie eine zweite Heimbürgin, Maria Elisabeth Hartmann, die mit der Treffkorn neben der Keil gestanden, ferner Johanna Catharina „ein armes und lediges Mensch, etliche 30 Jahr alt," Anna Dorothea Heberin und Maria Dorothea Freistein, welche letztere der Ceremonie mit um so größerer Aufmerksamkeit gefolgt war, als sie in den nächsten Tagen ebenfalls als Braut vor den Altar treten wollte. Der Glöckner an der Annenkirche, Dietrich, befand sich, als der Blitz einschlug, mit dem Pfarrer Müller in der Sacristei. Beide stürzten sogleich in die Kirche zur Hülfe, die Brautführerinnen der Keil, welche unverletzt geblieben waren, rissen ihr die brennenden Kleider vom Leibe, man rief nach Hülfe, nach Aerzten, während die Sturmglocke den Brand, den der Blitz im Thurme entzündet, verkündete. Als der Bürgermeister Vogler und einige Rathsmitglieder herbeikamen, fanden sie, wie das deshalb aufgenommene Protocoll besagt, „daß das Feuer an demjenigen Orte, wo der Donner gezündet, durch die Zimmerleute und Bürger sogleich wieder gelöscht worden, und nahmen wahr, daß an dem Thurme der Donner in die Spille bei dem Knopfe geschlagen und das mittelste Holz gegen den Abend, mitten entzwei geschmissen und ganz zersplittert und solchergestalt die Spille auseinander getrieben,

daß also dieses zerbrochne Stück nur noch ein wenig daran gehänget. An dem obersten Simse, auf dem diese Spille ruhet, hat es zu zünden angefangen, ingleichen auch an dem Simse weiter unten gegen Mittag zu, auf dem das Weiserblatt ruhet, dieses haben die Zimmerleute mit den Aexten durch Abhauung des Brandes löschen müssen.“ In die Kirche war der Strahl durch ein Dachfenster gefahren, hatte das Bildniß des Pfarrers Mag. Eberhard Liebler von der Wand gerissen, einige Pfeifen der Orgel, welche zu schmelzen angefangen, beschädigt, ein Stück von den Strahlen der Glorie und dem Schnitzwerk abgeschlagen: das Altartuch war in der Mitte, eine Elle lang, versengt. An vielen Stellen der Kirche waren geringere Beschädigungen an der Mauer sichtbar, Splitter aus dem Holzwerk gerissen, Scheiben zertrümmert. Im Fußboden „unter der untersten Emporkirche über dem nach der Weißeritz zugehenden runden Thürchen, war ein Loch durch den Kalk, eines Sechspfennigers groß und sah aus, als wenn es mit einer Kugel durchschossen worden;“ hier hatte wahrscheinlich der Blitz seinen Ausweg gesucht.

Die Verletzungen, welche der Blitz den getroffenen Personen zugefügt, waren mehr oder minder erheblich, sie kamen jedoch, mit Ausnahme der Treffkorn, insgesammt mit dem Leben davon. Wie er die Toilette des armen Musikus Tröger vernichtet, haben wir bereits erwähnt, allein der Musikus war auch selbst erheblich verletzt „sein Leib war ganz blau wie eine Heidelbeere,“ die ganze rechte Seite bis auf den Fuß war ihm verbrannt. Aehnliche Verletzungen hatten die Frauen erlitten, insbesondere war die junge Ehefrau an der ganzen rechten Seite bis zu den Füßen herab verbrannt und „sahe sehr miserabel aus.“ Merkwürdiges enthält der Bericht des Stadtphysicus Behrisch vom 17. August über die Heberin: „Man sieht,“ sagt er, „an deren rechten Achsel einen Brandfleck eine Hand groß, dergleichen auch als ein zwei Groschenstück groß unter der rechten Brust, nicht minder ist fast an dem ganzen linken Arm vom Ellnbogen die Haut,

auch der ganze rechte Fuß verbrannt und sind bei dem äußerlichen Knöchel drei Löcher durch die Haut zu sehn. Das Kopfzeug, welches sie aufgehabt, ist an den Zipfeln auf beiden Seiten, ingleichen auch das Band guten Theils, das Halstuch rechter Hand verbrannt, in dem Oberkleide rechter Seite sind etliche Löcherchen, als wenn sie von Schrotkörnern geschlagen worden, ingleichen auch der Latz versengt, das Silber aber ist nicht geschmolzen, an der Schnürbrust ist ein Loch eines ordinairen Schrotkorns groß, in dem einen Pantoffel geht unter dem darauf gebrehmten Schnürchen oder Bande, welches etwas aufgehoben, ein Löchelchen durch das Leder, ingleichen durch die Fußsohle, und um dieses Loch findet sich das Leder ungefähr eines Groschens groß verbrannt."

Das Ungewitter hatte, wie wir gesehn, die Trauung der Jungfer Mäusel unterbrochen, die Hochzeitsgäste würden aber nach dem gehabten Schreck, doch vielleicht ein stärkendes Mahl nicht verschmäht haben — allein auch in dieses fuhr der Blitz, der nun einmal die Mäuselsche Hochzeit auf jede Weise zu behindern, beabsichtigt zu haben scheint. Das Hochzeitmahl war auf „Birkholzens vor dem Wilsdruffer Thor," einem damals beliebten öffentlichen Orte, bestellt: die Tafel stand bereits in dem großen Saale gedeckt. Da schlug, wenige Augenblicke nach dem Strahl, welcher die Annenkirche getroffen, der Blitz zweimal hintereinander in das Thürmchen über dem Speisesaale, jedoch ohne zu zünden. Getroffen wurden die Schwester des Wirths, Anna Rosine Uhlmann, eine Magd, der Aufwärter, ein Knabe, ein Schuhmacher Karich und ein Lohnbedienter Erfurth, der bei der Mäuselschen Hochzeit mit aufwarten sollte. Am schwersten war die Uhlmann verletzt, Erfurth war an der rechten Achsel getroffen worden, auf der man „einen mit Blut unterlaufenen Stern mit neun Strahlen a centro, die als mit Blut angelaufene Adern anzusehn waren," fand. Seine Kleidungsstücke waren aber ganz unverletzt geblieben.

Auch das königliche Schloß ward vom Blitze getroffen,

der im Schloßthurme zwei Arbeiter tödtete: das Feuer ward jedoch bald gelöscht. Diaconus M. Joh. Christ. Neumeister nahm von dem Ereigniß Veranlassung, eine Predigt über den eigenthümlichen Text, „wie haben sich Christen künftig gebührend zu verhalten, wenn Gott im Himmel sich anschickt, zu uns in einem Donnerwetter zu kommen," zu halten und in Druck zu geben. Er versichert darin u. a., die Menschen welche durch den Blitzstrahl „theils betäubt, theils beschädigt, theils gar getödtet worden, hätten im Gotteshause Schichten Weise über einander gelegen."

Ermordung des Bereiters Fickler 1740.

Der Heegereiter am Eingang des Plauischen Grundes war schon vor Alters ein beliebter Belustigungsort. Zu seinen Stammgästen gehörte der Ingenieur-Hauptmann Engelschall: auch am Johannistag 1740, befand er sich daselbst, sein Glas Bier zu trinken: da kam, gegen 4 Uhr Nachmittags, ein Wagen angefahren, aus dem der k. Bereiter Joh. G. Fickler stieg, mit dem der Hauptmann wegen der Huldigungen, die er dessen Frau dargebracht und die der Ehemann nicht dulden wollte, in ernste Zwistigkeiten gerathen war. Kaum erblickte Engelschall den Ankommenden, als er aufsprang und ihm entgegeneilte. In der Hausflur trafen beide zusammen: Engelschall vertrat Fickler den Weg, es entstand ein Wortwechsel, dem Stockschläge folgten, worauf der Hauptmann den Degen zog. Der Heegereiter Meyer, der sein Haus nicht zum Kampfplatze hergeben wollte, sprang dazwischen, wollte Engelschall den Degen entwinden, mußte aber, nachdem er sich in die Hand geschnitten, davon ablassen. Er nahm aber Fickler, der eine im Hause hängende ungeladene Flinte ergriffen und damit auf Engelschall zu schlagen drohte, diese ab. Fickler flüchtete sich in die Küche, Engelschall eilte ihm nach und als Fickler wieder aus der Küche heraustrat, um durch die Hinterthüre in den Hof zu fliehen, und dabei über einen Futterkasten, der in der Hausflur stand, fiel, stach ihn Engelschall mit dem Degen durch den Leib, so daß er mit den Worten „ach, ich bin todt," an der Küchenthüre am Ausgang nach dem Hofe, zu Boden fiel. Als die Gerichte, welche der Heegereiter herbeirief, ankamen, fanden sie eine Leiche. Die Acten über

die vom General-Kriegsgerichte gegen Engelschall eingeleitete Untersuchung liegen uns nicht vor. Ist die Nachricht, welche Hasche in seiner Diplomatischen Geschichte Dresdens, Bd. 4. S. 155. mittheilt, daß Engelschall schon am 4. Juli 1740 in Dresden auf dem Neumarkte enthauptet worden, begründet, so muß die Untersuchung sehr beschleunigt worden sein.

Das Brühlsche Palais 1745 u. f.

Wie der Minister Graf von Brühl, die Gunst und Freigebigkeit Friedrich August II. auszubeuten verstand, dafür bietet u. a. die Erbauung seines Palais einen augenscheinlichen Beweis. Nachdem ihm bereits der dazu nöthige Platz unentgeldlich überlassen worden, gewährte ihm der König ferner, laut Rescripts vom 8. April 1745: „wegen derer bei seinen allhier besitzenden Häusern bis daher zum Theil auf Unsere Selbsteigne Veranlassung und zu Unserm besondern Wohlgefallen fernerweit aufgeführten und noch zu errichten vorhabenden kostbaren Gebäuden, eine Bauergötzlichkeit von 24000 Thalern.“

Ein Rescript vom 22. Januar 1748 fügte den frühern fürstlichen Geschenken noch die ganze Brühlsche Terrasse hinzu: es lautet an den General en chef, Grafen Rutowski also: „Demnach Wir das, durch die Verunglückung einiger Laboratoriorum im Monat September des abgewichenen Jahres* und den daher entstandenen Brand, mit denen darunter befindlich gewesenen Gewölbern, gänzlich ruinirte Lusthaus auf hiesiger Festung, die Jungfer genannt, zu Ersparung des

* Am 22. September 1747 ist, wie ein Bericht des Generals Grafen v. Rutowski besagt: „Abends gegen 7 Uhr des beim Hauptzeughause stehenden Oberzeugwärters Capitain Schmieder unter der sogenannten Venus (einer Bastion) gelegene Laboratorium durch einen ganz innocenten Zufall in die Luft gegangen und dadurch das Gebäude der sogenannten Jungfer in Brand gesetzt worden.“ Ein Feuerballen entzündete sich beim Schlagen; die im Laboratorium und in einem nebengelegenen, nur durch ein eisernes Gitter getrennten, Vorrathsgewölbe befindlichen Feuerwerkssachen geriethen in Brand, beide Gewölbe flogen in die Luft.

hierzu erforderlichen großen Aufwandes, nicht wiederum an und aufrichten zu lassen gemeint sind, sondern vielmehr Unserm Premier ministre und General Grafen von Brühl, zu noch mehrerer Erweiterung derer von der Festung allhier, durch Unsere unterm 23. Juni 1739 und 18. Juli 1742 ergangene gnädigste Rescripta, ihm geeigneten Plätze und des daraus zu nicht minderer besonderer Zierde seines eigenen Palais, als zugleich hiesiger Stadt formirten Gartens, sowohl den gesammten Wallraum und Zubehör, wie sich solcher von nur ermelten seinem Garten an, längst der Elbe, bis an gedachtes ehemaliges Lusthaus, die Jungfer genannt, und von da ferner seitswärts nach dem Stadtgraben, bis an den Hof des Ober-Zeugmeisterhauses erstreckt, nebst allen und jeden darunter gegenwärtig vorhandenen Sousterrains und Gewölben, insonderheit aber denjenigen, so zu Unserm eignen Laboratorio gehören, als auch den, in der Tiefe darunter gelegenen, vor jezo theils einige vor Unser Ober-Stall-Amt erbauete Wagen-Remisen, das Gräfl. Brühlsche Reithaus und verschiedene kleine Wohnungen begreifenden, theils auch an dem Gieß-Hause und des Gieß-Inspectors Wohnung, dem daran stoßenden Artillerie-Schuppen und hinter dem Zeughause hingehenden ganzen Raum, aus besondern Gnaden dergestalt geschenkt, daß er vollkommnes Befugniß, Freiheit und Macht haben soll, ermelte ihm geschenkte sämmtliche Wall- und andere Räume, also wie die vordem vermittelst obangezogener Unserer Rescriptorum d. d. 23. Juni 1739 und 18. Juli 1742 ihm vererbten Plätze, erb- und eigenthümlich zu besitzen, zu nutzen und zu gebrauchen, auch als sein erbliches Eigenthum resp. nach Erbgangsrecht, durch letzten Willen und durch andere Handlungen unter den Lebendigen und auf den Todesfall zu transferiren, insbesondere aber sowohl vorbeschriebene sämmtliche Wall-Räume und alle darunter sich befindende Sousterrains, an Gewölben und Unserm eignen Laboratorio, mit Gärten oder sonst nach eignem Gutbefinden zu bebauen und einzurichten, als auch nicht minder den in der Tiefe darunter

gelegenen, obgedachten ganzen Platz, gleichergestalt seiner Convenienz gemäß, zu gebrauchen und zu adaptiren, zu dem Ende auch solchen beim Ausgang des Hauptzeughausgebäudes mit einer Vermachung und verschlossenen Einfahrt zu versehn, jedoch unter der Bedingung, daß so lange erwähntes Gießhaus, Artillerie-Schuppen und Wagen-Remisen darin vorhanden, Unserm Hauptzeughause und Ober-Stall-Amte die respective freie Ein- und Ausfahrt, auch Zu- und Rückgang dahin, offen bleibe, folglich zu diesem Behuf ein Schlüssel zum Thore der Einfahrt ausgeantwortet werde, hingegen wenn über kurz oder lang mit berührten Gebäuden eine Veränderung und Translation sich ereignen möchte, sodann sich von Unserm Premier Ministre, Grafen v. Brühl, oder deren künftigen Besitzern des ganzen Grundes und Bodens, worauf das Gießhaus, Schuppen und Remisen anjezo stehn, als ihres erblichen Eigenthums, alsbald ohne daß es einer anderweiten neuen Anordnung bedürfe, ebenfalls anzumaaßen sei, — Alß machen Wir euch solches hierdurch bekannt ꝛc."

Dem Cammercollegium ward gleichzeitig anbefohlen, demgemäß einen Vererbungsbrief abzufassen und zu Allerhöchster Vollziehung einzureichen.

Als später Graf Brühl das in dem Rescripte gedachte Reithaus zu verlegen beabsichtigte, erhielt er durch Rescript vom 31. August 1748 noch zur Erbauung eines andern, einen Platz: „hinter dem großen Ausfall auf der Festung unweit des Zwingergartens erb- und eigenthümlich in Gnaden zugeeignet."

Ein Muttermörder 1754.

Der Mittagsgottesdienst in der Sophienkirche am Himmelfahrtstage (24. Mai) 1754 war so eben geendet, die Kirchgänger zerstreuten sich, da stürzte aus dem nahe gelegenen Wasserthurm über dem Wilsdruffer Thore, ein, etwa 9 Jahr altes, Mädchen hervor, leichenblaß, an allen Gliedern zitternd; ihr lauter Ruf Mord! Mord! sammelte die Menge um sie, unter ihr auch die Frau des Hofgrotten-Röhrmeisters Berger und ihre Dienstmagd, die so eben aus der Kirche kamen. Sie erkannten mit Schrecken in der Kleinen eine Hausgenossin, Dorothee Magdalene Klingbeil, eines Sergeanten Tochter, welche die Mutter Bergers, ihre Pathe, zu sich genommen hatte: auf die Fragen der Berger, auf das Eindringen der Umstehenden, vermochte das vor Schrecken fast sprachlose Kind nur die Worte, Mord, Mord, die Pathe! zu erwiedern. Die Berger an der Spitze, stürzten nun eine Menge Leute in den Wasserthurm, in die Bergersche Wohnung, wo man den Schauplatz einer blutigen That zu vermuthen hatte.

Irren Blicks stand auf der Treppe Berger; als er die Herandringenden erblickte, wollte er einen Versuch machen zu entspringen: man hielt ihn fest, man drang in das Wohnzimmer; an einem kleinen Tische am Fenster saß Bergers Mutter, ihr Kopf ruhte in ihrem, auf dem Tische liegenden linken Arme, Blut bedeckte den Tisch, strömte aus den Ohren, aus Wunden im Haupte, sie war todt! ermordet von ihrem eignen Sohne! Berger gestand die That den herbeigekommenen Gerichten ohne alles Zögern und mit größter Ruhe. Das Gefängniß nahm ihn auf.

Bei der Augenscheinlichkeit des Thatbestandes, dem unumwundenen Zugeständnisse des Thäters, konnte das Amt Dresden schon am folgenden Tage einen ausführlichen Bericht über den Vorgang, der die ganze Stadt mit Entsetzen erfüllt hatte, erstatten. Wir entnehmen ihm Folgendes.

Der Hofgrotten-Röhrmeister Johann Georg Berger, 29 Jahr alt, war, nachdem er seinen Vater früh durch den Tod verloren, von seiner Mutter, Anna Magdalena, erzogen worden: die innigste Liebe verband Beide: ein schwächliches Kind, hatte Berger in seiner Jugend die unausgesetzte Sorgfalt seiner Mutter erheischt, als er aber unter ihrer Pflege gediehen, diese durch die treueste Anhänglichkeit vergolten. In sich verschlossen und menschenscheu, lebte er nur für seine Mutter, in strenger Sittlichkeit erzogen, blieb der Jüngling allen Verlockungen fern. Er hatte die Mannes-Jahre erreicht, sein Amt, ein nicht unbedeutendes Vermögen, gewährten ihm ausreichende Mittel einen Hausstand zu gründen, den heißen Wunsch seiner Mutter, daß er sich verheirathen möge, zu erfüllen. Sie ließ es nicht an Vorschlägen fehlen, er näherte sich auch der hübschen Tochter eines wohlhabenden Bürgers Tieftrunk, soweit es seine Schüchternheit gestattete, das Mädchen schien seine Neigung zu erwiedern, die Mutter gab sich schon den schönsten Hoffnungen hin, da trat plötzlich eine Veränderung in Bergers ganzem Wesen ein. Er zog sich von dem Umgang mit der Familie Tieftrunk, ja von allen seinen Bekannten zurück: war er früher einsilbig, still und verschlossen gewesen, so versank er jetzt in völlige Melancholie. Ein Augenblick der Vergessenheit, ein Aufwallen sinnlicher Leidenschaft hatte Bergers ganzes Leben verstört! Seine Mutter, die das Bedürfniß erkannte, ihres Sohnes übertriebene Neigung zur Einsamkeit zu bekämpfen, seine Sitten durch Umgang mit Andern zu glätten, hatte ihm wiederholt zugeredet, die Gesellschaft seiner Altersgenossen zu suchen: auf ihre Veranlassung ging er öfters in das „am Neumarkte in Kühnens Hause befindliche Lehnertsche Kaffeehaus.“ Eines Tages,

etwa anderthalb Jahr vor der That, war er in einer Gesellschaft, in der nach der Sitte der damaligen Zeit, stark getrunken ward: gegen seine Gewohnheit und seine Neigung, gab er diesmal den Aufforderungen der Trinker nach, er ward — zum ersten Male vielleicht in seinem Leben — berauscht. In diesem Zustande kam er in jenes Kaffeehaus: eine leichtfertige Dirne, die dort die Aufwartung besorgte, trat ihm entgegen, wußte ihn an sich zu ziehn: er vergaß sich mit ihr. Was einem andern Jüngling, leichtfertigen Sinnes, ein erwünschtes Abentheuer gewesen, mindestens keinen Augenblick beunruhigt haben würde, erschien dem sittlichen Berger, als er Tags darauf sich seiner Verirrung bewußt ward, als eine schwere Sünde. Die Vorwürfe, mit denen sein Gewissen ihn peinigte, gingen aber in Verzweiflung über, als ihm die Schreckenskunde ward, das Mädchen, mit dem er sich vergessen, sei, als sie im rothen Hause gedient, wegen einer bösen Krankheit, Folge ihres liederlichen Lebenswandels, entlassen worden. Der Gedanke, daß er von jenem Mädchen angesteckt worden sei, erfaßte ihn und wurzelte immer fester, als er, in Folge unausgesetzter Beobachtung, sich zu überzeugen glaubte, „daß," wie er später aussagte, „sein Körper von jener Zeit nicht wie sonst gesund geblieben, sondern er in allen seinen Gliedern und Gebeinen unaufhörliche nagende Schmerzen empfunden, auch ihn anfänglich zum öftern starke Ohnmachten angewandelt." Sich einem Arzte, einem Freunde zu entdecken, wagte der Unglückliche nicht, am wenigsten hätte er seiner Mutter das Geschehene zu eröffnen vermocht. Berger ward täglich düsterer, sein melancholisches Wesen, sein verfallendes Aeußere entging natürlich der besorgten Mutter nicht, auf ihre dringenden Fragen gab er aber keine, oder ausweichende Antworten. Sie vermuthete, ein körperliches Leiden, es wurden Aerzte zu Rathe gezogen, deren Bemühungen aber um so weniger Erfolg haben konnten, als der Kranke ihnen das, was ihn beunruhigte, nicht mittheilte: die Masse Medicin, welche man ihm einnöthigte (über

100 Thlr. ward in einem Jahre dafür bezahlt) verschlimmerte nur seinen Zustand. Endlich entschloß er sich, einem Chirurgen sich zu entdecken: dieser untersuchte ihn, fand aber durchaus keine Merkmale der Krankheit, mit welcher Berger sich behaftet glaubte, doch wurden zu seiner Beruhigung die gewöhnlichen Mittel angewendet. Weit entfernt, durch die ärztliche Versicherung beruhigt zu werden, glaubte der mit einer fixen Idee Behaftete, daß die Krankheit um so gefährlicher sei, als sie sich auf innere Theile geworfen haben möge, fühlte er doch im Halse zuweilen Hitze und Schmerzen! Er betrachtete sich als einen Verworfenen, dessen Nähe schon vergifte, er fürchtete seine geliebte Mutter, mit der er aus einer Schüssel zu essen pflegte, anzustecken, bildete sich ein, das Criminalgericht habe Kenntniß von seinem Vergehn, man beabsichtige ihn festzunehmen: er ward wahnsinnig!

Alle ärztlichen Mittel waren vergebens gewesen, die Mutter überzeugte sich wohl, daß des Kranken Leiden mehr ein psychisches als ein körperliches sei: sie hoffte, bei einer veränderten Lebensweise werde sich „sein verderbter Gemüthszustand bessern oder verlieren." Der Plan einer Verheirathung ward wieder aufgenommen: gleichgültig, wie Berger für Alles geworden, setzte er dem Vorschlage seiner Mutter, sich mit der Tieftrunk zu vermählen, keinen erheblichen Widerstand entgegen. Mochte das Mädchen wirklich Neigung zu ihm hegen, mochte das Vermögen Bergers sie oder die Ihrigen bestimmen, die Melancholie Bergers — so betrachtete man seinen Zustand — behinderte die Verbindung nicht: die Heirath fand im Februar 1754 statt. Schon bei dem Hochzeitfeste zeigten sich aber entschiedene Spuren der Geisteskrankheit des jungen Gatten, er stand „am andern Hochzeittage vom Tische auf und sagte, daß man ihn vom Hochzeitsaale wegholen und die ganze Freundschaft nachbringen würde."

Bergers Zustand besserte sich nicht in der Ehe, der Unglückliche fand vielmehr in der Besorgniß, er könne sein junges Weib anstecken, neue Nahrung für seine fixe Idee. Auf das

wiederholte Andringen seiner Mutter, ihr doch mitzutheilen, was ihn bekümmere, eröffnete er ihr endlich jetzt sein eingebildetes Unglück, seine Besorgnisse: ihre Vorstellungen, daß er sich täusche, ihre Zuredungen, er möge sich beruhigen, vermochten seinen Wahn nicht zu erschüttern. Mehrere Zeugen bestätigten aus der letzten Zeit vor der That, Berger sei „immer traurig, tiefsinnig und niedergeschlagen herum gegangen, habe weder Muth noch Sinn gehabt, weniger über etwas ein Vergnügen geäußert: gegen seine Mutter habe er sich herausgelassen, wie sehr er sie bedauere, weil sie darunter leiden müsse, ingleichen daß er und seine Mutter elendiglich sterben, sie mit ihm auf dem Schinderkarren hinausgeholt werden würde." Gegen seine junge Frau war er kaltsinnig; die Liebe zu seiner Mutter war das einzige Gefühl, welches der Wahnsinn, der ihn umfing, nicht zerstört, eher gesteigert hatte. Die Liebe zu ihr trieb ihn zum Morde! Er selbst gab bei seiner Vernehmung an: „seine Krankheit habe innerlich mehr und mehr zugenommen, worüber er sich abgehärmt, wenig Appetit zum Essen und Trinken behalten, auch sich gewiß eingebildet, daß er sein Weib und seine Mutter angesteckt, (weshalb er in große Herzensangst gerathen, zeither immer ganz niedergeschlagen herumgegangen und weder Tag noch Nacht Ruhe gehabt) sowie daß sobald seine Krankheit herauskäme, er nebst seiner Mutter zum Thore hinausgeführt, ihnen beiden ein Schimpf angethan und sie zusammen verwiesen werden würden, darnach sie elendiglich sterben müßten, in welcher Herzensangst ihm alle Reden, die sein Weib und seine Magd geführt, argwöhnisch gewesen." Da — etwa 8 Tage vor der That — erwachte der Gedanke in ihm, seine geliebte Mutter vor der Schmach, die ihr nach der Einbildung seines kranken Hirns drohte, durch den Tod zu schützen. Er traf seine Vorkehrung „damit," wie er sagte, „er sie selbst todtschießen könne, wenn sie etwa kämen und die Mutter mit ihm aus dem Logis wegholen möchten." Unter altem Eisen fand er den Lauf eines kleinen Pistols: er nagelte ihn auf ein Stück

Holz, befestigte ihn mit Draht und lud ihn mit 2 bleiernen Kügelchen in der Größe einer Erbse: dieses Geschoß legte er in einen Schrank, steckte es aber später in seinen Rock: die letzten beiden Tage hatte er es unausgesetzt bei sich getragen, „um es auf den Nothfall loßzubrennen und seiner Mutter damit vom Leben zu helfen." Mehrere Male war er bereits im Begriff gewesen, die That auszuführen „jedoch hatte es ihn immer gereut." Während der letzten Tage genoß er fast gar nichts und „ergegnete bei Allem, was ihm sein Weib nur brachte, ach Schade vor Alles, was hilft es, wir müssen doch fort." Am 23. Mai, am Vorabende der That, wollte Berger nicht zu Bette gehn; da gütliche Zuredungen fruchtlos blieben, glaubte die Mutter Strenge anwenden zu müssen, sie redete ihn, als die Mitternacht herangekommen, „scharf an und schlug ihn mit der geballten Faust auf den Kopf und ins Gesicht, holte ein Scheit Holz aus der Küche und gab ihm einige Schläge damit auf den Rücken, „was er," wie der Bericht besagt, „willig gelitten und der Mutter kein unbescheidnes Wort gegeben, auch nur dieses gesagt, Sie führen uns doch fort." Er legte sich sodann unausgekleidet zu Bette und schlief bis früh 6 Uhr. Vom Tage der Blutthat selbst erzählte er: „daß weil Vormittags sein Eheweib höhnisch herumgegangen, ihn ausgelacht und gegen seine Mutter lächerlich gethan, er sich aus solchem Bezeigen vorgestellt, daß sie noch diesen Tag ihn nebst der Mutter wegführen lassen wolle." So war denn für den Unglücklichen, wie er vermeinte, der Augenblick gekommen, wo er handeln mußte! Um 11½ Uhr verließ Bergers Frau und Magd das Haus, um in die Kirche zu gehn: bei der Mutter blieb nur das, bereits im Eingang dieser Erzählung erwähnte, 9jährige Mädchen. Die greise Mutter, (sie hatte ihr 57. Jahr erreicht) setzte sich an ein Tischchen, um eine Predigt zu lesen: sie ward schläfrig, ihr Haupt sank auf ihre Arme, die sie auf den Tisch gelegt, sie schlummerte ein: die Kleine saß an einem andern Tischchen im Zimmer: Berger ging ruhelos im Vorhause auf und ab.

Er war sich, wie er später selbst angab, wohl bewußt, daß er „eine schreckliche That begehe, wenn er sich an seiner Mutter Leben vergreife," er bedachte wohl, „daß er von ihr selbst sein Leben empfangen und sie ihn zur Welt gebracht, nicht weniger, daß Gott selbst jemanden zu tödten verboten, allein die Furcht hatte ihn dergestalt eingenommen, daß er obiger ihm beigefallener Gedanken ungeachtet, den Tod seiner Mutter beschleunigt." Die Kleine, welche ihren Trinkbecher suchte, wollte deshalb die Schlummernde wecken, Berger verbot es ihr und bedrohte sie mit Schlägen, wenn sie es thue. Er nahm sein Mordgewehr, legte ein Stück brennenden Schwamm auf das Zündloch, hielt die Mündung der schlummernden Mutter an die Schläfen: das Pulver entzündete sich nicht gleich, Berger blies auf den Schwamm erfolglos — er blies stärker — ein Knall, die Schlafende gab keinen Laut von sich, sie zuckte nicht — sie war todt!

Die Kleine hatte dem ihr unerklärlichen Benehmen Bergers staunend zugesehn: sie begriff nicht, weshalb er „das Ding an ein Holz oder Kästchen gebunden," so bezeichnete sie das eigenthümliche Mordgewehr — seiner Mutter an den Kopf halte: bei dem Knalle sprang sie erschrocken auf, die Haube der Berger brannte, das Kind löschte sie mit der Hand, als sie das Haupt zur Seite wendete, sah sie das strömende Blut! Berger befahl dem vor Entsetzen fast besinnungslosen Mädchen, sie solle in die Sophienkirche zu seiner Frau eilen, ein Befehl, dem sie, wie wir gesehn, nachkam.

Bei der ärztlichen Besichtigung und Section der Leiche ergab sich, daß der Schuß durch die Stirn in das Gehirn eingedrungen war und die Schläfen auf beiden Seiten zerschmettert hatte: das Gutachten der Sachverständigen ging dahin, „daß von dem Schusse und weil die Kugel durch und durch gegangen, das Weib augenblicklich ohne Zucken des Todes sein müssen." Die beiden kleinen Kugeln fanden sich am Hintertheile des Kopfes, eine in den Haaren, die andere in der Haube.

Als man Berger im Gefängniß untersuchte, fand man bei ihm 11 Ducaten, 7 Speciesthaler und 3 Achtgroschenstücke; er gab an, „daß er solches Geld schon seit 4 Wochen bei sich geführt, damit er Geld gehabt, wenn er unvermuthet weggeholt und fortgeschafft werden sollte." Er läugnete, daß er die Absicht gehegt, zu entfliehen und deshalb das Geld zu sich gesteckt, behauptete vielmehr, er habe die kleine Klingbeil „fortgeschickt, damit sie jemand zu seiner Wegholung herzuschaffen solle, er habe sich entweder in der Thorwache oder im Rathhause wegen verübter Entleibung seiner Mutter selbst angeben wollen."

Das Mordgewehr war, als die Gerichten darnach suchten, nicht vorhanden: Berger gab an, er habe es in das Privet geworfen, wo es sich denn auch fand.

Es schien, als ob die Gemüthserschütterung, welche die gräßliche That in Berger hervorgerufen, die Nebel, welche seinen Geist umfangen, zerstreut, ihn zum Bewußtsein zurückgeführt hätten, wenigstens besagt unsere Vorlage, wenn sie auch keine nähere Auskunft über sein Verhalten nach seiner Festnehmung gibt, „daß er schon beim ersten Verhöre, seine unbesonnene That erkannt und bereut und angeführt habe, daß er dieserhalb noch große Marter würde ausstehn müssen, es wäre aber einmal geschehn und er wäre also ohnedem verloren."

Auf Anordnung der Landesregierung ward Berger einer ärztlichen Untersuchung unterworfen, welche, wie voraussichtlich, bestätigte, daß er bei Verübung seiner gräßlichen That im Zustand geistiger Störung sich befunden. Ein Rescript vom 20. Juli 1754 ordnete seine Abführung in das Zucht- und Armenhaus zu Waldheim an, mit dem Befehle für den Hausverwalter, ihn „dermaßen fleißig zu enthalten, daß er weder sich noch andern Leuten einigen Schaden zufügen möge."

Eine Kinderleiche 1772.

Am 17. April 1772 ward während der Nachmittagspredigt auf dem Kirchhofe zu Friedrichstadt ein kleiner zugenagelter Sarg von unbekannter Hand ausgesetzt. Sein Gewicht bewies, daß er nicht leer sei: eine Masse Neugieriger war bald versammelt, begierig das Geheimniß zu ergründen. Als man den Sarg öffnete, zeigte sich die mit Leinewand umwickelte Leiche eines etwa 3jährigen Kindes, das etwa 3 Wochen todt sein mußte. Irgend eine äußere Verletzung war eben so wenig wahrzunehmen, als eine Spur, welche auf die Eltern des Kindes hätte führen können. Alle Nachforschungen sie auszumitteln, blieben vergeblich und man kam schlüßlich auf die Vermuthung, die Eltern hätten den Leichnam zur Ersparung der Begräbnißkosten ausgesetzt.

Karl la Chapelle 1777.

„L'horrible assassinat de la Birnbaum, la frayeur qu' Elisabeth a essayé, me fait dresser les cheveux," schreibt die Prinzessin Marie Christine von Sachsen, Aebtissin von Remiremont an ihre Schwägerin, die verwittwete Churfürstin von Sachsen, Maria Antonia, am 10. Januar 1778. Das Ereigniß, auf welches die Prinzessin deutet, war Folgendes. Der polnische Hauptmann und Stallmeister des Prinzen Xaver, Karl la Chapelle, stand, obwohl verheirathet, in einem Liebesverhältnisse mit einer Kammerdienerin der Prinzessin Elisabeth, Friederike Birnbaum. Er bewohnte die zweite Etage des Kraussischen Hauses auf der Fischergasse (jetzt, wie Gräße, Sagenschatz des K. Sachsen, No. 269, Seite 267 anführt, das goldne Faß auf der Terrassengasse). Am 27. Decbr. 1777 kam die Birnbaum Nachmittags zu der Gattin des Hauptmanns, um sie zu einem verabredeten Besuche bei der Hauptmann Lindenfels abzuholen. Beide fuhren um 4 Uhr zu dieser und kehrten erst Abends nach 8 Uhr zurück. La Chapelle kam ihnen bis auf die Treppe entgegen, führte beide Frauen in sein Zimmer und trug seiner Gattin, nach einer kurzen Bewillkommnung auf, das Abendessen zu bereiten, weshalb dieselbe das Zimmer verließ.

„Der Bediente," sagt der Bericht des Amtes Dresden vom 31. Decbr. 1777, „will hierauf, als das Essen gegen 9 Uhr fertig ist, in der mitteln Vorderstube, an welche rechts des Hauptmanns, links der Frauen Zimmer anstößt, den Tisch decken, muß aber solches auf des Hauptmanns Zurufen, daß er nicht eher den Tisch decken solle, als bis er es heißen

werde, unterlassen. Nach 10 Uhr, als der Hauptmann nichts von sich hören läßt, geht die Frau nach seinem Zimmer, findet aber die Thüre verschlossen, fragt daher von außen, ob er nicht essen wolle, worauf der Hauptmann antwortet, er habe noch etwas zu thun, sie solle nur warten, er werde schon rufen. Weder diese Antwort noch der so lange Aufschub des Abendessens, noch die Verschließung der Thüre haben der Hauptmannin außerordentlich bedenklich geschienen, da beides, wenn die Birnbaum ihren Mann besucht, öfters vorgefallen, weshalb sie sich denn auch, wenn sie nicht übel und tyrannisch von ihrem Manne behandelt sein wollen, auf keine Weise beschweren dürfen. Eben weil sie dergleichen Vorfälle schon gewohnt gewesen, befiehlt sie endlich dem Bedienten das Tischzeug bei Seite zu legen, mit den Worten: heute wird abermals gewiß nichts aus dem Essen, wer weiß, was beide wieder mit einander vorhaben. Indem der Bediente mit Wegräumung des Tischzeugs beschäftigt ist, macht die Birnbaum des Hauptmanns Stube auf, läuft ganz furios durch das große Zimmer nach der Hauptmannin Stube zu, kehrt, da sie solche verschlossen findet, wieder um, kommt auf den Bedienten zu, da er eben die Thüre von der großen Stube aufmacht, und spricht mit heiserm Tone, Adolf, hilf mir! Sie sinkt hiermit ihm in die Arme und er bemerkt, daß sie eine große Wunde am Halse hat: zugleich fällt ein Schuß in des Hauptmanns Stube: der Bediente erschrickt so, daß er die Birnbaum fallen läßt, die sofort stirbt: er eilt in seines Herrn Stube, wo er denn denselben auf seinem Bette in der Kammer in der rechten Hand eine abgeschossne Pistole haltend, in seinem Blute todt findet. Der Chirurgus fand, daß der Birnbaum der Hals fast über die Hälfte durchschnitten, bei dem Hauptmann die Kugel durch den Kopf gegangen war; der Weg, den die Birnbaum nach des Bedienten Oehme Relation genommen, zeichnete sich durch das häufig an Thüren und Wände gespritzte und auf den Fußboden geflossene Blut ab, es fand sich auch auf einem Tische an der Alkoventhüre

das Barbiermesser, womit der Schnitt geschehn, voller Blut, jedoch mit dem besondern Umstand, daß es völlig wieder zugemacht war: auf einer in der Stube stehenden Schreibkommode, lag das Halsband, welches die Birnbaum umgehabt: die ersten Spuren von häufig geflossnem Blute waren fast in der Mitte der Stube, gerade vorm Spiegel, wo auch ein weißes Schnupftuch, womit wahrscheinlich anfangs der Schnitt zugehalten worden, auf der Erde voller Blut gefunden ward."

Aus hinterlassenen Briefen des la Chapelle und einem, wahrscheinlich kurz vor der That von ihm geschriebenen, sehr verworrenen Aufsatze ging hervor, daß, wie der Bericht sagt, „Rache, Haß und Jalousie die ersten Ursachen der That seien." Dem Aufsatze lag eine „von der Birnbaum geschriebene und besiegelte mit den größten Eidschwüren angefüllte contestation d'amour bei," der aber die Birnbaum, wie la Chapelle argwöhnte, nicht treu geblieben war. In bombastischen Phrasen versicherte er, daß sie beide für und mit einander zu sterben entschlossen gewesen, was aber bei der Birnbaum, wie aus Schriften derselben hervorging, keineswegs der Fall war. La Chapelle hatte ihr wider ihren Willen den Tod gegeben. Ihre Leiche fand daher auch auf dem Kirchhofe zu Friedrichstadt am 29. Decbr. 1777 ihre Ruhestätte, während der Körper ihres Mörders auf dem zur Beerdigung der auf dem anatomischen Theater secirten Leichname bestimmten Platze, in der Nacht des 29. Decembers 1777 um 12 Uhr ohne Sarg eingescharrt ward.

Der Daumen im Probierhause 1781.

Ein seiner Zeit zahlreichen Besuchs sich erfreuender öffentlicher Ort war das Probierhaus. Im Jahr 1781 verbreitete sich aber eine, alle Stammgäste verjagende, Alle die je dort ein Glas Bier getrunken, mit Ekel und Grauen erfüllende Nachricht: eine Magd, Christiane Dorothee Focksin, die der Pachtwirth, Johann Georg Wengler, des Dienstes entlassen, erzählte, sie habe „in des Wirthes Biergefäßen einen in feine Leinewand eingewickelten Menschendaumen" gefunden, ja sie zeigte dieses corpus delicti selbst, zwei ihrer Bekannten vor. Diese Mittheilung verbreitete sich schnell in der ganzen Stadt, fand, wie dies in der Regel bei solchen Gelegenheiten der Fall ist, Glauben, noch ehe sich jemand die Mühe genommen, der Sache auf den Grund zu gehn und es entstand eine solche Aufregung gegen den Wirth, daß man Gewaltthätigkeiten des Volkes gegen ihn besorgte. Das Justizamt zu Dresden leitete eine Untersuchung gegen Wengler ein; er läugnete jede Mitwissenschaft um den Menschendaumen, stellte entschieden in Abrede, daß er sich, wie man vermuthete, eines solchen aus Aberglauben bedient habe und versicherte, die Beschuldigung seiner ehemaligen Dienstmagd beruhe nur auf Rache, weil er sie ihrer schlechten Aufführung und Unredlichkeit halber entfernt habe. Eine vom Amte vorgenommene Localbesichtigung der Gefäße und Keller des Angeklagten, führte, wie wohl vorherzusehn gewesen wäre, zu keinem Ergebniß, „da nichts einem Menschendaumen Aehnliches aufgefunden ward." Wengler zeigte aber ein in Leinewand genähetes Stück Alantwurzel vor, welches er in das Bier gehangen zu haben angab, um ihm mehr Bitterkeit zu geben: daß dies üblich und unschädlich sei, belegte er durch ein Zeugniß des Amtsphysicus. Das eingeholte Urthel erkannte, daß die Untersuchung fortzustellen und „zuvörderst eines verpflichteten Medici Gutachten zu den Acten zu bringen, ob und in

wie ferne es denen, so dergleichen Bier, worinnen ein Menschendaumen gehangen, trinken an ihrer Gesundheit schädlich sein könne?" Der Hofmedicus Dr. Heyse gab das Gutachten, zu dem es eben keiner sehr umfassenden medicinischen Kenntnisse bedurfte, dahin ab, „daß

1) ein in die mit Bier angefüllten Gefäße eingehangener Menschenfinger, insofern er von einem gesunden Menschen genommen worden, er möge sonst von jeder Beschaffenheit sein, keine schädliche Wirkung auf die Gesundheit derer, von dem Biere worinnen der Finger gehangen, trinkenden Menschen haben könne, daß aber

2) der heftige, hieraus sonderlich bei empfindlichen Personen entstehende Ekel, bei Bekanntmachung der That bei der Erinnerung eines von solchem Biere gethanen Trunkes, heftiges Erbrechen, ja selbst hitzige faulende Fieber verursachen könne und daß

3) die Sache selbst überdieß einen schädlichen Einfluß auf die moralische Gesundheit unzähliger Menschen haben könne, indem wenn das Ungebührniß ungeahndet bliebe, ein Zweig des sterbenden Aberglaubens in den zarten Gemüthern der Jugend unsres Zeitalters wieder aufleben könne."

Wengler appellirte gegen die Fortstellung der Untersuchung gegen ihn. In dem Berichte hierüber nahm das Amt darauf Bezug, daß ausreichende Verdachtsgründe gegen den Angeklagten, dem das Zeugniß „eines sonst arbeitsamen thätigen Wirths" ertheilt ward, nicht vorlägen, und daß selbst wenn die Beschuldigung begründet sein sollte, doch „sein Verbrechen bloß in einem Aberglauben, der mehr Mitleiden als Strafe verdiene, bloß in einer Schwäche des menschlichen Verstandes, Mangel aufgeklärter Kenntnisse, keineswegs aber in einem bösen Willen oder der Absicht zu schaden, seinen Grund habe." Die Landesregierung theilte aber diese milde Ansicht nicht und ließ der Untersuchung ihren Lauf, deren Ausgang unsere Acten nicht besagen

---

Elbbäder 1785.

Am linckischen Bade hatte bis zum Jahre 1771 eine Badezelle in der Elbe existirt, die aber weil Niemand davon Gebrauch machte, eingegangen war. Im Jahre 1784 kam ein gewisser Andreoli auf den kühnen Gedanken, „ein schwimmendes Elbbad" zu errichten. Die Neuerung erregte aber lebhafte Bedenken bei den Behörden, „wegen der Schifffahrt und möglichen Gefahr." Erst nachdem der Besitzer des linckischen Bades und die Fischerinnung gehört worden, sprach sich der Stadtrath für die Ertheilung der Genehmigung unter der Voraussetzung aus, daß das Bad an der noch jetzt unter dem Namen Bär (Baier) bekannten Bastion, wo eine Anzahl Weiden befindlich, angelegt und öftern Revisionen unterworfen werde. Auch die Landesregierung hielt besondere Vorsichtsmaßregeln für sehr nöthig „damit nicht Unglück geschehe und das Leben der Einwohner in Gefahr gesetzt werde," sie erstattete deshalb Vortrag, doch ward endlich nach vielfachen Erörterungen und nach Vernehmung mit dem Geheimen Finanzcollegium durch Specialrescript vom 19. Mai 1785 Andreoli's Vorschlag genehmigt und ihm eine Concession ausgefertigt.

Angebliche Attentate gegen die churfürstliche Familie 1792 u. f.

Der zweite Act der französischen Revolution hatte im J. 1791 begonnen: Ludwig XVI. war aus Paris entflohen, und aus Varennes im Juni zurückgebracht worden. Die Cordeliers, unter ihnen Marat und Danton, verbreiteten in steigendem Grimme gegen alles Bestehende, Haß gegen den König, gegen jede geordnete Regierung, man predigte Umsturz der Throne, Fürstenmord, Grundsätze, die bald in Frankreich zur fürchterlichen Wahrheit werden sollten. Auch in Deutschland waren die Schreckensbotschaften, wenn sie auch damals, wo noch keine Eisenbahnen, keine Telegraphendrähte Nachrichten mit Blitzesschnelle verbreiteten, langsamer über den Rhein drangen, nicht ohne Wirkung geblieben und die Besorgniß der Regierungen, daß das Feuer hin und wieder unter der Asche glühe, erschien nicht unbegründet. Man erzählte sich von geheimen Emissairen, welche verkleidet das Land durchzögen, von Verschwörungen, die sich bildeten. Darauf bauten denn Einzelne, sei es nun, daß sie im Interesse der Umsturzpartei Mißtrauen zu säen beabsichtigten, oder daß sie durch Erregung von Besorgnissen bei den Fürsten, Vortheile für sich zu erlangen hofften. Wir finden mehrere solche Versuche, insbesondere auch mehrfache Denunciationen und Andeutungen aus jener Zeit über beabsichtigte Attentate gegen fürstliche Personen, die aber bei näherer Erörterung in sich selbst zerfallen und mehrentheils schon in ihrer Anlage so albern sind, daß man nicht weiß, ob man sich mehr über die Böswilligkeit, oder die Dummheit ihrer Urheber wundern soll.

Einige solcher Fälle, deren Schauplatz Dresden war, mögen hier folgen.

Der Churfürst von Sachsen, Friedrich August, brachte, wie gewöhnlich, auch den Sommer des Jahres 1792 in Pillnitz zu. Am 29. Juni Abends gegen 10 Uhr, hörte man im Garten nahe bei dem Palais, einen starken Knall und fand, als man der Ursache nachforschte, in einer Hecke eine mit Bindfaden und Draht umwundene, ziemlich starke Patrone. Man vermuthete die grobe Ungezogenheit eines muthwilligen Burschen, legte der Sache keine Wichtigkeit bei und hatte das unbedeutende Ereigniß bereits vergessen, als andere Vorfälle es wieder in Erinnerung brachten.

Prinz Anton bewohnte während des Sommers mit seiner Gemahlin das Palais auf der neuen Gasse zu Dresden. Als der Hausmann am 18. Juli 1792 früh halb 4 Uhr den hintern Gartenthorweg öffnete, bemerkte er vor demselben eine pappene Patrone an der Mauer, die mit der Mündung nach dem Palais gerichtet, auf zwei hölzernen Gabeln ruhte. Sie war mit Stricken umwunden und, wie sich bei der nähern Untersuchung ergab, mit 5 Patronen Pulver und einer eckigen Kugel geladen. Der Schuß würde wenn er abgefeuert worden wäre, über die Gartenmauer gegangen und die Kugel, nach dem Gutachten der vernommenen Sachverständigen, in die Fenster des 170 Schritts entfernten Palais geflogen sein. Ein Attentat gegen den Prinzen, wenn ein solches beabsichtigt worden sein sollte, mußte in seiner Anlage als ganz widersinnig und um so unbegreiflicher erscheinen, als der Prinz allem politischen Treiben ganz fremd und wegen seiner Milde und Herzensgüte, der er später als König den Namen „des Gütigen" verdankte, allgemein beliebt und verehrt war. Tags darauf, am 19. Juli Abends 6 Uhr, fand der Grenadier Hahn im Palais-Garten zu Pillnitz, in einer Hecke nahe an dem Pavillon No. 4., einen mit Draht angehangenen Lauf von starkem Eisenblech mit Draht umwunden, in der Form eines Pistolenlaufs, der mit der Mündung gegen die Thüre des

Pavillons gerichtet war. Der Lauf war geladen und mit einem Zündloche versehn, worauf Pulver gestreut war. Um das Zündloch war Schwamm, in Form eines schmalen Bandes geschnitten und an dessen Ende ein Schwefelfaden befestigt, welcher auf einem Stück weißen Papieres lag. Der Grenadier hielt es für einen Selbstschuß und nahm das Geschoß weg. In der Abenddämmerung ward es wieder hingelegt und 3 Grenadiere versteckten sich in der Nähe. Gegen 10 Uhr Abends entlud sich ein furchtbares Gewitter: während des heftigsten Regens kam ein Mann durch die mittlere Allee und suchte Schutz unter dem bedeckten Pavillon eines Kegelschubs, wo er eine Zeitlang saß. Die Grenadiere arretirten ihn, in der Meinung, es habe nicht bloßer Zufall ihn in jene Gegend geführt; er ward aber am andern Morgen entlassen, da er sich als einen ganz harmlosen Bewohner von Klein-Pillnitz auswies, der in Geschäften in Dresden gewesen und mit einem Hoftrompeter bis an die fliegende Brücke gegangen war.

Am 23. Juli sah der Rathswachtmeister Heymert, als er gegen halb 10 Uhr Abends vor der Thüre des Rathhauses stand, auf dem Altmarkt in der Gegend der Cisterne einige Funken, dem Anschein nach bis in die 3. Etage des Breitenbauchischen Hauses aufsteigen, worauf ein sehr starker Knall erfolgte. Heymert eilte sogleich mit einigen Wächtern dahin, fand glimmende Stückchen Papier und unter den Stufen der Cisterne nach dem Exnerschen Hause zu, einen kleinen Zünder. Es war ein französischer Schlag losgebrannt worden. Der Hausmann des an der Schössergasse und dem Altmarkt gelegenen Exnerschen Hauses, Günther, hatte, an der Hausthüre stehend, einen Mann von mittler Statur bemerkt, der sich neben einem Fischhändlersitze nach der Erde bückte und „drei oder vier Feuerfunken auf die Erde fallen ließ," dann aber langsam nach der Lochgasse (jetzt Badergasse) zuging. „Unmittelbar darauf," sagte Günther, „habe er in der Gegend, wo der Mann gestanden, einen Blitz gesehn, dem ein starker

Knall gefolgt, worüber er so erschrocken, daß er nicht bemerken können, wohin der Mensch gekommen sei."

Das Amt Dresden erhielt unter dem 26. Juli 1792 Auftrag zur Untersuchung wegen dieser Vorfälle, von denen man glaubte, daß sie miteinander in Zusammenhang ständen. Schon am 1. August aber fand man in Pillnitz abermals in einer, hinter dem neuen Pavillon und dem Kegelschube befindlichen Hecke, ein Pistol, dessen Mündung nach einer Allee gerichtet war, in welcher der Prinz Anton, wenn er sich in Pillnitz aufhielt, häufig zu spazieren pflegte: es war an einen Baum gebunden, ruhte in der Mitte auf drei kleinen Steinen und war hinten mit einem, durch den Schaft gezogenen Draht an einem Ast befestigt; bedeckt war es mit 2 pappenen, mit grünem Papier überzogenen Futteralen und mit abgebrochenem Laubholze. Die Ladung bestand aus 2 Loth Pulver, einem Pfropfen von Papier und 12 Stück Blei: der Hahn war aufgezogen, Zündkraut aufgeschüttet und am Drücker ein 4 Ellen langer Bindfaden befestigt, an dessen Ende ein Häkchen von Draht angebunden war.

Wer konnte der Urheber, was konnte der Zweck dieses Unfugs, dieser bedrohlichen, und zugleich offenbar höchst albernen Vorrichtungen sein? Darüber Auskunft zu geben fand ein gewisser Joseph Wollank sich berufen. Er hatte bereits am 8. April dess. Jahres dem Prinzen Anton einen Brief übergeben, der mystische Andeutungen über dem östreichischen Hofe und dem sächsischen Regentenhause, von Seiten der Jacobiner drohende Gefahren enthielt. Diesem Briefe folgten bald noch zwei andere, in denen „Joh. Franz Serracowicz in Constantinopel" ähnliche Eröffnungen an Wollank machte, die dieser wieder dem Prinzen zugehn ließ. Man vermuthete nun, daß dieser Wollank, dessen Mittheilungen bis dahin gar nicht beachtet worden waren, mit den obenerwähnten Vorfällen in Verbindung stehe; er ward vom Amte arretirt und gab bei seiner Vernehmung an, er sei 32 Jahr alt, aus Königsgrätz in Böhmen gebürtig, katholischer Confession, habe

früher in östreichischen Diensten als Grenadier gestanden, sich seit 1784, wo er desertirt, in Dresden aufgehalten und als Schneider, zuletzt als Leibschneider der Gemahlin des Prinzen Anton gearbeitet: seit 6 Jahren sei er verheirathet. Ueber die Briefe befragt, erzählte er, „die Nachrichten rührten von einem, ihm von seiner Wanderschaft her bekannten Joh. Franz Serracowicz her, welcher aus Dalmatien gebürtig, ein Uhrmacher, und dermalen am Türkischen Hofe auf Empfehlung eines katholischen Geistlichen, der ein Weiß-Spanier sei und sich wegen Ranzionirung der Christen solange in Constantinopel aufhalte, Kammerdiener sei; Serracowicz habe die Nachrichten an einen, in einem türkischen Grenzorte sich aufhaltenden Weiß-Spanier und dieser sie an sein Kloster in Grätz geschickt, von wo er sie mit der Post erhalten habe. Die Briefe, die zum Theil in Chiffern geschrieben gewesen, habe er entziffert." Es ward Wollank zwar das Unwahrscheinliche dieser Erzählung vorgehalten und er der Lüge schon dadurch überwiesen, daß die Briefe, welche er aus Constantinopel erhalten haben wollte, auf Papier mit dem Dresdner Papierzeichen geschrieben waren; er suchte aber durch neue Lügen seine frühere Aussage zu unterstützen. Endlich gestand er ein, daß die ganze Erzählung von den Briefen erlogen sei, daß er, in der Hoffnung eine große Begnadigung zu erhalten, wenn er wichtige Nachrichten von drohenden Gefahren entdecke, sich die Sache ausgesonnen und die Briefe von einem Advocatenschreiber Carl Gottfr. Kuntzschmann, dem er vorgespiegelt, er habe diese Nachrichten in Chiffern erhalten, schreiben lassen. Von den gefundenen Patronen und den Schüssen wollte er anfänglich nichts wissen, allein bei einer wiederholten Haussuchung fand sich in seiner Wohnung im Ofen eine gepappte unvollendete Patrone: auch lieferte der Hausmann des Prinzl. Antonschen Gartenpalais, Winkler, ein Messer ab, welches er später in der Nähe des bezeichneten Platzes gefunden hatte; dieses Messer ward von Wollanks Kindermädchen als ein, in dessen Wirthschaft gehöriges an-

erkannt, welches vermißt worden war und dessen Ersatz die Wollank von ihr verlangt hatte: das Mädchen versicherte auch, daß Wollank in einem blechernen Löffel Blei geschmolzen habe. Diesen Thatsachen gegenüber, gab er denn nun auch sein Läugnen auf und gestand zu, daß er selbst die Patronen und das Pistol in der Absicht, daß sie gefunden werden sollten, hingelegt habe, um, da auf seine Briefe gar keine Rücksicht genommen worden sei, seinen Nachrichten mehr Gewicht und Wahrscheinlichkeit zu geben, Furcht zu erregen und die gewünschte Belohnung zu erhalten. Er gab dabei an, „daß da er in den Zeitungen gelesen, daß Jacobiner, welche er für vertriebene Jesuiten halte, von denen er aber weder Jemand kenne, noch ob sich einer in Dresden aufhalte, wisse, sowohl in Frankreich viel Unheil stifteten, als in andern Ländern herumreisten und ihre Gesinnungen auszustreuen suchten, auch andere Greuel verübten, so wäre er auf den Gedanken gerathen, daß wenn er Entdeckungen dieser Art mache und als ob besonders das östreichische und sächsische Haus damit bedrohet werde, anzeige, er eine Begnadigung erhalten werde.“ Wollank stellte übrigens entschieden in Abrede, daß er die Absicht gehabt, mit dem Schusse am 29. Juni, den er mittelst einer in die Erde gegrabenen Patrone bewerkstelligt, den übrigen Patronen und dem Pistol, jemanden, insbesondere den Prinzen Anton zu verletzen: er versicherte diese verschiedenen Vorbereitungen nur gemacht zu haben, weil man sich nach der ersten nicht, wie er gehofft, gefürchtet und seine Warnung nicht beachtet habe. Daß er bei dem französischen Schlage, der auf dem Altmarkt am 23. Juli losgebrannt worden war, irgendwie betheiligt, stellte er dagegen beharrlich in Abrede, es gelang ihm auch den deshalb gegen ihn gefaßten Verdacht zu beseitigen, indem er den Beweis führte, daß er zu der gedachten Zeit an einem andern Orte gewesen, wie denn auch die Beschreibung, welche der Hausmann Günther von der Gestalt des Thäters gegeben hatte, nicht auf Wollank paßte.

In dem nach beendigter Untersuchung eingeholten Urthel ging man sonderbarer Weise davon aus, daß es ganz unwahrscheinlich sei, daß Wollank, bloß um einige Thaler zu gewinnen, einen solchen Plan, wie er angegeben, habe ausdenken können, daß aber, selbst wenn sein Vorgeben wahr sei, doch ein so großer Grad von Bosheit sich hervorthue, daß ihm die wirkliche Ausführung von Lebensnachstellungen, wie sie in den Briefen angedroht worden, wohl zuzutrauen sei ꝛc.: es ward demnach erkannt, „Wollank sei in ein Zuchthaus zu bringen und darin so lange bis er die Richtigkeit seiner gebrauchten Vorwände ausgeführt, zu enthalten."

Wollank unterwarf sich dem Urthel und ward am 3. Juni 1793 ins Georgen-Hospital nach Leipzig abgeliefert. Hier verlangte er, laut eines Berichts des Stadtraths zu Leipzig vom 17. Januar 1794, anfänglich blos darüber Auskunft, wie er eigentlich seine Unschuld ausführen könne? Dies war eine Frage, auf die ihm wohl schwerlich irgend Jemand hätte eine genügende Antwort geben können, worüber ihm also auch der Stadtrath zu Leipzig keine Auskunft zu geben vermochte. Er erklärte sodann, wie er bemerkte, zur Beruhigung seines Gewissens, „daß nach seinen von Franz Serracowicz zu Constantinopel erhaltenen Briefen, die er zerrissen und daher nicht mehr aufweisen könne, der Cabinetsminister Fhr. von Gutschmidt, ingleichen der Graf von Gablenz am Wienerischen Hofe und der Graf Verdy am preuß. Hofe, mit den Jacobinern in Frankreich einverstanden und unter dem Complott, von welchem S. Churf. Durchlaucht und Höchstdessen Durchlauchtigsten Anverwandten nach dem Leben getrachtet werde, begriffen wären, hierzu alles in der Armee vorbereitet sei und die Jacobiner sodann im Lande herumziehn würden, um die Leute, welche es nicht mit ihnen hielten, aus der Welt zu schicken. Kuntzschmann habe die gedachten 3 Personen in den auf seine Veranlassung geschriebenen Briefen ausdrücklich benennen sollen, solches aber tückischer Weise unterlassen und dadurch, daß die Briefe keinen Eindruck

gemacht, verursacht." Er widerrief zugleich sein früheres Geständniß, daß er die Selbstschüsse gelegt, bürdete solche Kuntzschmann und einem unbekannten Gehülfen desselben auf, und behauptete, er habe wirklich die Briefe von Serracowicz mit der über Prag gehenden Post durch Vermittelung eines zu Königsberg am schwarzen Loche wohnhaft gewesenen, und immittelst verstorbenen Tagelöhners, Jacob Hirsch, erhalten. Als er dann näher über die von ihm genannten, gänzlich unbekannten „Grafen von Gablenz und Verdy" befragt ward, entschuldigte er sich „mit Unwissenheit." Er ward nun nochmals mit Kuntzschmann, der Alles läugnete, confrontirt, blieb aber bei seinen letzten Aussagen stehn. Es ward hierauf von der Landesregierung unter dem 25. Febr. 1794 an den Stadtrath verordnet, „mit weiterm Verfahren anzustehn, die Acten beizulegen, aber auf Wollanks Betragen im Georgenhause sorgfältige Obsicht führen zu lassen."

Immittelst wiederholte sich ein Vorfall, wie er sich am 23. Juli 1792 begeben, abermals. Am 19. Februar 1794 fiel Abends in der 8. Stunde im Taschenberg bei der Hofconditorei ein starker Schuß. Es ergab sich, daß 38 Schritte vom Eingang des Taschenbergs an der Schloßgasse, eine Patrone ins Pflaster eingegraben worden, durch deren Entzündung mehrere Pflastersteine ausgesprengt worden waren. Der Soldat, welcher unweit davon am Kühnitzischen Hause Schildwache gestanden, gab an, er sei in der Straße auf- und abgegangen, und als er etwa 6 Schritte vom Schilderhause entfernt gewesen, habe er eine Flamme, einen Daumen lang, brennen sehn und ehe er hingekommen, sei ein starker Knall erfolgt: kurz vorher sei ein Mann aus dem bei seiner Post befindlichen Bierhause gekommen, mit dem Anruf, „wo ist die Schildwache?" worauf er entgegnet „hier, was soll's?" Die Person habe ihm hierauf ein blechernes halbes Kannenmaß voll Bier gereicht, mit den Worten: „Hier hat er einen Nachttrunk, es ist hier so gebräuchlich," und sei darauf sogleich wieder in das Haus gegangen. Er habe vermuthet, es sei

der Wirth aus der Bierstube: die Person sei mittler Statur, weißlich gekleidet, ohne Hut und gepudert gewesen. Als er nun den Becher ausgetrunken, sei ein Mann aus der Schenkstube herausgekommen, dem er, in der Meinung, es sei derselbe, der ihm das Bier gegeben, den Becher geben wollen. Der Mann habe aber gesagt, „ich bin es nicht, es ist mein Camerad, gehe er hinter und setze er den Becher hin." Zugleich sei der Mann geschwind bei ihm vorbei und nach der Gegend gegangen, wo wenige Minuten darauf der Knall erfolgt. Diesen Mann hielt die Schildwache für den Thäter, allein es ergab sich, daß es ein Hoflakei gewesen war, der in der Bierstube, welche ein gewisser Zabernitzki dort hielt, sich mit einem Trunk erfrischt hatte und um seinen Dienst nicht zu versäumen, schnell in das Schloß zurückgeeilt war. Der Wirth Zabernitzki selbst aber war es gewesen, welcher der Schildwache das Bier gegeben, und zwar, wie er aussagte, „nach einer von seinen Vorfahren hergebrachten Gewohnheit, damit sie niemand durch die Fenster in die Stube sehn lasse." Ein Bedienter, der kurz vor dem Schusse durch den Taschenberg gegangen, hatte einen ihm unbekannten Menschen in einem blauen Rocke, den die Schildwache nicht bemerkt hatte, sich bücken sehn. Dieser mag der Thäter gewesen sein, allein wer er war, ist nicht ermittelt worden, und so ist denn der Urheber dieses böswilligen Schabernacks unentdeckt geblieben. Wollank scheint sein Leben im Zuchthause beschlossen zu haben: wir haben nichts weiter über ihn gefunden.

Der unangenehmen Erfahrungen ungeachtet, welche Wollank gemacht hatte, fand sich doch bald nach ihm ein Zweiter, der in seine Fußtapfen trat.

Ein gewisser Grahl war nach Beendigung seiner juristischen Studien 1784 nach Dresden gezogen, wo er sich, vergeblich eine andere Anstellung suchend, durch Ertheilung von Clavierunterricht ernährte. Er gab beim Amte Dresden am 24. Decbr. 1794 Folgendes an: „Tags zuvor sei er Abends 7 Uhr durch den großen Garten nach seiner Wohnung, auf

der äußern Pirnaischen Gasse No. 272, 3 Treppen, gegangen und habe in der Allee zwei Männer eingeholt, von denen der Eine, von mittler Statur, eine Wolfswildschur und einen runden Hut, der Andere einen Kopf länger, einen Radmantel von grauem Tuch getragen. Als er etwa drei Schritt hinter ihnen gewesen, habe er folgendes Zwiegespräch vernommen:

Der Kleine: Also Morgen bei der Procession?

Der Lange: Ja.

Der Kleine: Aber es wird rechten Lärm geben, denn wahrscheinlich werden viele Menschen da sein.

Der Lange: Es wird kein Lärm gemacht, man hat Windbüchsen.

Der Kleine: Aber Deine Leute werden doch den Churfürsten genau kennen, daß sie nicht etwa den Prinzen Anton treffen?

Der Lange: Nein, meine Leute kennen ihn gut und treffen auch gut, 1000 Ducaten schmecken auch gut.

Bei den letzten Worten müsse ihn der in der Wildschur gewahr worden sein, denn er habe den im Mantel mit dem Arm gestoßen und gesagt: „Also haben Sie einen so großen Kauf gemacht.“ Er, Grahl, habe nun, vorauseilend, diese ihm verdächtigen Menschen im Pirnaischen Schlage der Schildwache beschrieben und verlangt, sie sollten arretirt werden, was die Schildwache auch zugesagt habe, dann sei er nach dem Dohnaischen Schlage gelaufen und habe dort die Wache ebenfalls angegangen: während er dahin geeilt, habe er die beiden Leute nicht mehr gesehn.“

Am 24. Decbr. früh war Grahl ins Schloß gekommen und hatte eine Audienz bei dem Churfürsten verlangt: da diese ihm nicht gestattet ward, hatte er den Oberkammerherrn Grafen von Marcolini zu sprechen verlangt: auch bei diesem war er nicht vorgelassen, sondern an dessen Secretair verwiesen worden: diesem hatte er aber nähere Mittheilung verweigert und nur eröffnet, es sei das Leben des Churfürsten in Gefahr, er sollte in der Nacht bei der Procession ermordet

werden, es stehe ein Aufruhr bevor. Der Secretair hatte sich mit der Sache nicht weiter befassen wollen und so war Grahl dann noch zum Kanzler der Landesregierung, von Burgsdorf, und zum Vicekanzler, Freiherrn von Gärtner, gegangen, endlich aber auf deren Veranlassung bei dem Justizamte von seiner Denunciation actenmäßig entbunden worden.

Bei einer fernern Vernehmung bemerkte er noch, er habe nicht gewußt, ob Nachts in der katholischen Kirche eine Procession, an der der Churfürst Theil nehme, stattfinden werde, was in der That gar nicht der Fall war. Mehrere Personen, welche am Abend des 23. Decembers die Schenkwirthschaft im großen Garten besucht hatten, wurden durch den Wirth ausgemittelt, aber auf Niemand paßte die von Grahl gegebene Personalbeschreibung. Die Soldaten, welche auf der Wache gestanden, bestätigten Grahls Meldung und die Schildwache am Pirnaischen Thore gab noch an, Grahl sei, nach der Anzeige sofort nach dem Dohnaischen Schlage zu gelaufen und habe seine Aufforderung, da zu bleiben und dem Unteroffizier seine Angabe zu wiederholen, nicht beachtet. An keinem der beiden Eingänge zur Stadt waren aber die bezeichneten Individuen erschienen und der Kleine in der Wolfsschur und der Lange im Radmantel blieben für immer verschwunden. Mit wiederholten Vernehmungen Grahls, bei denen er bei seiner Aussage verblieb, schließen die uns vorliegenden Acten. Sein augenscheinlicher Zweck, eine Belohnung zu erlangen, war gänzlich verfehlt.

Zum Beweise übrigens, daß Fälle wie die hier erwähnten, nicht ganz vereinzelt dastehn, wollen wir noch eines Vorganges gedenken, der gleichzeitig in einem Nachbarstaate sich ereignete.

In Mainz ward 1793 ein Brief mit schlechtem Lack versiegelt, an Maring oder Märing in Brüssel adressirt, mit „p. occasion" bezeichnet von einem Chirurgen gefunden, und dem Major von Scheidt vom Borkschen Regiment übergeben, der ihn öffnete. Der Briefsteller, der sich Z. F. B. unterzeichnet hatte, meldete darin dem Adressaten in einem schau-

verhaften Französisch, voll der gröbsten orthographischen Fehler, daß der Nationalconvent den Plan gegen den König von Preußen gebilligt und versprochen habe, ihnen zu gewähren „autant qu'il sera possible, de biens de General Custine" mit dem Zusatze: „au casque notre envoy reussisse, nous pouvons etre orgueilleux d'avoir contribuè beaucoup pour lever notre nation, qui a deja commencee d'etre foulee et supprimee." Er forderte zu einer Zusammenkunft am letzten December in Leipzig auf, in dem bewußten Hôtel: sie wollen dann beide nach Berlin gehn und bis zum Carnaval dort bleiben, während dessen der König oft auf die Redoute gehe: der Brief lautete hier wörtlich also: „nous irons à Berlin ou nous resterons jica carneval, là Roi pru: frequentera souvent la redoute, ou il y a bonne occasion de fixer notre à faiere, le dernier de ce mois Decembre je vendera a Leipzig. Je parlerai le Roi, je souhaite de Vous trouver la. S'il est possible m'apportez une paire de bons terzerohl avec etc."

Der preußische Commandant zu Mainz, Major von Lucadon, dem der Brief mitgetheilt ward, sendete eine Abschrift davon nach Dresden an den chursächsischen Minister von Wurmb, meldete ihm, „daß er durch den kaiserlichen Gesandten in Mainz, Grafen v. Schlick an den Grafen v. Metternich nach Brüssel habe schreiben lassen, um auf dem Postamte nähere Erkundigungen einzuziehn, ob schon Briefe an den Adressaten eingegangen seien," und bat, „man möge in Leipzig auf die Bösewichter invigiliren lassen." Das Geh. Consilium verfügte auch unter dem 12. Decbr. 1793 „dem Bürgermeister zu Leipzig solle Nachricht ertheilt werden und derselbe genaueste Aufmerksamkeit auf alle verdächtige Personen führen, damit wenn sich dergleichen betreten ließen, auf die ein Verdacht wegen des in dem Briefe erwähnten Vorhabens fallen könnte, sie sofort in Verhaft genommen würden." Es fand sich aber Niemand der zu arretiren gewesen wäre; auch in Brüssel war kein Maring oder Märing auszumitteln,

der sich die Güter des Generals Custine durch Königsmord hätte verdienen wollen. Eine, längere Zeit fortgesetzte Beobachtung aller aus Mainz nach Brüssel abgehenden Briefe und Vergleichung der Adressen mit der Handschrift des gefundenen Briefes, führte auch zu keinem Ergebnisse und man gewann endlich die Ueberzeugung, daß bloß eine Mystification vorliege.

Das Haus, in welchem die Capitulation vom 11. Novbr. 1813 geschlossen ward.

Nach der Schlacht bei Leipzig blieb Dresden noch von einem französischen Armeecorps von beinahe 30000 Mann, unter dem Commando des Marschalls Grafen Gouvion St. Cyr besetzt: der Stadt drohte, nach so vielen Drangsalen, die sie schon erlitten, abermals die Gefahr einer Belagerung, welche aber durch die Capitulation vom 11. Novbr. 1813 beseitigt wurde, nach der die Franzosen sich ergaben. Dieser für die Stadt sehr wichtige Vertrag ward im Dorfe Niedergorbitz abgeschlossen, in einem städtisch eingerichteten, unmittelbar neben dem Gasthofe gelegenen Hause, dessen Garten an die Chaussee stößt, welches damals der verwittweten Kreishauptmann Sahrer von Sahr gehörte, im J. 1827 aber Karl Lorenz Stiefel besaß. Die Erinnerung, welche sich an dieses Haus knüpfte, lockte viele Besucher dahin, die der Besitzer, der eine camera obscura darin aufgestellt hatte, auch, natürlich gegen Bezahlung, gern bewirthet hätte. Seine wiederholten Gesuche um Gestattung des Caffeeschenkens ꝛc. wurden aber damals zurückgewiesen.

Officin der Verlagshandlung.

[illegible]
1813 geschlossen ward.

[illegible] von [illegible] [illegible] Baumen [illegible] vielen Vorstädten, [illegible] Belagerung [illegible] vom 11. [illegible] 1813 [illegible] sich ergaben. Dieser [illegible] ward im Dorfe [illegible] eingerichteten, [illegible] Hause, dessen Garten an [illegible] damals der verwittweten Kreis- [illegible] im J. 1827 aber Karl [illegible] Die Erinnerung, welche sich an dieses [illegible] dahin, die der Besitzer [illegible] darin aufgestellt hatte, auch, nahe- [illegible] gern bewirthet hätte. Seine wieder- [illegible] des Kaffeeschenkens rc. wurden aber damals zurückgewiesen.

[illegible]

Weber, Karl von,

Zur Chronik Dresdens

Leipzig 1859